

Bundesarchiv

B 162/ 19161

fol. 1. -



0 200003 123804

Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen in
Hannoversburg Nr. 208 17k-2 38762

584

Stelle 208
23. FEB. 1966
Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht
H a n n o v e r
2 Js 196/65
(Dienststelle des vernehmenden Beamten)

Fingerabdruck genommen *)
Fingerabdrucknahme nicht erforderlich *)
Person ist — nicht — festgestellt *)

Datum:

Name:

Amtsbezeichnung:

Dienststelle:

Berlin 21 , am 18. Febr. 1966

Auf Vorladung — ~~Vorgeführt~~ erscheint

Herr Ferdinand Krausbauer

und erklärt zur Wahrheit ermahnt:

I. Person:

1. a) Familienname, auch Beiname (bei Frauen auch
Geburtsname ggf. Name des früheren Ehemannes)

a) Krausbauer

b) Vorname (Rufname ist zu unterstreichen)

b) Ferdinand

2. a) Beruf

Über das Berufsverhältnis ist anzugeben, — ob
Inhaber, Handwerksmeister, Geschäftsleiter oder
Gehilfe, Geselle, Lehrling, Fabrikarbeiter, Hand-
lungsgehilfe, Verkäuferin usw.

— bei Ehefrauen Beruf des Ehemannes — bei
Minderjährigen ohne Beruf der der Eltern

— bei Beamten und staatl. Angestellten die ge-
naueste Anschrift der Dienststelle —

— bei Studierenden die Anschrift der Hochschule
und das belegte Lehrfach —

— bei Trägern akademischer Würden (Dipl.-Ing.,
Dr., D. pp.), wann und bei welcher Hochschule
der Titel erworben wurde —

a) Rentner u. kaufm. Angest.

bei der Firma Hermann Meyer
und Co. in Berlin

b) Einkommensverhältnisse

b) geregelt

c) Erwerbslos?

c) Ja, seit

nein

3. Geboren

am 23.5.1896 in Kassel

Verwaltungsbezirk

Landgerichtsbezirk

Land

4. Wohnung oder letzter Aufenthalt

in Berlin 41 (Steglitz)

Verwaltungsbezirk

Band

Riemenschneiderweg Straße/Platz-Nr. 14

Fernruf

*) Nichtzutreffendes streichen.

Heftrand

Otto Elbe, Hannover

5. Staatsangehörigkeit	deutsch
6. Religion (freiwillige Angabe)	ev.
7. a) Familienstand ledig — verheiratet — verwitwet — geschieden — lebt ge- trennt b) Vor- und Familienname des Ehegatten bei Frauen auch Geburtsname c) Wohnung des Ehegatten bei verschiedener Wohnung	a) verheiratet b) Monika Köpke c) bei mir
8. Kinder	ehelecht: a) Anzahl: 3 b) Alter: 24, 22, 17 unehelecht a) Anzahl: b) Alter:
9. a) Des Vaters Vor- und Zunamen Beruf, Wohnung b) Der Mutter Vor- und Geburtsname Beruf, Wohnung auch wenn Eltern bereits verstorben	a) Reinhard Krausbauer Kaufmann, verstorben b) Franziska Kolb, verstorben
10. Des Vormundes oder Pflegers Vor- und Zuname Beruf, Wohnung	
11. a) Reisepaß oder Kennkarte ist ausgestellt b) Erlaubnis zum Führen eines Kraftfahrzeuges — Kraftfahrrades — ist erteilt (Führerschein) c) Wandergewerbeschein ist ausgestellt d) Legitimationskarte gemäß § 44a Gewerbeordnung ist ausgestellt e) Jagdschein ist ausgestellt f) Schiffer- und Lotsenpatent ist ausgestellt. g) Versorgungsschein (Zivildienstversorgungsschein) ist ausgestellt Rentenbescheid? Versorgungsbehörde? h) sonstige Ausweise?	a) vom 6.7.1964 am Pol.Präs.Bln. Nr. 0860663 b) vom am Nr. c) vom am am d) vom am Nr. e) vom am Nr. f) vom am Nr. g) vom am Nr. BfA h)

545

12. a) Als Schöffe oder Geschworener für die laufende oder die nächste Wahlperiode gewählt oder ausgelost? Durch welchen Ausschuß (§ 40 GVG.)? b) Handels-, Arbeitsrichter, Beisitzer eines sozialen Ehrengerichts? c) Werden Vormundschaften oder Pflegschaften geführt? ... Über wen? Bei welchem Vormundschaftsgericht?	a) b) c)
13. Vorbestraft? (Kurze Angaben des — der — Beschuldigten. Diese Angaben sind, soweit möglich, auf Grund der amtlichen Unterlagen zu ergänzen).	nein

~~H.-Person~~

Die informatorische Befragung des Herrn Krausbauer ergab, daß dieser 1942/43 Führer des volksdeutschen Sonderdienstes im Kreis Bilgoraj gewesen ist. Herrn Krausbauer wurde hierauf eröffnet, daß er im Hinblick auf diese Tätigkeit in Bilgoraj, insbesondere im Hinblick auf die Zeit seines Einsatzes, in diesem Verfahren als Beschuldigter vernommen werden muß. Der vernehmende Staatsanwalt eröffnete Herrn Krausbauer, daß der volksdeutsche Sonderdienst im Distrikt Lublin an den Vernichtungsaktionen gegen die Juden, insbesondere an der Aussiedlung der Juden in die Vernichtungslager, teilgenommen hat. Ihm wurde eröffnet, daß hierin eine Beihilfe zum Massenmord gesehen werden kann. Herr Krausbauer wurde über die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen belehrt. Er wurde sodann gem. § 136 StPO dahingehend belehrt, daß es ihm nach dem Gesetz freistehe, sich zur Sache einzulassen oder die Aussage zu verweigern und daß er schon vor der Vernehmung einen von ihm zu wählenden Verteidiger befragen kann.

Herr Krausbauer erklärte hierauf:

Ich möchte mich zur Sache einlassen.

Ich besuchte von 1902 bis 1910 in Kassel die Bürgerschule und absolvierte anschließend eine kaufmännische Lehre. Nach Abschluß der Lehre war ich als kaufm. Angestellter in der Eisenwarenbranche tätig. Vom 14. Lebensjahr ab gehörte ich der Jugendwehrorganisation an. Im Jahre 1915 wurde ich zum Militär einberufen. Ich kam zunächst zum IR 82 nach Göttingen, von dort zum IR 91 nach Oldenburg, anschließend zum Jägerregiment 14 nach Goslar und schließlich zur preußischen Gebirgs- Maschinengewehrabteilung in Oberstaufen. Ab 1916 gehörte ich dem deutschen Alpencorps an und war auf dem rumänischen Kriegsschauplatz eingesetzt. Ich war dann noch an der italienischen und später an der Westfront eingesetzt. Bei Kriegsende war ich in Serbien. 1919 wurde ich als Unteroffizier, ausgezeichnet mit dem EK 2, aus dem Militärdienst entlassen. Ich war dann wieder kaufm. Angestellter, und zwar in Düsseldorf, bis ich im Jahre 1923 zur Lehr-Maschinengewehrabteilung in Munsterlager ging, der ich bis Oktober 1923 angehörte. Zu diesem Zeitpunkt wurde die Einheit aufgelöst und die Angehörigen kamen als sog. Arbeitsgemeinschaft zum Kulturamt Weilheim, wo wir zu Kultivierungsarbeiten eingesetzt wurden. Das dauerte bis 1924. Ich ging dann nach Leipzig und war dort wieder als kaufm. Angestellter in einer Eisenhandlung tätig. Von 1933 bis 1934 betrieb ich in Leipzig eine Teigwarenfabrik. Anschließend eröffnete ich in Berlin-Neukölln eine eigene Brotfabrik, in der ich ein besonderes Verfahren zur Vollkornbrotherstellung entwickelte. 1941/42 kam ich mit der Reichsstelle für Getreide in Schwierigkeiten, die mir Wirtschaftsvergehen vorwarf, weil ich auf Befehl der SS ohne Bezugsscheine Brote in das KZ Sachsenhausen geliefert hatte. Um einer Bestrafung zu entgehen, meldete ich mich auf eine Annonce in einer berliner Zeitung, nach der ehemalige Unteroffiziere für eine Sondertruppe im Generalgouvernement gesucht wurden.

Diese Annonce war vom Sonderdienstkommando Krakau aufgegeben. Auf Grund meiner Meldung wurde ich bald darauf telegrafisch nach Krakau beordert, wo ich beim Sonderdienst eingestellt und auf der Führerschule des Sonderdienstes in Krakau ausgebildet wurde. Nach meiner Ausbildung kam ich über Lublin nach Bilgoraj, wo ich die Führung des dortigen Sonderdienstkommandos im März 1942 übernahm, die ich bis etwa Mai 1943 innehatte. Um diese Zeit schied ich aus dem Sonderdienst aus und trat zur Verwaltung des Kreises Bilgoraj über, wo ich bis zur Räumung des Kreises im Sommer 1944 Leiter des Straßenverkehrsamtes war. Bei Kriegsende gehörte ich einer Landeschützeinheit an, bei der ich am 5. Mai 1945 bei in der CSR in sowjetische Kriegsgefangenschaft geriet. Im Oktober 1946 wurde ich entlassen, kehrte nach Berlin zurück und habe hier zunächst bei der Enttrümmerung mitgearbeitet, bis ich schließlich als Notstandsangestellter bei verschiedenen berliner Behörden eingesetzt war, bis ich meine Rentenberechtigung erworben hatte. Ich war niemals Mitglied der NSDAP und gehörte auch nicht der allgemeinen SS an.

Wie ich bereits ausgeführt habe, war ich zweiweilig Führer des Sonderdienstkommandos in Bilgoraj. Ich hatte den Dienstgrad eines Stabsstreifenführers. Das Sonderdienstkommando war etwa 40 Mann stark. Außer mir gehörte noch ein weiterer Reichsdeutscher zu diesem Kommando, nämlich ein gewisser Grywacz, der im Bürodienst eingesetzt war. Unser Kommando hatte ein eigenes Quartier, außerhalb des Dienstgebäudes der Kreishauptmannschaft. Während ich mit einer Pistole (belgisches Fabrikat) ausgerüstet war, trugen die mir unterstellten Herren holländische Polizeigewehre. Unsere Dienststelle verfügte nicht über Handgranaten und besaß - wenigstens zu meiner Zeit - auch keine Maschinenwaffen. Das Sonderdienstkommando besaß auch keine motorisierten Fahrzeuge, und es uns waren lediglich Fahrräder zugeteilt.

Für das Sonderdienstkommando gab es weder Dienstvorschriften noch Dienstanweisungen. Ich fand in Bilgoraj auch keine Stammrolle vor. Ich habe das beim Kommandeur des Sonderdienstes in Lublin ohne Erfolg beanstandet, und schließlich selbständig eine Stammrolle angelegt, um überhaupt einen Überblick über meine Herren zu erhalten. Alles in allem kann ich nur sagen, daß man das Sonderdienstkommando als einen Sauhaufen bezeichnen mußte. Als alter Soldat kann ich dieses Kommando gar nicht anders bezeichnen. Obwohl ich dem Kommandeur des Sonderdienstes in Lublin unterstand, bei dem ich monatlich einmal zu einer Führerbesprechung zu erscheinen hatte, habe ich von dieser Dienststelle niemals irgendwelche Befehle erhalten. Ich selbst hatte monatlich dem Kommandeur des Sonderdienstes in Lublin einen Tätigkeitsbericht vorzulegen. Ich habe als Kommandeur des Sonderdienstes in Lublin Hauptmann Förster und anschließend Leutnant Dienemann kennangelernt.

Andererseits war ich dem Kreishauptmann in Bilgoraj unterstellt. Bei der Kreishauptmannschaft in Bilgoraj gab es nach meiner Erinnerung mit keinen Beamten, der speziell für das Sonderdienstkommando zuständig gewesen wäre. Wir erhielten unsere Befehle insoweit von dem jeweiligen Resorbeamten, für den wir irgendetwas zu erledigen hatten.

Später wurde der Sonderdienst der Gendarmerie unterstellt.

Schon hieraus ergibt sich wohl hinreichend das große Durcheinander im Unterstellungsverhältnis. Insgesamt möchte ich sagen, daß das Sonderdienstkommando allgemein schlecht angesehen war. Wir waren sozusagen das 5. Rad am Wagen, und man hatte geradezu den Eindruck, daß sämtliche deutschen Dienststellen den Sonderdienst mißachteten. So war es wenigstens in Bilgoraj.

589
8

Diese Mißachtung war zum Teil völlig gerechtfertigt, denn viele volksdeutsche Männer waren in erheblichem Maße dem Trunk ergeben und neigten in alkoholisiertem Zustand zu Übergriffen, die das deutsche Ansehen bei der Bevölkerung herabsetzten. So wurde mir von einem Polen erzählt, daß unter meinem Vorgänger Angehörige des Sonderdienstes in betrunkenem Zustande polnische Gastwirtschaften demoliert hatten. Ich selbst habe alles getan, um diese volksdeutschen Männer zur Ordnung und einer richtigen Dienstauffassung zu bewegen, wobei ich nicht etwa mit Strafen durchgegriffen habe, sondern vielmehr immer wieder versucht habe, durch Ermahnungen und gütiger Aussprache die Leute zur Raison zu bringen.

Der Gestapo hat der Sonderdienst in Bilgoraj niemals unterstanden. Die Gestapo hat auch nie versucht, mir irgendwelche Befehle zu erteilen. Ich erinnere mich aber, daß während eines Urlaubs von mir die Gestapo sich an meinen damaligen Vertreter, seinen Namen habe ich vergessen, er stammte aber aus Hildesheim, mit der Anweisung wandte, das Sonderdienstkommando zu einer Massenerschießung der Juden zur Verfügung zu stellen. Entsprechend meiner vor Antritt des Urlaubs gegebenen Weisung, nur Befehle auszuführen, die schwarz auf weiß vorlägen, weigerte sich mein Vertreter, das Sonderdienstkommando zu den Exekutionen zur Verfügung zu stellen und verwies die Gestapo an den Kommandeur des Sonderdienstes in Lublin. Dies hat aber, wie mir berichtet wurde, die Gestapo offensichtlich unterlassen, so daß der Sonderdienst an dieser Exekution nicht teilnahm. Der eben von mir geschilderte Vorfall hat sich während meines Urlaubs im November 1942 ereignet.

Ich bin im Besitz einiger Fotobilder, auf denen Angehörige meines Kommandos abgebildet sind, und auf denen auf der Rückseite die jeweiligen Namen der Sonderdienstmänner stehen.

570
9

So gehörten zu meinem Kommando die Sonderdienstmänner K o c h a n e k , G o t l i e d , F r i e d r i c h , der aus Berlin-Kaulsdorf stammte und später zur SS ging. Der Verbleib dieser Männer ist mir nicht bekannt. Ich habe heute keinerlei Verbindung mehr zu früheren Angehörigen meines Kommandos. Meinem Kommando gehörte auch ein gewisser M a r s c h n e r an, der mit einer Friseurin aus Krakau verheiratet war. Über den Verbleib dieses Mannes ist mir nicht bekannt.

Ich erinnere mich heute nicht mehr an den Namen meines Vorgängers und meines Nachfolgers als Führer des Sonderdienstkommandos.

Das Sonderdienstkommando in Bilgoraj wurde vornehmlich zum Wachdienst herangezogen. Wir hatten das Dienstgebäude der Kreishauptmannschaft zu bewachen. Außerdem stellte ich ständige Wachkommandos zur Bewachung der Zuckerfabrik "Zamosc" in Szczebrzeszyn, des landwirtschaftlichen Produktelagers der landwirtschaftlichen Zentralstelle in Zwierzyniec, eines Sägewerkes, das östlich von Zwierzyniec lag und eines Gefangenenlagers für Polen in Dyle, in das die Gendarmerie Polen bei bestimmten Straftaten einwies. Die Polen mußten in einem Steinbruch in Dyle arbeiten. Als ich eines Tages dieses Arbeitslager in Dyle besuchte, stellte ich fest, daß sich am Lagerzaun zahlreiche Ehefrauen von Strafgefangenen befanden, die Päckchen über den Zaun ins Lager warfen. Das konnte nicht geduldet werden. Ich habe das dann auch den Frauen untersagt, jedoch für jeden Sonntag eine Besuchszeit von 10 bis 1.00 Uhr eingerichtet, wobei ich zur Bedingung machte, daß die Frauen jeweils frische Wäsche mitbrachten und die schmutzige Wäsche mit nach Hause nahmen. Mit dieser Anordnung überschritt ich meine Befugnisse, ich hielt mich jedoch aus menschlichen Gründen hierzu für verpflichtet.

591
10

Ich bin hier befragt worden, ob es in dem Gefangenenlager in Dyle zu Übergriffen gegen die polnischen Häftlinge gekommen ist. Hierzu erkläre ich, daß einmal ein Angehöriger der Wachmannschaft meines Sonderdienstkommandos einen polnischen Häftling erschossen hat. Es war in einer Nacht, als ich unvorhergesehen die Wachmannschaft in Dyle kontrollierte. Ich befand mich bereits auf dem Gelände des Lagers, als plötzlich unmittelbar vor mir der Schatten eines Häftlings auftauchte und auch schon ein Schuß fiel. und der Häftling tot zusammenbrach. Dieser Schuß war von einem Wachmann abgegeben worden, seinen Namen weiß ich nicht mehr. Dieser Wachmann hatte zwei Schüsse abgegeben. Der erste Schuß war in die Häftlingsbaracke gegangen und hatte einem dort schlafenden Häftling den Fußknöchel durchschlagen. Der zweite Schuß war dann der tödliche Schuß. Ich machte dem Wachmann sofort schwerste Vorwürfe. Dieser erklärte mir, daß der Häftling einen Fluchtversuch unternommen hätte. Nach Lage des Falles kam ein Fluchtversuch gar nicht in Betracht. Es erschien mir vielmehr offensichtlich, daß sich dieser Häftling zur Latrine begeben wollte. Ich habe den Wachmann sofort nach Bilgoraj zurückbeordert. Der am Knöchel verletzte Häftling wurde in ein Krankenhaus in Bilgoraj eingewiesen. Ich selbst begab mich zur Dienststelle des Kreishauptmanns und habe dort den Vorfall zur Anzeige gebracht. Hier erfuhr ich, daß der getötete Häftling am nächsten Tage aus dem Lager entlassen werden sollte. Ich glaube; daß der Vorfall seitens der Kreishauptmannschaft weitergemeldet wurde. Der Sonderdienstmann wurde jedoch nicht bestraft, weil es ihm praktisch nicht zu widerlegen war, daß er an einen Fluchtversuch geglaubt habe. Ich sorgte jedoch dafür, daß er alsbald von Bilgoraj wegkam. Ich möchte hier auch darauf hinweisen, daß unser Wachkommando in Dyle keinerlei Unterlagen über die im Lager untergebrachten Häftlinge besaß. Es war ihnen auch unbekannt, wie lange ein Häftling sich im Lager aufgehalten hatte.

142
U

Die Anweisungen über Entlassungen von Häftlingen ergingen jeweils von der Kreishauptmannschaft. Dieses Lager ist kurz vor Weihnachten 1942 auf Veranlassung der Kreishauptmannschaft aufgelöst worden. Sämtliche Häftlinge wurden damals entlassen.

Als ich meinen Dienst als Führer des Sonderdienstkommandos Bilgoraj aufnahm, war Kreishauptmann in Bilgoraj Dr. Ansel. Er wurde bereits kurze Zeit nach meinem Eintreffen versetzt und durch den Beschuldigten Augustin abgelöst. Noch bevor ich im Mai 1943 zur Kreishauptmannschaft herüberwechselte, war Augustin, der sich zur Wehrmacht gemeldet hatte, als Kreishauptmann ausgeschieden. Einige Monate wurde dann der verwaiste Stuhl des Kreishauptmanns von einem Landrat aus Miesbach/Bayern verwaltet, bis schließlich im Laufe des Jahres 1943 als neuer Kreishauptmann der Rechtsanwalt Dr. Adam aus Dresden nach Bilgoraj kam. Noch im Jahre 1943 wurde Dr. Adam auf einer Fahrt von Lublin nach Bilgoraj von Partisanen erschossen. Sein Nachfolger wurde der Steueramtmann L ö w n e r, der aus Reppin/Pommern stammte. L ö w n e r ist im Jahre 1944, nachdem Bilgoraj bereits geräumt war, bei Krakau von Partisanen erschossen worden. Er war SA-Standartenführer.

Der Vertreter des Reichshauptmanns war der Oberinspektor Gerhard U h l m a n n, der bis zur Räumung des Kreises Bilgoraj auf der dortigen Kreishauptmannschaft beschäftigt war und das Personalamt leitete. U h l m a n n lebt in Dresden. Ich hatte vor 2 Jahren in einer Rentenangelegenheit brieflichen Kontakt mit ihm. Seine Anschrift habe ich zu Hause. Ich glaube, er wohnt in Dresden, Grundmannstraße Nr. 151.

Das Polizeiamt wurde von F o r m e l l a geleitet, später von meinem Sekretär, der Polizeileutnantsuniform trug, sein Name ist mir nicht mehr bekannt.

Bruch leitete das Wirtschaftsamt. Kreislandwirt war Helmut Schön, der 1944 von Partisanen getötet wurde. Ein gewisser Wilhelm hatte den Fuhr- und Pferdepark des Kreishauptmanns unter sich und war auch für die Ausgabe der Lebensmittelkarten zuständig. Wilhelm gehörte der Kreishauptmannschaft bereits unter Dr. Ansel an und blieb dort bis zur Räumung. Er wohnt in Dresden. Seinen Vornamen und seine jetzige Anschrift kenne ich nicht. Der Vorsteher des Gemeindeverbandes war der volksdeutsche Fuhrmann, über dessen Verbleib ich ebenfalls nichts aussagen kann. Ein Hans Leibeck hatte mit Judenangelegenheiten zu tun. Er galt allgemein als Judenfresser. Ich glaube, daß er ein sog. 12-ender war. Ich habe einmal beobachtet, wie Leibeck bei einer beobachtet, wie Leibeck bei der Verladung von Juden mit einer Peitsche auf ein junges jüdisches Mädchen einschlug. Dieses Mädchen war zuvor als Reinemachefrau bei der Kreishauptmannschaft beschäftigt gewesen und wollte sich offenbar von Leibeck verabschieden. Als ich das sah, habe ich mich abgewendet.

Leibeck ist später - den genauen Zeitpunkt kann ich nicht angeben, es muß aber 1943 noch vor meinem Ausscheiden aus dem Sonderdienst gewesen sein - infolge eigenen Verschuldens zu Tode gekommen. Ich hörte, daß er in Tarnograd mit dem Gewehrkolben den Schädel eines Juden einschlagen wollte, wobei sich der Gewehrkolben in Astgestrüpp verding, so daß sich ein Schuß löste, der in seinen Hoden ging. Diesen Verletzungen ist er kurze Zeit später erlegen.

In Bilgoraj waren einige Forstbeamte stationiert, die unter Leitung des Forstmeisters Müller standen, der im Jahre 1942 im Wald bei Bilgoraj spurlos verschwunden und nie wieder aufgefunden worden ist. Man nahm an, daß er von Partisanen getötet wurde und möglicherweise in einem Moor versenkt worden ist.

Das Standesamt in Bilgoraj leitete der volksdeutsche Bartsch, über dessen Verbleib ich nichts weiß, der aber möglicherweise noch heute in Bilgoraj lebt. Eine Sekretärin der Kreishauptmannschaft heiratete den Gestapo-Chef K o l b. Sie stammte aus Thüringen. Eine Stenotypistin der Kreishauptmannschaft heiratete den Gestapo-Beamten von D o l l e m. Die Schwester der Ehefrau Kolb heiratete den Vorgänger von Schön, einen gewissen Heller. Heller ist an Knochenerweichung verstorben.

Auf Befragen zur Persönlichkeit des Beschuldigten Augustin erkläre ich, daß ich diesen für einen von sich eingenommenen und arroganten Menschen gehalten habe. Ich ging ihm aus dem Wege. Auch hatte ich den Eindruck, daß ich ihm zu gering erschien. Augustin war auf der anderen Seite ein sehr forschender Mann. Seine Einstellung gegenüber den Juden möchte ich als aggressiv bezeichnen. Er gehörte der SS an und machte den Eindruck eines überzeugten Nationalsozialisten. Ich habe selbst gesehen, daß Augustin bei der schon oben erwähnten Verladung der Juden (s. Leibeck) mit einer Reitpeitsche auf die Juden vorging. Es handelte sich damals nicht um eine Aussiedlungsaktion. Es- Ich nehme an, das es sich um eine echte Umsiedlung der Juden aus Bilgoraj in eine andere Ortschaft des Kreises gehandelt hat, weil die Juden mit Pferdefuhrwerken abtransportiert wurden.

Bei Beginn meiner Tätigkeit in Bilgoraj war dortiger Gestapo-Chef der bereits oben von mir erwähnte von Dollem. Ende 1942 kam von Dollem von Bilgoraj nach Lublin und anschließend nach Lemberg. Über seinen Verbleib weiß ich nichts. Sein Nachfolger war Kolb, der im Jahre 1944 in von polnischen Partisanen gefangengenommen wurde. Kolb hatte 1943 oder 1944 einen SS-Hauptsturmführer als neuen Dienststellenleiter vor die Nase gesetzt bekommen, dessen Namen ich auch nicht mehr weiß. Dieser Hauptsturmführer wurde mit Kolb gemeinschaftlich gefangengenommen. Beide sollen von einem polnischen Gericht abgeurteilt worden sein.

Weitere Namen von Gestapo-Angehörigen kann ich aus dem Gedächtnis nicht sagen. Von den mir soeben vorgehaltenen Namen von Angehörigen der Gestapo in Bilgoraj erinnere ich mich nur, wenn auch dunkel, an Karl Irle. Ich hatte mit der Gestapo keinen Kontakt und kannte lediglich die Gestapo selbst. *Chup.*

Mir sind die bekanntgewordenen Namen von Angehörigen des Gendarmeriezuges Bilgoraj vorgehalten worden. Ich habe mich an einzelne Namen erinnern können, jedoch hat meine Befragung soeben ergeben, daß ich zu diesen Personen keine bislang unbekannten sachdienlichen Angaben machen kann. Ich möchte lediglich darauf hinweisen, daß Gerold zeitweise Führer des Gendarmeriepostens Tarnograd und dann auch des Gendarmeriepostens Bilgoraj gewesen ist.

Ich bin befragt worden, ob mir für mein Sonderdienstkommando von irgendeiner Dienststelle der Befehl erteilt worden ist, jeden Juden, der sich ohne Berechtigungsschein im Gelände aufhielt, sofort zu erschießen. Hierzu erkläre ich, daß ich einen solchen Befehl niemals erhalten habe. Ich erinnere mich, daß wir eines Tages in einem Waldgelände bei Bilgoraj einen Juden aufgriffen, den der mir unterstellte Sonderdienstmann Fitz mir mit der Frage vorführte, ob er diesen Juden umlegen solle. Ich habe Fitz erwidert, daß man sich ein- an wehlosen Menschen nicht vergreife und der Jude sofort wieder seiner Wege gehen könne. Ich habe Fitz sehr nachdrücklich gewarnt, ohne einen Befehl Menschen zu erschießen. Wenn ich befragt werde, ob mir bekannt ist war, daß schon ab Ende 1941 die Gendarmerie den Befehl hatte, sämtliche ^{im} Gelände ohne Berechtigungsschein angetroffene Juden auf der Stelle zu erschießen, so muß ich erklären, daß mir dieser Befehl nicht bekannt war. Die Juden waren aber Freiwild, und wer sich an ihnen verging, wurde nicht bestraft. Mir ist nicht bekanntgeworden, daß jemals ein Angehöriger meines Sonderdienstkommandos einen Juden erschossen hat.

Natürlich kann ich nicht ausschließen, daß der eine oder andere eine derartige Tat begangen hat; denn was hinter meinem Rücken passierte, entzog sich meiner Kenntnis. Ich habe die Sonderdienstmänner jedoch immer wieder nach den einschlägigen Bestimmungen des Militärstrafbuches belehrt, nur auf Befehl zu handeln.

Zu meinem Sonderdienstkommando gehörte auch der volksdeutsche P o h l, der in erheblichem Maße dem Alkohol verfallen war und dann in trunkenem Zustand zu Gewalttätigkeiten neigte. Jeder Pole hatte vor ihm Angst. Ich hatte erfahren, daß er schon beim Ersatzbataillon einen Kameraden Ohr und Nase abgebissen (2 verschiedenen Männern) hatte. Außerdem sollte er einer Jüdin die halbe Brust abgebissen haben. Während meines Urlaubs im November 1942 wurde Pohl von meinem Vertreter einem Beamten der Kreishauptmannschaft als Begleitschutz nach Tarnograd mitgegeben. Er betrank sich dort so, daß er schließlich im Straßengraben liegen blieb und von der Gendarmerie an Tarnograd in eine Zelle zur Ausnüchterung gebracht wurde. Dort sperrte ihn die Gendarmerie mit einem Polen zusammen. In der Nacht erschlug Pohl den Polen mit einem Schemelbein. Trotz dieser Tat entließ ihn die Gendarmerie am nächsten morgen - der Gendarmerie war es nämlich verboten, Deutsche und Polen zusammen einzusperren - . Auf dem Wege nach Bilgoraj betrank sich Pohl erneut und nahm sich dann in einer polnischen Wirtschaft das Leben, in dem sich mit seinem Karabiner selbst erschöß.

Juden lebten nicht nur in der Stadt Bilgoraj, dort schätze ich ihre Zahl auf 2000, sondern auch in den Gemeinden Josefstal, Tarnograd, Goraj, Soczebr. , Zwierzyniec. Ob Juden auch in Frampol und in Krzeszow lebten, kann ich nicht sagen. Ich erinnere mich nicht, nach Krzeszow gekommen zu sein. In Frampol bin ich nur ein einziges Mal gewesen.

Die Juden in Bilgoraj bewohnten dort ein bestimmtes Wohnviertel im Südosten der Stadt.

597
16

Dieses Judenwohnviertel war kein eingezäuntes Getto. Der Judenwohnbezirk wurde auch nicht bewacht. Die Juden trugen nach meiner Erinnerung keine Armbinde. Sie unterstanden einem Judenrat, dessen Mitglieder mit nametlich nicht bekannt sind. Ich glaube nicht, daß die Juden irgendwelche Lebensmittelzuweisungen von der Kreishauptmannschaft erhielten. Ich hatte vielmehr den Eindruck, daß man sie ihrem eigenen Schicksal überließ.

Erst im Jahre 1943, nachdem die Juden aus Bilgoraj abtransportiert waren, errichtete die Gestapo eine Art Getto, indem sie die noch in Bilgoraj verbliebenen restlichen jüdischen Handwerker in einem Häuserblock mit Stacheldraht einschließen ließ.

Mir ist bekannt, daß die Juden aus dem Kreis Bilgoraj abtransportiert worden sind. Ich habe die Angehörigen meines Sonderdienstkommandos auf Befehl des Kreishauptmannes lediglich einmal zur Umsiedlung einer bestimmten Anzahl Juden aus Bilgoraj in die Gemeinde Tarnograd einsetzen müssen. Diese Juden wurden in Pferdefuhrwerken nach Tarnograd gebracht. Ich selbst habe diese Umsiedlung und den das Verhalten meiner Leute kontrolliert und habe ihnen eingeschärft, sich anständig zu betragen, nicht auf Juden zu schießen und jedem Flüchtenden laufen zu lassen. Mit den Juden fuhr damals der Treuhänder für das jüdische Grundvermögen Gr Kroll oder Knoll, Bücherrevisor aus Berlin, zusammen mit seiner Frau auf einem mit dem Auto nach Tarnogrdd mit. Ich fuhr mit dem Kraftwagen dem Transport nach und überholte ihn erst etwa 2 km vor Tarnograd, wo ich den dortigen Judenrat und die jüdische Polizei, die bereits auf dem Marktplatz standen, von dem Eintreffen der Juden aus Bilgoraj unterrichtete. Zu Übergriffen gegen diese Juden ist es auf dem Transport nicht gekommen.

Auch der Judenrat aus Bilgoraj war mit nach Tarnograd gefahren und kehrte mit mir am selben Tag wieder nach Bilgoraj zurück.

An den Aussiedlungsaktionen, die, wie ich mir von Anfang an dachte, der Ausrottung der Juden dienten, habe ich nicht teilgenommen. Ich habe auch keinen Befehl erhalten, meine Leute bei einer derartigen Aktion teilnehmen zu lassen. Ich habe diese Aktionen auch nicht gesehen, sondern lediglich von ihnen gehört. Die eine Aktion fand bei heißem Sommerwetter statt, während die andere in die kalte Jahreszeit fiel. Es ist durchaus möglich, daß es sich bei der ersten Aktion um die vom 9. August 1942 handelt und bei der zweiten um die vom 21. Oktober 1942. Bei der letzten Kaltwetter-Aktion war ich in Urlaub. Es war derselbe Urlaub, in dem mein Vertreter, wie oben bereits geschildert, von der Gestapo zur Teilnahme an einer Exekution ersucht wurde. Es hieß damals, so hörte ich nach meiner Rückkehr, daß die Gestapo und die polnische Polizei die Juden aus ihren Wohnungen herausgeholt, teilweise abtransportiert und am Friedhof erschossen und auch in den Straßen von Bilgoraj mit Maschinengewehren-pistolen niedergemäht hätten.

Über die Sommeraktion 1942 hörte ich, daß Juden aus Bilgoraj von der Gestapo und der polnischen Polizei nach Zwierz. zu Fuß getrieben und dort in Eisenbahnwaggons zusammengepfercht und abtransportiert worden waren.

Zu dieser Zeit war mir die Existenz des Vernichtungslagers Belzec noch nicht bekannt. Es war wohl im Februar /März 1943, als ich mit der Bahn von einem polnischen Bahnbeamten, den ich wegen des von mir festgestellten auffälligen Geruches bei der Ortschaft Belzec gefragt hatte - es war damals so, als wenn ein großer Öltank brennt - , mir erklärte, daß in Belzec die Juden vergast und ihre Leichen in große Gruben geworfen und dort verbrannt würden.

18

Wegen Dienstschlusses bei der Staatsanwaltschaft Berlin
muß die Vernehmung um 16.00 Uhr abgebrochen werden. Mir
ist eröffnet worden, daß ich deshalb zu gegebener Zeit
erneut zur Vernehmung vorgeladen werde.

Selbst gelesen, genehmigt
und unterschrieben:

geb. Ferdinand Karsch

Geschlossen:

Mu

Staatsanwalt

Bundesrat

Wiesbaden, den 15. November 1963

Gegenwärtig:

Staatsanwalt Sichelow
als Vernehmender,
Justizangestellte Mai
als Protokollführerin.

Entnommen aus

8 AR 1434/61

V e r n e h m u n g .

Auf Ladung erscheint der Angestellte Hans W e i n z i e r l und erklärt mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht und zur Wahrheit ermahnt, sowie nach Belehrung gemäß § 55 StPO, als Zeuge.

Zur Person: Ich heiße Hans W e i n z i e r l , geboren am 4.3.1903 in Irtschenberg, Lhrs. Wiesbach/Obb., jetzt wohnhaft in Schlierbach 18, Lhrs. Simmern/Hunsrück, von Beruf Kaufmannischer Angestellter. Beschäftigt beim Flugplatz Hahn in Hunsrück.

Mit dem Beschuldigten weder verwandt noch verschwägert.

Zur Sache: Ich war Anfang des Krieges (August 1939) als Amtsblumenmeister in Kesternich, Lhrs. Monschau eingesetzt worden. Ich habe nach meinem Abitur Philosophie studiert und im Jahre 1929 mein staatliches Examen als geprüfter Braumeister abgelegt. Ich habe zunächst in meinem Beruf gearbeitet und war nach meiner Arbeitslosigkeit seit 1931 in der Partei (NSDAP) als Gewerkschaftsführer tätig. Von dort aus bin ich dann in der Gemeindeverwaltung gewählt worden.

Nach Kriegsausbruch habe ich mich schon für einen Einsatz in der Verwaltung im Osten gemeldet. Ich wurde dann im Februar 1942 von Kesternich aus in das GG. abgeordnet und sollte als Kommissar dorthin in die Verwaltung eingesetzt werden. An Ort und Stelle wurde jedoch anders verfügt und ich kam zur Kreishauptmannschaft in Hilgert, um dort innerhalb der Verwaltung einge-

setzt zu werden. Ich wurde im Sachgebiet der kommunalen
Kultur, Sparkassenaufsicht und für die Holzabfuhr (als
Auftrag für die Wehrmacht) eingesetzt. Ich bin in Bilgoraj
etwa ein Jahr bis Februar 1943 geblieben, damals bin ich
zur Wehrmacht einberufen worden und als Kriegsende Soldat
gewesen. Ich geriet in La-Roschelle (Frankreich) in Ge-
fangenschaft. Bis Juni 1946 war ich in französischer Kriegs-
gefangenschaft und wurde damals wegen Unterernährung
(ich wog noch 105 Pfund bei einer Größe von 1,80 m) ent-
lassen. Zur Zeit bin ich als kaufmännischer Angestellter
auf dem Kontor Flugplatz Hahn/Hunsrück, der von amerikanischen
Streitkräften belegt ist, beschäftigt.

Nach dem Kriege ist ein Verfahren gegen mich nicht durchge-
führt worden. Ich habe mich allerdings, da die Französische
Besatzungsmacht nach mir suchte, durch Untertauchen der
Bestrafung entziehen können.

In Moskau-Verfahren bin ich bisher nie vernommen worden.

Ich habe in Bilgoraj mehrere Kreishauptleute erlebt. Der
1. Kreishauptmann, bis Ende März 1942, war Herr Dr. Ansel.
Dessen Nachfolger war Herr Augustin, der mit Herrn Dr. Ansel
die Kreishauptmannschaft tauschte. Ich habe dann noch den
Nachfolger von Augustin erlebt. Es war ein Herr Amtmann
Adam, der später von polnischen Partisanen erschossen worden
ist. Dies habe ich aus einem Brief erfahren, denn zu dieser
Zeit war ich bereits bei der Wehrmacht. Es kann richtig
sein, daß der Wechsel am Jahresende 1942 stattgefunden hat.
Ich habe heute kein gutes Namenssinnerungsvermögen mehr.
Das ist eine Folge der in Gefangenschaft erlittenen Ent-
behrungen. Der hohe Gewichtsverlust dürfte auch mein allge-
meines Gedächtnis angegriffen haben, was ich schon wieder-
holt festgestellt habe, da ich direkte Lücken aus der früheren
Zeit habe.

Ich entsinne mich nicht, daß ich offiziell der Vertreter des Kreishauptmanns gewesen bin. Richtig ist allerdings, daß ich zeitweilig bei Abwesenheit innerhalb des Verwaltungsapparates für den Kreishauptmann tätig wurde. Ich meine aber, daß eine offizielle Bestätigung oder Bestellung als stellvertretender Kreishauptmann nicht stattgefunden hat.

Außer den mir genannten Namen von Verwaltungsangehörigen sind mir sonstige Angestellte oder Beamte nicht geläufig.

Über die Maßnahmen gegen die Juden kann ich auch nicht viel sagen. Ein eigentliches Judenreferat hat es nach meiner Erinnerung nicht gegeben. Ich meine, daß wahrscheinlich die Abteilung Bevölkerungswesen und Rürsorge hier etwas gewirkt hat, jedoch kann ich mich an einzelne Vorfälle nicht entsinnen. Richtig ist, daß Heibek, der Sachbearbeiter BuF gewesen ist. Wer sein Nachfolger nach dem tödlichen Unfall gewesen ist, kann ich heute nicht mehr sagen. Maleocha ist es sicher nicht gewesen, denn er ist um meine Zeit herum ebenfalls zur Wehrmacht einberufen worden. Ich kann über das heutige Schicksal meiner ehemaligen Kollegen nichts sagen, da ich sehr zurückgezogen lebe.

Ich weiß nichts davon, daß die Zivilverwaltung bei den Maßnahmen gegen die Juden beteiligt war. Mir ist allerdings in Erinnerung, daß einmal in Bilgoraj, es kann sich um einen Vorfall im Sommer 1942 handeln, die Rede davon war, daß Juden abtransportiert werden sollten. Das Ziel ist nicht genannt worden. Ich selbst lehnte die auch damals herrschende Mißachtung gegenüber den Juden ab.

Als damals von der Aussiedlung der Juden die Rede war, habe ich mich in mein Zimmer zurückgezogen und habe gearbeitet und mich an die Aktion nicht gekümmert. Wer sich von der Zivilverwaltung an der Aktion beteiligt hat, weiß ich nicht,

nicht einmal, ob überhaupt jemand bei der Aktion teilgenommen hat. Gerüchtweise habe ich noch einen weiteren Vorfall in Erinnerung, wo Juden an Ort und Stelle umgebracht worden sein sollten. Nähere Einzelheiten kann ich jedoch nicht angeben. Es ist möglich, daß dieser Vorfall, wie mir vorgehalten wurde, am 2. November 1942 sein kann. Über Maßnahmen gegen Juden im Bezirk (Kreis) kann ich nicht sagen. Es ist durchaus möglich, daß ich damals davon gerüchtweise erfahren habe. Doch muß das Gerücht so schwach gewesen sein, daß es in meiner Erinnerung verblieben ist. An jüdischen Siedlungen bzw. Gettos sind mir nur Belgoraj und Tarnogot in Erinnerung. In Frampel können auch Juden gewesen sein, doch habe ich hieran kein Erinnerungsbild. Die übrigen Orte, die mir heute auf Grund einer Aufstellung vorgelesen worden sind, verbinde ich nicht mit jüdischen Siedlungen.

Zu Vorhalt: Von der großen Abschiebungsaktion in Jozefow kenne ich heute zum ersten Mal. Berücksichtigen muß man dabei, daß diese Siedlung abgeschieden im Wald lag und nicht oft von uns aufgesucht wurde. Richtig ist, daß auch Partisanen uns stark im Bezirk zu schaffen machten. Ich selbst bin an meinem Geburtstag nur durch Zufall einem Anschlag, der gegen einen Major der Wehrmacht und nicht gerichtet war, entgangen.

Der Begriff Durchgangslager im Zusammenhang mit Juden ist mir nicht in Erinnerung. Von der Erkundung von Jerschrowskyn als Durchgangslager ist mir nichts bekannt. Über die Erhellung der Judenfrage habe ich erst nach dem Kriege Kenntnis erlangt. Jedenfalls war ich während meiner Amtszeit in Belgoraj nie mit solchen Dingen befaßt und habe auch von den laufenden Maßnahmen offiziell nichts erfahren. Auch der Name des Vernichtungslagers in Polen war mir damals noch nicht bekannt.

Ich kann mich jedenfalls nicht daran entsinnen, daß ich während meiner Amtszeit irgendwie Vorgänge gesehen habe, die sich auf eine Einschaltung der Verwaltung in die Aktionen gegen die Juden bezog. Dazu muß ich aber sagen, daß ich nicht alle Post zu sehen bekam, auch in der Zeit nicht, als ich vertretungsweise mich um die Geschäfte des Kreis-
hauptmanns selbst gekümmert habe. Eine durchgehende Zeit der Vertretung hat es nicht gegeben. Leitender Bürobeamter bin ich auf keinen Fall gewesen. Wer dieses Geschäft als leitender Bürobeamter wahrnahm, kann ich nicht sagen. Möglich ist allerdings, daß ich Post der Inneren Verwaltung gesehen habe. Ob dabei Vorgänge für BfV anlagen, kann ich heute nicht mehr sagen.

Die Vorlesung wurde in meiner Gegenwart laut nach meinen vorherigen Angaben in das Stenogramm diktiert und verzichte daher auf eine nochmalige Vorlesung.

Geschlossen:

gez. Hans Weinzierl

gez. Siehlow

Für die Richtigkeit der Stenogramübertragung:

Justizamt stellte

Beglaubigte Übersetzung

30
416

I.

Anfang März 1942 schlug der Białogorajer Kreisgaukommandant die
Aussiedlung von 230 Juden aus Białogóra nach Łódź vor.
Der Lubliner Distrikt überprüfte diesen Vorschlag und
Stelle den Zentralbehörden in Krakau, in deren Namen
Major Ragger in einem dringenden und streng gehaltenen Folio-
gramm sein Einverständnis erklärte. Um das tatsächliche
Ziel der Aussiedlung zu maskieren, genehmigte er in geschweh-
riger Weise den Ausgesiedelten ihr Bettzeug mitzunehmen.

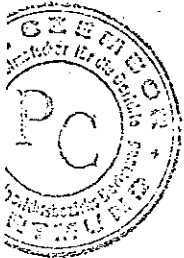
Für die Richtigkeit der obigen deutschen Übersetzung mit
dem mir vorgelegten polnischen Original.

Dortmund, den 14. VIII. 1962

(Z. Czernobor)

Vereid. Dolmetscher für die Gerichte des Landgerichtsbereichs

Dortmund



Autogramm aus

8AR 1434/61

Bund

45 Jd 14/62

2. Z. Hamburg, den 16. 1. 1963

783

Gegenwärtig:

Staatsanwalt Siehlow
als Vernehmender

Justizangestellte Müller
als Protokollführerin

Rechnungen aus
8 AR 1434/61

Kreishauptmannschaft
Bilgoraj

208 AR-Z 38/62

Aktennummer

Auf Vorladung erscheint der:

Bruno Formella

und erklärt mit dem Gegenstand
und zur Wahrheit ernannt
als Zeuge:

Zur Person:

Ich heiße Bruno Formella
(Westpreußen), jetzt wohnhaft
Beruf Gastwirt, zur Zeit
digen weder verheiratet noch

Zur Sache:

Ich bin Anfang dieses Jahr
Ludwigsburg durch die Kriminallisten
Wissen und meine Erlebnisse
vorangegangenen Erörterung
selbstheiten eingefallen, die
Ich wurde auf meine Meldung

berufen und als Angestellter bei der Kreishauptmannschaft in Janow
Lubelski für die Freundüberwachung eingestellt. Dort verblieb ich
bis etwa Oktober/November 1941, um anschließend im selben Sachge-
biet bei der Kreishauptmannschaft in Bilgoraj tätig zu werden. Dort
bin ich bis zur Räumung im Jahre 1944 verblieben.

Als ich meinen Dienst in Janow antrat, war dort als Kreishauptmann
Herr Asbach. Er kam im Sommer 1941 als Kreishauptmann in den neu er-
richteten Distrikt Galizien. Sein Nachfolger wurde ein bisher als
Landkommissar tätig gewesener Herr Lenk. Bei ihm handelt es sich

Formella

Zuname

Vorname

Beruf:

geb. am

In

Wohnung:

Kr.:

Sir.:

Verf. gg.

StA:

Vern. v.

D.-Grad:

D.-Stellg.:

Einb.:

von / bis

SS-Nr.

DC:

WAST:

Einb.:

AZ.

Bd.

Bl.

Inhalt: Erwähnt von Frieda Slawatycki,
Bd. IV, Bl. 572.

Siehe Namenskartei

Ort: Bilgoraj, Kreishauptmannschaft

Einb.-Kt. angel.

Bilgoraj

Tatort.-Kt. angel.

Handwritten signature and notes at the bottom of the page.

um einen alten Parteigenossen. Da die Zusammenarbeit zwischen dem bisherigen Arbeitsstab und Lenk nicht klar ging, wurden nach und nach alle bisherigen Mitarbeiter aus Janow versetzt und durch neue Leute, die Lenk heranzohlte, ersetzt. Ich selbst hatte mit ihm auch Auseinandersetzungen, so daß ich zu dem vorbezeichneten Zeitpunkt versetzt wurde. Meines Wissens waren bereits Anfang 1942 alles neue Sachbearbeiter, die mir nicht namentlich bekannt sind. Stellvertreter von Asbach war ein Max Wäser, ein ehemaliger Gerichtsvollzieher aus Hamburg, der heute nicht mehr in Hamburg wohnt. Seine Anschrift ist mir allerdings nicht bekannt, doch dürfte sie durch die Polizei zu ermitteln sein. Wäser, der mich im übrigen zur Meldung für die Arbeit im GG. veranlaßt hat, kam nach Krasnystaw. Es kann möglich sein, daß er später noch bei einer anderen Kreishauptmannschaft als Stellvertreter des Kreishauptmanns tätig gewesen ist. Der Sachbearbeiter für Bevölkerungswesen und Fürsorge war ein Berliner, der im Winter 1941/1942 von Polen ermordet worden ist. Ich habe an seiner Beerdigung teilgenommen. Sein Name ist mir nicht mehr in Erinnerung. Dann entsinne ich mich noch an den Sachbearbeiter für Wirtschaft, einen Schwitala, der aus Hannover oder Hildesheim stammte. Der Sachbearbeiter für Ernährung und Landwirtschaft ist mir nicht mehr geläufig, er kam im Rahmen des Austausches später nach Zamosc. Wer den Sonderdienst und die Gendarmerie geführt hat, ist mir nicht mehr in Erinnerung geblieben. Bemerken muß ich noch, daß Lenk die Kreishauptmannschaft später nach Krasnik verlegte. Ich habe gehört, daß Lenk bei der Räumung gefallen ist.

Eine bessere Erinnerung habe ich an meine Zeit in Bilgoraj. An Kreishauptleuten habe ich nacheinander erlebt: Dr. Ansel, Augustin, Dr. Adam und zum Schluß einen Löwner aus Berlin. Es kann zutreffen, daß der erste Wechsel zwischen Dr. Ansel und Augustin im April 1942 stattgefunden hat. Augustin übernahm den bisherigen Kreis von Dr. Ansel, nachdem er bisher bei der Regierung in Lublin tätig gewesen war. Dr. Ansel ging nach Chelm. Augustin war etwa 1/2 Jahr in B., wurde dann zur Wehrmacht einberufen. Sein Nachfolger Dr. Adam wurde von Partisanen ermordet. Das kann 1943 gewesen sein.

Als Vertreter haben gewirkt: ein Held, der mit Dr. Ansel wegging. Nachfolger war ein Weinzierl, der wahrscheinlich aus Süddeutschland stammte. Sein Nachfolger wurde ein Oberinspektor Ullmann, der heute noch in Dresden lebt. Der zu dieser Abteilung gehörende Sachbearbeiter BuF war ein Hans Leibeck, der bei einem Ernteeinsatz entweder 1942 oder 1943 tödlich verunglückt ist. Ich weiß das deshalb so genau, weil ich mit ihm auf einem Zimmer saß. Wer nach ihm sein Sachgebiet erledigt hat, weiß ich nicht mehr genau, vermute aber, daß es Ullmann getan hat. Ferner entsinne ich mich an einen gewissen Bruch (Bernhard), der in Hosterwitz bei Dresden, Am Zuckerrhut 2, wohnt. Mir sind aus der Vernehmung von Dr. Ansel Namen von Angehörigen der Verwaltung genannt worden. Malescha war meines Wissens Polizeisekretär (Verwaltung) und hat höchstens Leibeck gelegentlich geholfen. Ich meine, er stammte aus der Gegend von Dortmund. Es trifft zu, daß er polnisch sprach. Mir hat er einmal erzählt, er habe als Kind bereits von polnischen Bergarbeiterkindern im Ruhrgebiet polnisch gelernt. Der Kreislandwirt Geyer ist mir noch in Erinnerung. Bezüglich Warnbrunn kann ich noch ergänzen, daß er bei Herrn Augustin abgelöst wurde und ein anderes Sachgebiet übernahm. Mir fällt ein, er kam sogar weg, und zwar in die Heimat. Führer des Sonderdienstes war ein Ferdinand Krausbauer, der heute in Berlin-Friedenau wohnt. Ihm unterstand eine Truppe von 40 - 50 Mann. Ich meine, er sei 1943 - 1944 zur Kreishauptmannschaft übergetreten, wo er das Sachgebiet Straßen bearbeitet hat. Von der Gendarmerie weiß ich noch so viel, daß ein österreichischer Hauptmann Chef war, dem etwa 6 Gendarmen (Deutsche) unterstanden. Mir fällt ein, daß auch in Tarnograd eine Gendarmeriestation gewesen ist, deren Führer ein Leutnant Gerhard gewesen ist.

Von den Sicherheitsdienststellen entsinne ich mich nur an die in Bilgoraj, die von Kolb geleitet wurde. Weiter lebt noch ein gewisser Irrle, der heute wahrscheinlich irgendwo in Süddeutschland wohnt. Bemerken muß ich, daß der größte Teil der Beamten in B. zu Tode gekommen ist, weil wir in einem waldigen Gebiet lebten, in dem die Partisanen wiederholt Überfälle durchführten.

Mir sind die Namen der Beschuldigten und die gegen sie erhobenen Vorwürfe bekanntgegeben worden. Ich werde wahrscheinlich nur wenig zu den Dingen sagen können. Von dem Beschuldigten habe ich den Namen Türk damals irgendwann einmal gehört, kann mich aber an seine Person nicht mehr erinnern. Über die Tätigkeit von BuF. habe ich etwas Einblick gewonnen, weil ich in B. mit Leibbeck auf einem Zimmer gesessen habe. Über sein Aufgabengebiet ist mir in Erinnerung geblieben, daß er vor allem derjenige war, bei dem sich der Judenrat entweder jeden oder jeden zweiten Tag melden mußte. Er mußte aber auch mit den Vertretern der polnischen und ukrainischen Bevölkerungsgruppe verhandeln, da er eine Art Aufsicht über die Fürsorge eines Jungen hatte. Einen weiteren Judenreferenten gab es in B. nicht. (Über die Verhältnisse an meiner früheren Dienststelle in Janow habe ich keine Erinnerung an die Arbeit von BuF.)

Auf Befragen: Zum Arbeitsgebiet von Leibbeck gehörte auch die Aufstellung der Kontaktkarten an alle Bewohner. Dabei habe ich ihm zuweilen geholfen. Es mag zutreffen, daß Umsiedlungen innerhalb des Kreises von ihm auch erledigt worden sind. Ich habe jedoch hiervan keine genauen Vorstellungen mehr. Ein Vorfall ist mir allerdings in Erinnerung geblieben, der vielleicht mehr zur Aussiedlung gehört. Eines Tages erschien 1941 oder 1942 irgend-jemand von der Außenstelle der Sicherheitspolizei und forderte von Leibbeck eine Liste mit auszusiedelnden Juden. Er hatte wohl gewisse Bedenken und wollte seine Unterlagen nicht aushändigen. Bei dem Gespräch wurde schließlich vereinbart, daß der Judenrat eine solche Liste erstellen mußte, woraufhin nach meiner Erinnerung unter Leitung der Sicherheitspolizei der genannte jüdische Kreis auf Panjewagen aus Bilgoraj abfuhr. Mir ist irgendwie noch in Erinnerung geblieben, daß dieser Personenkreis in Zwierzyniec in die Bahn verladen werden sollte. An dieser Maßnahme bin ich auf jeden Fall nicht beteiligt gewesen. Leibbeck sprach davon, daß die Juden in die Ukraine ausgesiedelt würden und gab zum Ausdruck, vielleicht schreibt einer einmal eine Postkarte, was jedoch nie geschehen ist.

Mit mir wurde anhand einer Aufstellung über Judenausiedlungen Band VI Blatt 97 erörtert, wann diese Aussiedlung stattgefunden haben kann. Nachdem mir Daten genannt worden sind, neige ich dazu, daß

es sich wohl um die registrierte Aussiedlung vom 9. 8. 1942 gehandelt haben kann. Die späteren Aussiedlungen in B. sind ausschließlich von der Sicherheitspolizei ohne unsere vorherige Unterrichtung und ohne unsere Mitarbeit durchgeführt worden. Allerdings steht mir vor, daß im Herbst 1942 bis auf eine kleine Handwerkergruppe das gesamte Ghetto geräumt worden ist. Die Handwerker sind nach meiner Erinnerung erst kurz vor Räumung von B. - also 1944 - nach Zamosc durch den Sicherheitsdienst gebracht worden. Mir wird vorgehalten, daß als letzte Eintragung in der Tabelle der 15. 1. 1943 vermerkt ist. Hieran kann ich mich nicht mehr entsinnen. Wie ich in meiner früheren Vernehmung für Ludwigsburg bereits gesagt habe, sind Einzelersekutionen durch den Sicherheitsdienst wiederholt vorgekommen. Selbst gesehen habe ich so etwas nicht, sondern nur später erzählungsweise darüber erfahren. So weiß ich mit Bestimmtheit, daß der Älteste des Judenrates Silbermann oder Silberberg bei der Handwerkeraussiedlung von dem Kommando der Sipo bei der Verladung erschossen worden ist. Über die übrigen Ghettos im Bezirk kann ich aus eigener Wissenschaft nichts sagen, da ich kaum aus B. herausgekommen bin. Die übrigen Orte der Tabelle sind mir als Wohnorte von Juden bekannt, doch kann ich über die Verhältnisse, insbesondere darüber, ob ein Ghetto vorhanden war oder ein Judenwohnbezirk, nichts sagen. Über die Aussiedlungen aus den Orten ist mir nichts bekannt. Ich will jedoch nicht ausschließen, daß ich damals vielleicht gesprächsweise hierüber etwas gehört habe.

Ich kann nicht mit Bestimmtheit angeben, ob BuF. die Dienststelle war, die für Umsiedlungen und Aussiedlungen die Leitung hatte. Der Erlass vom 16. 12. 1941, wonach BuF. bei Umsiedlungen von mehr als 50 Personen die Genehmigung der Zentrale in Krakau einholen mußte, ist mir nicht bekannt. In diesem Zusammenhang muß ich zur Arbeitsweise von BuF. sagen, daß die Arbeit als solche vom Kreishauptmann zugeteilt wurde. Mir schwebt allerdings auch vor, daß irgendwelche Beziehungen zur vorgesetzten Dienststelle in Lublin bestanden haben können. Jedoch sind mir Einzelheiten nicht geläufig. Vielleicht ist mir in diesem Zusammenhang noch der Name Türk in Erinnerung geblieben. Es ist auch nicht ausgeschlossen, daß Telefongespräche stattgefunden haben. Aber wie gesagt, Einzelfälle sind mir nicht

mehr geläufig. Über die Umsiedlung im März 1942 nach Tarnograd habe ich kein Erinnerungsbild. Allerdings weiß ich, daß wiederholt Juden vorsprachen, um sich die Genehmigung zum Umzug zu holen. Ich neige aufgrund meiner Erinnerung dazu, daß die Umsiedlung März 1942 durchgeführt wurde, weil in Tarnograd mehr Wohnraum bei den Juden vorhanden war als in B.

Während meiner Zeit in B. entsinne ich mich, daß Polen davon sprachen, die Juden würden in Lager verbracht und "zu Seife verarbeitet". Bestimmte Anhaltspunkte über das Schicksal der Juden habe ich bis zur Räumung jedoch nicht erhalten, sondern erst während der Gefangenschaft hiervon gehört.

Die Orte Majdanek und Auschwitz sind mir lediglich aus der damaligen Zeit als Konzentrationslager bekannt, in die auch Polen kamen. Ich wiederhole aber, daß ich die genauen Zusammenhänge erst nach dem Kriege in der Gefangenschaft erfahren habe.

Das Protokoll wurde in meiner Gegenwart laut diktiert und entspricht meinen Angaben. Ich verzichte daher auf eine nochmalige Verlesung.

G. u.

Geschlossen:

DER SS- UND POLIZEI-FÜHRER
IM DISTRIKT WARSCHAU

Warschau, den 13. März 1943
Palas Bruhl

GEHEIM

13/43 G M.

I ab Dr.S./G. 3267 347 /43 geh.

Betr.: Feststellung und Liquidierung der sich frei bewegenden Juden
Bezug: Besprechung bei der Kreishauptmännertagung in Lowitsch am
11.d.M.

Anl.: -

An die Kreishauptmänner der Kreise

Warschau-Land, Grojec, Lowitsch, Minsk, Ostrow, Siedlce,
Sochaczew, Sokolow, Garwolin.

Unter Bezugnahme auf meine am 11.d.M. gemachten Ausführungen ordne ich an, daß sofort mit größter Energie alle noch in den einzelnen Städten bzw. auf dem Lande befindlichen Juden, besonders die ohne Armbinde sich frei bewegenden, die also durch die bisherigen Aussiedlungsaktionen nicht erfaßt werden konnten, festzustellen und der Gendarmerie zur Liquidierung zuzuführen sind.

Für diese Aufgabe sind in erster Linie Sonderdienst, poln. Polizei und etwa vorhandene V-Männer einzuspannen. Auch die poln. Bevölkerung selbst kann in weitestem Maße für diese Feststellungen herangezogen werden.

Bei der Festnahme solcher Juden sind deren Vermögenswerte dem zuständigen Gend.-Zugführer zuzuführen und diese Werte ohne Unterschied, ob Mobilien, Bargeld oder sonstige Wertgegenstände, meiner Werterfassung, die ich im Auftrage des Reichsführers - SS als Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums für den gesamten Distrikt Warschau durchzuführen habe, zu übergeben. Die Gend.-Zugführer haben diese Werte in einem Verzeichnis aufzunehmen und bis zu meiner weiteren Verfügung in einem geeigneten Lager sicherzustellen und entsprechend zu bewachen.

Die Personen, die für die Verhaftung und Liquidierung dieser Juden entsprechende Angaben gemacht haben, erhalten in jedem einzelnen Falle bis zu einem Drittel des zustande gebrachten Vermögens des von ihnen namhaft gemachten Juden. Diese Prämienansprüche sind beim Gend.-Zugführer anzumelden und von diesem nach meiner Genehmigung zur Verteilung zu bringen.

Ich bitte, diese Aktion nach Rücksprache mit den zuständigen Gend.-Zugführern nach Ihrem eigenen Ermessen zu organisieren.

Der SS- und Polizeiführer
im Distrikt Warschau
gez. Unterschrift (unleserlich)
SS-Oberführer.

Vermerk:

Da hier keine Juden mehr vorhanden sind,
erübrigt sich eine besondere Aktion.
Oberlt. Reiner wird im übrigen nach der
Verfügung verfahren. (Unleserlich evtl. Meriburstka) ist
unterrichtet.

(Unterschrift unleserlich)
19.3.1943

DER H- UND POLIZEI-FÜHRER
IM DISTRIKT WARSCHAU

WARSCHAU, den

13. März

1943

I ab Dr.S./G. 32 67 342 143 geh.

Aktz.

Tgl.-Nr.:

GEHEIM

13/43 g 1m.

Feststellung und Liquidierung der sich frei bewegendenden Juden
Vernehmung bei der Kreishauptmännertagung in Lowitsch am 11. d.M.
Anl. 1

An die Kreishauptmänner der Kreise

Warschau-Land, Grojca, Lowitsch, Minch, Ostrow, Siedlce, Seohaeser,
Scholeu, Carwolin.

Warschau

OSTROW

Eingang 15.3.43

Hftg. Buch

Unter Bezugnahme auf meine am 11. d.M. gemachten Angaben ordne ich an, daß sofort mit größter Energie alle noch in den einzelnen Städten bzw. auf dem Lande befindlichen Juden, besonders die ohne Anmeldung sich frei bewegendenden, die also durch die bisherigen Ausschlussmaßnahmen nicht erfaßt worden konnten, festzustellen und der Gendarmen zur Liquidierung auszuführen sind.

Für diese Aufgabe sind in erster Linie Sendordienst, poln. Polizei und etwa vorhandene V-Männer einzuspannen. Auch die poln. Bevölkerung selbst kann in weitestem Maße für diese Feststellungen herangezogen werden.

Bei der Festnahme solcher Juden sind deren Vermögenswerte dem zuständigen Gend.-Zugführer auszuführen und diese Werte ohne Unterschied, ob Mobiliar, Bargeld oder sonstige Wertgegenstände, meiner Weiterleitung, die ich im Auftrage des Reichsführers-H als Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums für den gesamten Distrikt Warschau durchzuführen habe, zu übergeben. Die Gend.-Zugführer haben diese Werte in einem Verzeichnis aufzunehmen und bis zu meiner weiteren Verfügung in einem geeigneten Lager sicherzustellen und entsprechend zu bewachen.

Die Personen, die für die Verhaftung und Liquidierung dieser Juden entsprechende Angaben gemacht haben, erhalten in jedem einzelnen Falle bis zu einem Drittel des lautstehenden gebrachten Vermögens des von ihnen namhaft gemachten Juden. Diese Prämienansprüche sind beim Gend.-Zugführer anzumelden und von diesem nach meiner Genehmigung zur Verteilung zu bringen.

Ich bitte, diese Aktion nach Rücksprache mit den zuständigen Gend.-Zugführern nach Ihrem eigenen Ermessen zu organisieren.

Der H- und Polizeiführer
im Distrikt Warschau

Komm.:

Es hier keine weitere
und verstanden wird,
erhöht sich meine Personal-Oberführung
Alten. Die Herren sind
im Abgehen noch zu verfahren
verfahren. Nachfolgend ist
Gut 18.3.43

S c h l u ß b e r i c h t

I.

Vorbemerkung:

Gegenstand des vorliegenden Verfahrens sind NS-Gewaltverbrechen, die von Herbst 1939 bis Sommer 1944 im Bereich der Kreishauptmannschaft Bilgoraj (Distrikt Lublin/Generalgouvernement) durch die örtlichen deutschen Dienststellen insbesondere gegenüber der jüdischen Bevölkerung begangen worden sind. Das Verfahren richtet sich gegen den ehemaligen Kreishauptmann und Angehörige der Sicherheitspolizei und Gendarmerie, die verdächtig sind, im Zusammenwirken mit Dienststellen des Kreishauptmanns die jüdische Zivilbevölkerung des Kreises insbesondere in der Zeit von Mai 1942 bis Januar 1943 mit dem Ziel der Vergasung in das bekannte Vernichtungslager Belzec "ausgesiedelt" oder an Ort und Stelle erschossen zu haben.

Gegenstand des Verfahrens sind unter anderem auch zwei Einzelmorde, die ausserhalb der systematischen Vernichtungsaktion auf Befehl des Kreishauptmanns im Sommer 1942 an zwei Angehörigen des Judenrates in Bilgoraj verübt worden sind.

II.

Die Kreishauptmannschaft Bilgoraj:

Die Kreishauptmannschaft Bilgoraj lag im südwestlichen Teil des Distrikts Lublin. Sie wurde begrenzt im Westen von dem Kreis Krasnik, im Norden von dem Kreis Krasnystaw und im Osten und Nordosten von den Kreisen Zamosc und Hrubieszow des Distrikts Lublin.

Nach Süden schlossen sich die Distrikte Krakau und Galizien an.

Nach der Bevölkerungsbestandsaufnahme vom 1.3.1943 (amtliches Gemeinde- und Dorfverzeichnis für das Generalgouvernement) hatte der Kreis Bilgoraj bei einer Fläche von 2 134 qkm eine Bevölkerung von 150 294 Einwohnern. Die Bevölkerung wohnte in den Städten Bilgoraj und Szczbrzeszyn und in weiteren insgesamt 23 Sammelgemeinden, darunter Aleksandrow mit dem Dorf Jozefow, Tarnogrod, Krzeszow, Frampol, Obszaj, Goraj, Zwierzyniec und Puszcza-Solska mit dem Dorf Dyle.

Die Stadt Bilgoraj selbst hatte 4 767 Einwohner, die Stadt Szczbrzeszyn hatte 5 091 Einwohner.

Weitere Einzelheiten über den Kreis Bilgoraj ergeben sich aus dem bekannten Buch "Das Generalgouvernement" von Dr. Max Freiherr du Prel.

Nach der im März 1942 herausgekommenen Ausgabe des Buches hatte der Kreis Bilgoraj eine Einwohnerzahl von rund 190 000 Personen, davon 138 Polen, 40 000 Ukrainer und 12 000 Juden.

Der Kreis war überwiegend land- und forstwirtschaftlich genutzt, daß Land im Besitz von Kleinbauern. Als landwirtschaftliche Produkte werden Roggen, Hafer und Kartoffeln angegeben. Der Waldbestand war sehr umfangreich und betrug etwa 100 000 ha, von denen sich etwa 83 000 ha im Privatbesitz befanden. Als Industriebetriebe werden genannt, Zucker- Sieb- Korb- und Möbelfabriken, eine Leinenweberei, zahlreiche Sägewerke und zwei Brauereien.

III.

Deutsche Dienststellen im Kreise Bilgoraj:

1. Der Kreishauptmann:

An der Spitze der Zivilverwaltung des Kreises stand ein sogenannter Kreishauptmann, dessen Stellung und Aufgaben etwa vergleichbar waren denen des Landrats im seinerzeitigen Reichsgebiet. Vorgesetzte Dienststelle war für den Kreishauptmann der Gouverneur in Lublin. Kreishauptmann war in Bilgoraj von Oktober 1939 bis zum 1.4.42 der jetzige Landrat des Kreises Crailsheim Dr. Werner Ansel, wohnhaft in Crailsheim, Mittlerer Weg 38

und nach dieser Zeit der Regierungsrat Hans Ernst Paul Augustin, geb. am 11.9.1909 in Rastatt, wohnhaft in Langenhagen Landkreis Hannover, Waldsroder Strasse 181 (vergl. Ablichtung der Vernehmung des Hans Ernst Paul Augustin vom 18.1.1963 in der Sache 2 Js 165/61 StA Hannover und Ablichtung der Vernehmung des Dr. Ansel vom 27.1.1964 in der Sache 45 Js 15/63 StA Dortmund beide hinter Bl. 447 d.A.). Ebenso wie auch in den anderen Kreisen des Distrikts Lublin unterstand im Kreis Bilgoraj dem Kreishauptmann für Teile des Kreises ein sogenannter Landkommissar, der seinen Sitz in Tarnograd hatte.

Die Person dieses Landkommissars ist noch nicht ermittelt.

Ausserdem stand dem Kreishauptmann ein sogenannter "Sonderdienst" zur Verfügung der sich aus Volksdeutschen rekrutierte und eine Art Hilfspolizei darstellte. Leiter des Sonderdienstes soll im Kreise Bilgoraj ein Ferdinand Krausbauer, heute etwa 66 Jahre alt, wohnhaft in Berlin-Friedenau gewesen sein (vergl. Bl. 309 d.A.).

Dieser Sonderdienst bestand schon zu der Zeit, als Dr. Ansel Kreishauptmann in Bilgoraj war (vergl. Ablichtung der Vernehmungsniederschrift vom 27.1.1964 hinter Bl. 447 d.A.).

Der Sonderdienst hatte insbesondere Bewachungsaufgaben. Es besteht jedoch der erhebliche Verdacht, daß er ebenso wie in den anderen Kreisen auch bei Massnahmen gegen die jüdische Bevölkerung eingesetzt worden ist (vergl. auch Bl. 19 d.A.).

2. Die Sicherheitspolizei:

Nach einem Stellenbesetzungsplan der Aussenstellen der Sicherheitspolizei und des SD in Lublin in den Jahren 1940/1941 bestand in Bilgoraj ein Grenzpolizeiposten und ein Kriminalkommissariat. Der Grenzpolizeiposten wurde damals geleitet von dem Kriminalobersekretär Otto Pukall, geb. am 13.7.1901 in Sonneberg.

Leiter des Kriminalkommissariats war damals ein Kriminalsekretär Stolz. (Vergl. Anlagen Bl. 4 - 6 d.A.).

Pukall ist nach der Ablichtung des Befehlsblattes der Sicherheitspolizei und des SD vom 4.11.1944 im August 1944 gefallen (vergl. Bl. 107 d.A.).

Bei dem Kriminalsekretär Stolz handelt es sich wahrscheinlich um Friedrich Stolz, geb. am 11.11.1892 in Hermstal. Stolz ist am 4.5.1955 in Hamburg verstorben (Bl. 2 d.A.).

Nachfolger des Kriminalsekretärs Pukall ist vermutlich ein von Dollen gewesen, der bisher noch nicht ermittelt ist (vergl. Bl. 96, 118 und 314 d.A.).

Ab 15.1.1943 ist Leiter der Aussenstelle der Sicherheitspolizei in Bilgoraj ein Robert Kolb gewesen. Es handelt sich um den Kriminalsekretär Robert Kolb, geb. am 7.10.1899 in Walterschen Krs. Altenkirchen/Westerwald. Kolb war auch Mitglied des SD und war zeitweise auch zur Gestapo abgeordnet.

Angehöriger der Aussenstelle Bilgoraj des Kommandeurs der Sicherheitspolizei in Lublin war weiterhin der heutige Kriminalobermeister Franz Schlesiger, geb. am 29.7.1905 in Lichtenau, wohnhaft in Solingen, Bürger Landstrasse 150.

Schlesiger nennt als weitere Angehörige der Aussenstelle des Kommandeurs der Sicherheitspolizei Lublin in Bilgoraj folgende Personen (vergl. Bl. 96 und 316 d.A.):

1. George oder Georges.

Bei George oder Georges kann es sich handeln um den Kriminalsekretär a.D. Max G e o r g e , geb. 17.3. 1907 in Merzdorf, wohnhaft Wolfsburg, Kliverhagen 15 (vergl. insoweit den Vermerk Bl. 90 d.A.).

2. I r l e , (Irle wird auf Bl. 9 d.A. als Vertreter des Gestapochefs in Bilgoraj genannt.

3. K r e b s (Krebs soll aus Berlin gestammt haben).
4. O t t e , Werner, Kriminalsekretär (vergl. Bl. 316).
5. R a t h j e (Rathje soll von den Friesischen Inseln gewesen sein).
6. S i c k , der aus Schleswig -Holstein gestammt haben soll.
7. Angehöriger des SD in Bilgoraj war der heutige Bauführer Wilhelm Glett, geb. am 12.5.1916 wohnhaft in Bad Driburg, Heinrichstr. 21.

3. Die Gendarmerie:

Dem Kommandeur der Gendarmerie (KdG) in Lublin unterstanden im Rahmen des Gendarmerieeinzelendienstes drei sogenannte Gendarmeriehauptmannschaften mit dem Sitz in Lublin, Zamosc und Radzyn. Der Gendarmeriehauptmannschaft in Zamosc unterstanden unter anderem der Gendarmeriezug in Bilgoraj mit den Gendarmerieposten Bilgoraj, Tarnograd und Szczepieszyn. Jeder Gendarmerieposten war etwa 10 bis 15 Mann stark (vergl. Bl. 221 R, 22, 235 d.A.).

Führer des Gendarmeriezuges Bilgoraj war während des grössten Teils der hier interessierenden Zeit wahrscheinlich der noch nicht ermittelte seinerzeitige Bezirksoberrleutnant der Gendarmerie Faltermeier (vergl. Bl. 222, 230, 352 d.A.).

Ausserdem soll bei dem Gendarmeriezug Bilgoraj auch ein aus Österreich stammender Hauptmann mit Namen Hampel tätig gewesen sein. Auch dieser Offizier der Gendarmerie ist noch nicht ermittelt (vergl. Bl. 352 d.A.).

Der Gendarmerieposten Bilgoraj wurde zunächst von dem ehemaligen aktiven Meister der Gendarmerie Franz Meier mit Unterbrechungen bis zum 16.6.1941 geleitet (vergl. Bl. 221 d.A.). Wer der Nachfolger des Meisters Meier gewesen ist, steht noch nicht fest.

Führer des Gendarmeriepostens Szczebrzeszyn war zunächst der am 9.9.1942 gefallene Bezirksleutnant der Gendarmerie Franz F o r s t e r und danach bis Herbst 1943 der Bezirksleutnant der Gendarmerie Johann Dummert, jetzt wohnhaft in Passau, Vogelweider Str. 35 (vergl. Bl. 35, 105, 222 und 224 d.A.).

Stellvertreter des Leutnants Dummert war der vor einigen Jahren verstorbene Meister der Gendarmerie Josef Frömmer (vergl. Bl. 250 d.A.).

Den Gendarmerieposten Tarnograd leitete nach den Personalunterlagen der Landpolizeidirektion Niederbayern vom 1.4.1941 bis 10.5.1944 der Bezirksleutnant der Gendarmerie Michael Gerhardt, heute wohnhaft in Vils-hofen, Kapuziner Str. 20.

Nach den Aussagen des Polizeimeisters i.R. Albert Behrens (vergl. Bl. 229) soll in Bilgoraj im Herbst 1941 auch das Pol.-Batl. 20 stationiert gewesen sein. Der Zeuge nennt ausserdem eine Kommandostelle der Feldgendarmerie in Bilgoraj.

4. Weitere Dienststellen:

Nach dem Buch "Das Generalgouvernement" von Max Freiherr du Prel befanden sich in Bilgoraj folgende Dienststellen der Zivilverwaltung:

Die Kreishauptmannschaft

Ein Steueramt

Die Stadtverwaltung

Ein Forstaufsichtsamt

Ein Forstschützkommando

Eine Dienststelle der deutschen Post (Osten)

Die Kreiskommunal-Sparkasse

Die landwirtschaftliche Kreisgenossenschaft Bilgoraj und ein Arbeitsamt.

Das Arbeitsamt war jedoch keine selbständige Dienststelle, sondern eine Nebenstelle des Arbeitsamts Zamosc. Leiter der Nebenstelle war von 1940 bis 1942 der Verwaltungsangestellte i.R. Emil Erich Steinhardt, wohnhaft Stuttgart, Tulpenstrasse 56 (vergl. Bl. 182 d.A.).

IV.

Die Vernichtung der jüdischen Bevölkerung des Kreises Bilgoraj:

Nach dem Buch von du Prel, Ausgabe 1942, lebten im Kreise Bilgoraj etwa 12 000 Juden (vergl. Seite 320 des Buches). Genaue Angaben über die Zahl der Juden im Kreise Bilgoraj liegen nicht vor.

Jüdische Überlebende geben die Zahl der Juden in der Stadt Bilgoraj vor der Besetzung durch die deutschen Truppen mit über 5000 und die Zahl der in den zum Kreise gehörenden Ortschaften/^{wohnenden Juden} vor der deutschen Besetzung mit etwa 15000 an. Nach der Besetzung der Stadt Bilgoraj durch deutsche Truppen sollen etwa 2000 Juden aus der Stadt in die UdSSR geflüchtet sein (vergl. Bl. 282 d.A.).

Es ist nicht festgestellt, ob auf Grund der "Polizeiverordnung über die Bildung von Judenwohnbezirken" in den Distrikten Warschau und Lublin vom 28.10.1942 im Kreise Bilgoraj ein Ghetto gebildet worden ist. Nach Aussagen jüdischer Zeugen sollen jedoch in Jozefow und anderen Orten des Kreises Bilgoraj - in Jozefow schon seit 1939 - Arbeitslager bestanden haben.

Die systematische Vernichtung der jüdischen Bevölkerung des Kreises Bilgoraj begann nach den bisherigen Feststellungen im Frühjahr 1942 und zwar zunächst mit "Aussiedlungen" in das Vernichtungslager Belzec und vor allem gegen Ende des Jahres 1942 mit Massenerschiessungen von jüdischen Personen die sich der "Aussiedlung" entzogen hatten.

Es sind bis jetzt 9 Aussiedlungsaktionen aus folgenden Orten des Kreises Bilgoraj festgestellt:

1. Im Frühjahr 1942 wahrscheinlich aus der Stadt Bilgoraj nach Belzec. Ausgesiedelt wurden nach Angaben jüdischer Zeugen etwa 1 200 bis 2 000 Juden (vergl. Bl. 282 ff.).
2. Im Mai 1942 und am 9.8.1942 aus Szczebrzeszyn.
Im Mai 1942 sind wahrscheinlich 280 und im August 1942 etwa 400 Juden ausgesiedelt worden. Vor dem Kriege lebten in Szczebrzeszyn etwa 3200 Juden.

3. Am 9.8.1942, im Oktober 1942 und am 3.11.1942 aus Bilgoraj nach Belzec.
4. Am 9.8.1942 und 21.10.1942 von Zwierzyniec nach Belzec.
5. Am 9.8.1942 und 2.11.1942 aus Tarnograd über Bilgoraj nach Belzec.
6. Am 21.8.1942 aus Goraj nach Belzec.
7. Am 2.11.1942 aus Frampol nach Belzec.
8. Am 2.11.1942 aus Jozefow nach Belzec.
9. Vom 3.11. bis 12.11.1942 aus Krzeszow nach Belzec.

Folgende Massenerschiessungen sind bekannt geworden:

1. Am 13.7.1942 in Jozefow. Es sind etwa 1500 Juden getötet worden. Die Täter sind nicht bekannt. Die Erschiessungen sollen sich in der Nähe der Stadt ereignet haben. Vor dem Kriege sollen in Jozefow 1700 Juden wohnhaft gewesen sein.
2. Am 2.11.1942 in Tarnograd. Es sind 500 Juden erschossen worden. Als Täter werden Angehörige der Gestapo der SS und Gendarmerie genannt. In Tarnograd lebten vor dem Kriege 2515 Juden.
3. Am 2.11.1942 in Bilgoraj. Bei dieser Erschiessung sind etwa 200 Juden getötet worden. (vergl. Bl. 284 d.A.). Die Täter sind unbekannt. Vor dem Kriege lebten in Bilgoraj etwa 5000 Juden. Im März 1942 waren es noch ungefähr 2500.
4. In der Zeit vom 2.11. bis 31.12.1942 in Tarnograd. Die Zahl der Opfer hat 2500 betragen. Als Täter werden genannt Angehörige der Gestapo der SS und der Gendarmerie. In der Zeit vom 3. bis 12.11.1942 wurden in Kreszow ungefähr 600 Juden durch Angehörige der Gestapo, der Gendarmerie und fremdvölkische Hilfskräfte erschossen. Im März 1941 lebten in Kreszow 432 Juden.

5. Am 15.11.1942 in Dyle. Dieser Exekution sind zehn Juden zum Opfer gefallen. Als Täter werden genannt Angehörige des sogenannten Sonderdienstes.
Die Ermordungen sollen durch Genickschuß erfolgt sein.
6. Am 20.11.1942 in Obsza. Hierbei sind fünf Juden getötet worden. Als Täter werden Angehörige einer örtlichen ukrainischen Polizeieinheit genannt.
7. Am 20.11.1942 in Dyle. Hierbei sind drei Juden erschossen worden. Als Täter werden wiederum Angehörige des sogenannten Sonderdienstes genannt. Die Ermordung der Juden soll durch Genickschuß erfolgt sein.
8. Am 21.11.1942 in Jozefow. Hierbei sind über 50 Juden von unbekannten Tätern ermordet worden.
9. Am 30.11.1942 in Goraj. Hierbei sind von unbekannten Tätern 31 Juden ermordet worden. Vor dem Kriege sollen in Goraj 498 Juden gewohnt haben.
10. Am 15.1.1943 in Bilgoraj. Hierbei sind 27 Juden von unbekannten Tätern ermordet worden.

Die vorstehenden Feststellungen beruhen zum Teile auf Erhebungen, die im Jahre 1945 durch das polnische Amtsgericht in Bilgoraj durchgeführt worden sind. Zum Teil stammen die Angaben auch aus der Sammlung "Bleter far Geszichte" (Vierteljahresschrift des Jüdischen Historischen Instituts in Warschau/Polen, Band 3, Heft 1 und 2, Tabellen zu Seite 51 bis 79). Aus der letzteren Quelle stammen insbesondere die Angaben über "Aussiedlungen" von Juden aus dem Kreise Bilgoraj in das Vernichtungslager Belzec.

Die Feststellung über die erste Aussiedlung aus Bilgoraj beruhen im wesentlichen auf den Aussagen überlebender jüdischer Zeugen (Bl. 283).

Wie auch in den übrigen Kreisen des Distrikts Lublin dürfte auch im Kreise Bilgoraj die führende Rolle bei diesen Maßnahmen in den Händen der Sicherheitspolizei gelegen haben. Mitgewirkt haben außerdem durchweg die Dienststellen der Zivilverwaltung und insbesondere auch der Gendarmerie. Auch

die in der Umgebung von Bilgoraj stationierten Einheiten der Schutzpolizei haben Hilfe geleistet. Feststellungen wurden insoweit insbesondere in dem Ermittlungsverfahren 141 Js 1957/62 Staatsanwaltschaft Hamburg (Pol.-Batl. 101 = III/Pol.-Rgt. 25 "Lublin"; 8 AR-Z 27/62 Zentrale Stelle) getroffen. Der jetzige Polizeiangestellte Sievers hat in einer abschriftlich bei den Akten befindlichen Vernehmung vom 27.11.1962 in der vorbezeichneten Sache 141 Js 1957/62 einen Einsatz des Pol.-Batl. 101 bei Massnahmen gegen die jüdische Bevölkerung in Bilgoraj und Szczebrzeszyn eingeräumt (vergl. Bl. 255 d.A.).

Schliesslich haben durchweg auch Teile der in Trawniki stationiert gewesenen Ukrainereinheiten unter Führung von Offizieren und Unterführern des SSPF Lublin und der aus Volksdeutschen bestehende Sonderdienst, der dem Kreishauptmann unterstand, an den Vernichtungsmaßnahmen mitgewirkt. Gegen Angehörige der ukrainischer Einheiten wird durch die Staatsanwaltschaft Hamburg ermittelt (141 Js 573/60; 8 AR-Z 74/60 Zentrale Stelle; Komplex SSPF Lublin).

Neben den Massenaussiedlungen und Erschiessungen haben sich wie auch sonst zahlreiche Einzelerchiessungen insbesondere von Juden ereignet. Insoweit wird neben Angehörigen der Sicherheitspolizei und Gendarmerie auch der damalige Kreishauptmann Augustin erheblich belastet.

V.

Beschuldigte:

A. Bis jetzt sind die folgenden Beschuldigten ermittelt:

1. A u g u s t i n, Hans Ernst, Paul, Regierungsrat, geb. am 11.9.1909 in Rastatt/Baden, wohnhaft in Langenhagen, Landkreis Hannover, Waldsroder Str.181. Augustin war Angehöriger der Gestapo seit 1937 und im Jahre 1938 Vertreter des Dienststellenleiters der Staatspolizeistelle Kassel (vergl. Lebenslauf in Sonderheft DC-Unterlagen). Im Jahre 1941 war er zunächst als Leiter der Personalabteilung des Gouverneurs in Lublin und seit etwa Juli 1941 als

stellvertretender Kreishauptmann in Cholm tätig. Am 1.4.1942 wurde er Kreishauptmann in Bilgoraj (vergl. Ablichtung der Vernehmung vom 18.1.1963 in 2 Js 165/61 Staatsanwaltschaft Hannover, hinter Bl. 447).

Augustin ist verdächtig, die Massenerschiessungen und Aussiedlungen durch die ihm unterstehende Zivilverwaltung und durch den Einsatz des ihm ebenfalls unterstehenden Sonderdienstes (vergl. Bl. 19) tatkräftig unterstützt und ausserdem im Sommer 1942 die Ermordung von zwei Angehörigen des Judenrates der Stadt Bilgoraj angeordnet zu haben. Wie bereits ausgeführt, kann die Stellung des Kreishauptmanns am ehesten mit der des Landrats im Reichsgebiet verglichen werden, das gilt zumindestens für die Stellung gegenüber den im Generalgouvernement ansässigen Deutschen. Gegenüber Polen und Juden dürfte der Kreishauptmann mit erheblich verstärkter Autorität ausgestattet gewesen sein. So sind zum Beispiel Fälle bekannt, in denen Kreishauptleute selbst Zwangsarbeitslager für Juden einrichteten.

Allgemein war die Zivilverwaltung an den Maßnahmen zur "Endlösung der Judenfrage" in verschiedener Form beteiligt. Es galt als zweifelsfrei, daß die Errichtung der Judenwohnbezirke, also der Ghettos, Angelegenheit der Kreishauptleute war. Auch die Aussiedlungsaktionen selbst berührten den Tätigkeitsbereich der Zivilverwaltung in vieler Hinsicht. Unmittelbar betroffen waren die Lebensmittelzuteilungen, die Arbeitsvermittlung und die Verwaltung des von den Juden zurückgelassenen Grundbesitzes.

Darüber hinaus haben einzelne Kreishauptleute und Landkommissare auch selbst Aussiedlungen und Erschießungen durchgeführt, obwohl das an sich Aufgabe der Sicherheitspolizei gewesen wäre. Die Stellung der Kreishauptleute war nach den bisher gewonnenen Erfahrungen so, daß ihr die Durchführung der Vernichtung erheblichen Einfluß nehmen, sich aber auch hieraus weitgehend heraushalten konnten. Bei dem Beschuldigten Augustin besteht der Verdacht, daß er sich durch den Einsatz des ihm

unterstehenden Sonderdienstes aktiv an den Vernichtungsmaßnahmen gegen die jüdische Bevölkerung im Kreise Bilgoraj beteiligt hat. Es wird insoweit verwiesen auf die Feststellungen Bl. 9 und 10 d.A., nach denen Angehörige des Sonderdienstes an Erschiessungen beteiligt gewesen sind.

Augustin wird von dem jüdischen Überlebenden Abraham Janower beschuldigt, im Sommer 1942 die Erschiessung von zwei Angehörigen des Judenrates der Stadt Bilgoraj angeordnet zu haben. Die Erschiessung soll durch einen Kriminalbeamten mit Namen Mrozik ausgeführt worden sein.

2. B e h r e n s , Albert, Friedrich, August, Polizeimeister i.R., geb. am 6.7.1900 in Göttingen, wohnhaft Bad Sachsa, Kreis Osterode/Harz, Bismarckstr.14. Behrens war als Meister der Gendarmerie in der Zeit vom Sommer 1941 bis zum Frühjahr 1943 teilweise als Angehöriger des Gendarmeriepostens Bilgoraj teilweise als Kreisüberwacher im Raum Bilgoraj eingesetzt. (Vergl. Bl. 116, 117, 166, 229 ff., 399 d.A.).
3. D ö r b a n d t , Richard, geb. 13.4.1906 in Schönberg/Mecklenburg, Polizeimeister, wohnhaft in Strakholt, Kreis Aurich, Haus Nr. 270. Dörbandt war aktiver Meister der Gendarmerie und zur Zeit der Massnahmen gegen die jüdische Bevölkerung in Bilgoraj als Außendienstbeamter beim Gendarmerieposten in Szczebrzeszyn eingesetzt. (Bl. 23, 28 Nr. 66, Bl. 266, 271, 290 379).
4. D u m m e r t , Johann, Polizeimeister i.R., geb. 17.2.1898 in Waidhaus Krs. Vohenstrauß, wohnhaft Passau, Vogelweider Str. 35. Dummert war seit 1.1. 1943 Bezirksleutnant der Gendarmerie und in der Zeit vom 5.10.1942 bis Herbst 1943 als Postenfürher des Gendarmeriepostens Szczebrzeszyn eingesetzt. (Bl. 224 ff., 245, 251, 394).
Dummert hat seinen Dienst im Kreise Bilgoraj angetreten, als die Massnahmen gegen die jüdische Bevölkerung ihren Höhepunkt erreicht hatten.

5. E t t e l t , Erich, Angestellter, geb. 16.1.1907 in Pilnikau Kreis Trautenau, wohnhaft in Kassel, Frankfurter Str. 398. Ettelt war als ehemaliger Hauptwachtmeister der Gendarmerie in der Zeit von 1939 bis zum Sommer 1944 im Distrikt Lublin eingesetzt und unter anderem auch Mitglied des Gendarmeriepostens Bilgoraj im Dezember 1942 (Bl. 30 d.A., 159, 294 und 351).
6. G e o r g e , Max Otto, Kriminalsekretär a.D., geb. am 17.3.1907 in Merzdorf, wohnhaft Wolfsburg, Klieverhagen 15. George ist in dem Ermittlungsverfahren 2 Js 165/61 der Staatsanwaltschaft Hannover vernommen worden. Er hat dort angegeben, er sei lediglich bis April/Mai 1940 in Wlodawa eingesetzt gewesen und dann infolge einer Erkrankung nach Hirschberg zurückversetzt worden. Diese Angaben erscheinen zweifelhaft. Nach dem Befehlsblatt 38/41 der Sipo und des SD vom Oktober 1941 Seite 189 hat ein ausserplanmässiger Kriminaloberassistent namens George als Angehöriger des KdS Lublin ein Anerkennungsschreiben des Reichsführers SS für besondere Verdienste erhalten.
7. G e r h a r d t , Michael, Polizeiobermeister i.R., geb. 20.10.1897, wohnhaft in Vilshofen, Kapuziner Strasse 20. Gerhardt war nach Personalunterlagen bei der Landpolizeidirektion Niederbayern in Regensburg vom 1.4.1941 bis 10.5.1944 als Angehöriger der Gendarmerie Führer des Gendarmeriepostens in Tarnograd im Kreise Bilgoraj. Er kann identisch sein mit dem auf Bl. 10 d.A. als Teilnehmer an einer Erschießung genannten Karl Gerhardt (Bl. 9, 10, 22, 24, 30, 73, 222 R, 270 und 395).
8. W i t t m a a k , Klaus, Polizeiobermeister, geb. 24.5.1904 in Wesselburen Krs. Deichhausen, wohnhaft in Welle Krs. Harburg/Niedersachsen. Wittmaak ist seit 1.7.1940 Meister der Gendarmerie. Er war als Außendienstbeamter beim Gendarmerieposten Pulawy eingesetzt. Er war auch Führer von Einsatzkommandos unter anderem das Gendarmerierollkommando Chodel.

Er wird genannt in dem Verfahren 8 AR-Z 33/62 Zentrale Stelle, das an die Zentralstelle bei der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht in Dortmund abgegeben ist. Ein Az. ist nicht bekannt. Wittmaak ist möglicherweise identisch mit dem auf Bl. 10 der Akten als Teilnehmer an Exekutionen bezeichneten Witmark.

B. Die folgenden Beschuldigten sind mit Sicherheit bzw. mit großer Wahrscheinlichkeit nicht mehr am Leben:

1. B e t t z i e c h e , Kurt, ehemaliger Leutnant der Gendarmerie, geb. 5.1.1892 in Görzig. Bettzieche war Meister der Gendarmerie seit 1.8. 1935. Heimatdienststelle war die Ortspolizeibehörde Ziebingen Krs. Weststernberg. Bettzieche war nach der Nachweisung über die im Distrikt Lublin eingesetzten aktiven Meister der Gendarmerie im Jahre 1942 stellvertretender Postenführer bei dem Gendarmerieposten in Tarnograd. Er ist durch Beschluß des Amtsgerichts Helmstedt vom 28.7.1950 für tot erklärt Az.: II 37/50 (Bl. 291 der Akten).
2. B r u n n e r , Wilhelm, Bezirksleutnant der Gendarmerieposten Bilgoraj. Es handelt sich mit hoher Wahrscheinlichkeit um den am 3.4.1896 in Güstenweiler geborenen Wilhelm Brunner, der am 23.9.1943 in einem Waldgelände nordwestlich von Bilgoraj gefallen ist (vergl. Bl. 430 d.A.).
3. D ü l g e , Alexander, Oberwachtmeister der Hilfspolizei bei dem Polizeiposten in Bilgoraj. Dülge ist nach Bl. 78 der Kommandobefehle des KdG Lublin für das Jahr 1942 im Juni 1942 nach Bilgoraj versetzt worden, und nach Bl. 81 der vorbezeichneten Kommandobefehle im November 1942 zum Wachtmeister der Gendarmerie der Reserve befördert worden. Dülge ist am 3.4.1943 in Cichostow/Kreis Radzyn tödlich verunglückt (vergl. Bl. 432 d.A.).

4. F r ö m m e r , Josef, geb. 28.9.1903. Frömmer war seit 1.2.1941 Meister der Gendarmerie und Preisüberwachungsbeamter beim Gendarmerieposten Szczebreszyn. Er ist nach Feststellungen in anderen Verfahren am 1.12.1957 in Pfarrkirchen/Niederbayern verstorben. (Vergl. Bl. 28, 30, 221, 251, 434 d.A.).
5. J a k o b , Hermann, Meister der Gendarmerie, geb. 9.5.1898 in Walde Krs. Arnsberg. Jakob war Preisüberwachungsbeamter beim Gendarmerieposten Bilgoraj (vergl. Bl. 28 Nr. 62). Jakob ist am 1.6.1954 in Westhofen Krs. Iserlohn gestorben. Der Tod ist beim Standesamt in Westhofen unter Reg.-Nr. 25/1954 beurkundet (vergl. Bl. 230, 298, 362).
6. K o l b , Robert, Kriminalsekretär i.R., geb. 7.10. 1899 in Walterschen Krs. Altenkirchen (Westerwald). Kolb war Angehöriger der Gestapo und des SD und ist am 15.1.1943 nach Bilgoraj gekommen (vergl. Lebenslauf im Sonderheft DD-Unterlagen). Kolb ist am 4.3.1945 in Dortmund verstorben. (Bl. 73). Er wird als Täter bei Exekutionen bezeichnet (Bl. 9 der Akten).
7. L a n g e , Adolf, geb. am 13.1.1909 in Neusulzfeld/Litzmannstadt. Lange war Oberwachtmeister der Hilfspolizei und ist am 28.5.1943 in Jozefow Kreis Bilgoraj gefallen (vergl. Bl. 438 d.A.).
8. L a n g e , Bernhard, geb. 16.4.1904 in Eikel, Meister der Gendarmerie, gefallen am 1.6.1943 in Jozefow Kreis Bilgoraj (vergl. Bl. 439 d.A.).
9. M a j - e w s k i , Georg, Polizeiangehörtter. Majewski ist nach dem Befehlsblatt des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD vom 29. Juli 1944 (Nr. 30) im April 1944 gefallen (vergl. Bl. 109 d.A.). Majewski wird von dem überlebenden jüdischen Zeugen als Teilnehmer an Erschiessungen bezeichnet (vergl. Bl. 286 d.A.).

10. P u k a l l , Otto, ehemaliger Kriminalsekretär, später Kriminalobersekretär und SS-Untersturmführer, geb. am 13.7.1901 in Sonneberg. Pukall ist nach dem Befehlsblatt 55/44 der Sicherheitspolizei und des SD vom 4.11.1944 ums Leben gekommen (vergl. Bl. 107 d.A.).
11. S c h r e y , Georg, ehemaliger Bezirksobewachtmeister der Gendarmerie, geb. 27.10.1894 in Kirchheiden/Niederlausitz, zuletzt wohnhaft gewesen in Marburg/Lahn, Danziger Weg 5. Schrey war im Jahre 1942 Angehöriger des Gendarmeriepostens Bilgoraj. Er ist am 9.7.1958 in Marburg verstorben (vergl. Bl. 24, 30, 263).
12. W e r n e r , Wilhelm, geb. 28.2.1892 in Peterswaldau Krs. Reichenbach. Werner war als Meister der Gendarmerie im Jahre 1942 beim Polizeiposten in Bilgoraj eingesetzt. Er ist durch Beschluss des Amtsgerichts Frankenthal vom 6.11.1951 für tot erklärt worden, Az. II-142/50 (vergl. Bl. 304 d.A.).

C. Die folgenden Beschuldigten konnten bis jetzt nicht identifiziert bzw. ermittelt werden:

1. B o t h , Albert, Unterwachtmeister der Hilfspolizei in Szczebrzeszyn, am 10.9.1942 nach Wien versetzt (Bl. 66 der Kommandobefehle 1942).
2. B r o d m a n n , Karl, Meister der Gendarmerie, geb. 18.9.1891 in Gernrode Kreis Worbis. Brodmann war im Jahre 1942 Außendienstbeamter beim Gendarmerieposten Tarnograd (Bl. 28 Nr. 69, 292, 391).
3. D o l l e n v o n , soll den Grenzpolizeiposten von Bilgoraj als Nachfolger des im August 1944 gefallenen Kriminalobersekretärs Otto Pukall geleitet haben, (vergl. Bl. 118 der Akten und 314).

4. E h l e , Friedrich, Meister der Gendarmerie, nach Bl. 52 der Kommandobefehle 1942 am 3.8.1942 von Parzew nach Szebrzeszyn versetzt.
5. F a l t e r m e i e r , Bezirksoberleutnant der Gendarmerie, Führer des Gendarmeriezug Bilgoraj (nach Bl. 18 der Kommandobefehle 1942 als Gendarmeriezugführer genannt).
6. F r a n k , Georg, Hauptwachtmeister der Gendarmerie, Kraftfahrer beim Gendarmeriezug Bilgoraj. Nach Bl. 99 der Kommandobefehle 1943 am 16.1.1943 von Bilgoraj nach Wisznice versetzt.
7. G a r b a s , Bezirksoberwachtmeister der Gendarmerie der Reserve in Szebrzeszyn, nach Bl. 24 der Kommandobefehle 1942 im Juni 1942 nach Szebrzeszyn versetzt.
8. G e h r s i t z , Nikolaus, Hauptwachtmeister der Gendarmerie beim Gendarmerieposten Tarnograd, im Jahre 1943.
9. G e o r g e oder G e o r g e s oder G e o r g i, er soll dem SD in Bilgoraj angehört haben (Bl. 118, und 314 der Akten). Möglicherweise handelt es sich um den bereits benannten Kriminalsekretär a.D. Max Otto G e o r g e , aus Wolfsburg, Klinkerhagen 15.
10. G e r o l d , Wilhelm, Meister der Gendarmerie beim Posten Bilgoraj; hat nach Bl. 129 der Kommandobefehle 1943 am 1.9.1943 eine Belobigung erhalten.
11. G h a u (phonetisch), er wird auf Bl. 10 als Beteiligter an Massenerschiessungen genannt.
12. G r a b s , Paul, geb. 27.10.1901 in Dresden, aktiver Meister der Gendarmerie seit 1.4.1941, Heimatdienststelle war der Kommandeur der Gendarmerie in Chemnitz. Grabs war im Jahre 1942 beim Gendarmerieposten in Tarnograd als Preisüberwacher und Reiter eingesetzt. (Vergl. Bl. 28 Nr. 67). Bekannt ist als letzte Anschrift seiner Ehefrau: Wolkenstein/Erzgebirge (vergl. Bl. 435 d.A.). Grabs wird als Täter bei Erschiessungen bezeichnet (vergl. Bl. 19 d.A.).

13. G r o ß k o p f , Werner, Meister der Gendarmerie beim Posten in Bilgoraj, nach Bl. 77 der Kommandobefehle am 15.10.1942 von Bilgoraj versetzt.
14. H a b i s c h , Franz, geb. 24.10.1915 in Rabsen, Wachtmeister der Gendarmerie der Reserve. Habisch war 1942 und 1943 beim Gendarmerieposten Tarnograd eingesetzt (Bl. 32 d.A.). Er galt als "jüdisch versippter" der Polizeireserve. Habisch ist vermutlich vermisst (vergl. Bl. 296 der Akten). Er wird auf Bl. 9 und 10 als Täter bezeichnet. (Bl. 73 und 296 der Akten).
15. H e g e r , Franz, Bezirksoberwachtmeister der Gendarmerie beim Posten in Bilgoraj. Er hat nach Bl. 113 der Kommandobefehle am 20.4.1943 eine Belobigung erhalten.
16. H i l s c h e r , Rudolf, geb. 2.2.1913 in Taschen-
dorf, Bezirksoberwachtmeister der Gendarmerie beim Gendarmerieposten Tarnograd im Jahre 1942 (vergl. Bl. 30 d.A.). Hilscher hat nach den Kommandobefehlen 1943 Bl. 113, 121 und 158 am 20.4.1943, 1.7.1943 und 31.12.1943 jeweils eine Belobigung erhalten.
17. I r l e (phonetisch), soll Polizeimeister gewesen und Vertreter des Aussenstellenleiters der Gestapo in Bilgoraj gewesen sein. (Bl. 118, 310, 314, 316 der Akten).
18. K e l l e r , soll Angehöriger der Sicherheitspolizei in Bilgoraj gewesen und im Frühjahr und November an Erschiessungen beteiligt gewesen sein (Bl. 287 der Akten).
19. K r a u s b a u e r , Ferdinand, heute etwa 66 Jahre alt, möglicherweise wohnhaft in Berlin-Friedenau, er soll Leiter des Sonderdienstes in Bilgoraj gewesen sein (vergl. Bl. 309 d.A.).
20. K r e b s , er soll nach Aussagen des Zeugen Steinhardt (Bl. 182) SD-Angehöriger in Bilgoraj gewesen sein. Die Staatsanwaltschaft Darmstadt hat unter dem Aktenzeichen 2 Js 1157/51 ein Verfahren gegen Krebs, Gustav, geb. 23.7.1903 in Petersroda Krs. Bitterfeld geführt.

21. K r e t s c h m a r , Martin, Wachtmeister der Gendarmerie der Reserve, eingesetzt gewesen in Szczebrzeszyn nach Bl. 98 der Kommandobefehle 1942 im November 1942 zum Oberwachtmeister der Gendarmerie der Reserve befördert.
22. K r ü g e r , er soll Gendarmeriebeamter in Bilgoraj gewesen und an allen Aktionen gegen die jüdische Bevölkerung beteiligt gewesen sein. (Bl. 287 d.A.).
23. K ü m p e r , August, soll nach Aussage des Zeugen Reichelt (Bl. 323) Angehöriger der Außenstelle Bilgoraj des KdS Lublin gewesen sein.
24. L a m p l , Otto, Bezirksoberleutnant der Gendarmerie beim Gendarmeriezug Bilgoraj; er hatte nach Bl. 153 der Kommandobefehle 1943 ab 9.11.1943 die Dienstgradbezeichnung Bezirkshauptmann der Gendarmerie. Er kann identisch sein mit dem oben bereits genannten Oberleutnant Hampel.
25. L a n g e n k ä m p e r , Heinrich, geb. am 30.3. 1909 in Minden. Langenkämper war Angehöriger der SS und der Gestapo in Tomaszow und Zamosc. Er ist nach einer Vernehmung wegen seiner Tätigkeit in Tomaszow und Zamosc in dem Verfahren 8 Js 1145/60 Sta Wiesbaden flüchtig. Möglicherweise fährt er zur See.
26. M ä r t z , Sigismund, Rottwachtmeister der Hilfspolizei beim Posten Bilgoraj, er ist nach Bl. 52 der Kommandobefehle 1942 am 10.8.1942 von Bilgoraj nach Schotylow versetzt worden.
27. M a s c h n e r , Viktor. Maschner ist vermutlich Volksdeutscher. Er kann identisch sein mit Wilhelm Maschner, geb. 23.4.1901 in Turka, Generalgouvernement, der als Obergefreiter beim Sonderdienst-Regiment in Bilgoraj eingesetzt gewesen ist. Viktor Maschner wird als Täter bei Erschießungen bezeichnet, Bl. 9 und 10 d.A., im übrigen Bl. 122, 125, 128 und 131 d.A.

28. M e i e r , Hans, Meister der Gendarmerie in
Szczebrzeszyn. Er ist nach den Kommandobefehlen
1942 am 7.9.1942 von Szczebrzeszyn nach Miedzyrzec
versetzt worden.
29. M r o z i k , soll Kriminalbeamter beim Krininal-
kommissariat in Bilgoraj gewesen sein. Wahrschein-
lich war er Volksdeutscher. Er wird von jüdischen
überlebenden Zeugen belastet, Bl. 285.
- Mrozik kann unter Umständen identisch sein mit
Myrczik, Paul, geb. am 19.12.1913 in Jendryssek
Kreis Loben. Myrczik war Gendarmerieoberwachtmeister
und ist am 2.8.1943 bei einem Einsatz gegen Parti-
sanen im Wald bei Bilgoraj getötet worden (vergl.
Bl. 440 d.A.).
30. N i k o l a i , Erich, Bezirksoberwachtmeister
der Gendarmerie, später Bezirkshauptwachtmeister
der Gendarmerie beim Posten Bilgoraj. Er ist nach
den Kommandobefehlen 1943 Bl. 113 und 129 am 20.4.
1943 und 1.9.1943 belobigt worden.
31. O l e k , vermutlich Volksdeutscher, wird Bl. 10
als Täter genannt.
32. O t t e , Werner, Kriminalsekretär, soll nach
Bl. 316 d.A. Beamter der Kriminalaussenstelle
Bilgoraj gewesen sein.
33. P ä t z o l d , Hauptwachtmeister der Gendarmerie
beim Stab des KdG und später beim Posten Tarnograd.
Ist nach Bl. 41 der Kommandobefehle 1942 am 10.7.42
zum Posten Tarnograd versetzt worden.
34. P f a u , Alexander, Oberwachtmeister der Hilfs-
polizei in Tarnograd, er ist nach Bl. 113, 121 und
158 d.A. am 20.4.1943, 1.7.1943 und 31.12.1943 be-
lobigt worden.

35. P i n k o w s k i . Pinkowski ist nach Aussagen jüdischer Zeugen Angehöriger der SS gewesen und hat sich mehrfach an Erschiessungen beteiligt (Bl. 287).
36. P o s o r s k i , Paul, Meister der Gendarmerie in Szczebrzeszyn. Er ist nach Bl. 77 der Kommandobefehle 1942 am 19.10.1942 von Krasnik nach Szczebrzeszyn versetzt worden.
37. P r a h l , Willi, Wachtmeister der Gendarmerie der Reserve in Szczebrzeszyn. Er ist nach Bl. 78 der Kommandobefehle 1942 am 30.10.1942 von Zaklikow nach Szczebrzeszyn versetzt worden.
38. P r i t s c h i n g , Gustav, geb. am 24.12.1896 in Rehfeld Krs.Lebus. Er war Meister der Gendarmerie seit 1.2.1941 und stellvertretender Postenführer beim Gendarmerieposten Szczebrzeszyn. Über den Aufenthalt ist nichts bekannt. Nach einem Suchantrag beim DRK soll die letzte Nachricht von Januar 1945 gewesen sein. (Vergl. Bl. 28, 384, 397 d.A.).
39. R a t h j e , soll Angehöriger des Grenzpolizeipostens Bilgoraj in den Jahren 1940/1941 gewesen sein (vergl. Bl. 96, 316 d.A.).
40. R e t z l a f f , Adam, Oberwachtmeister der Hilfspolizei in Szczebrzeszyn. Er ist nach Bl. 66 der Kommandobefehle 1942 am 10.9.1942 von Szczebrzeszyn nach Opole versetzt worden.
41. S c h e u r i n g , Heinrich, Bezirksoberwachtmeister der Gendarmerie in Szczebrzeszyn. Er ist nach Bl. 141 der Kommandobefehle am 1.11.1943 zum Hauptwachtmeister befördert worden.
42. S c h m i e g e l e r , Wilhelm, geb. 30.9.1890, Meister der Gendarmerie seit 1.11.1939. Schmiegeler war im Jahre 1942 bei dem Polizeiposten Tarnograd als Außendienstbeamter eingesetzt.

43. S c h n i e d e r, Erich, Meister der Gendarmerie in Zwierzyniec. Er ist nach Bl. 160 der Kommandobefehle 1943 am 1.11.1943 zum Bezirksleutnant befördert worden.
44. S c h r a m m, Heinrich, geb. 8.6.1899, Meister der Gendarmerie seit 1.6.1942. Schramm war stellvertretender Posten- und Hundeführer beim Gendarmerieposten in Bilgoraj (vergl. Bl. 28 Nr. 63).
45. S c h ü c h, Karl, geb. 15.5.1906, Wachtmeister der Gendarmerie der Reserve, letzter Wohnsitz Görlitz. Schüch war 1942 beim Gendarmerieposten in Bilgoraj eingesetzt. Er galt als jüdisch Versippter der Polizeireserve (vergl. Bl. 32 d.A.). Über den Aufenthalt ist nichts bekannt (vergl. Bl. 302 d.A.).
46. S c h w a r z, Eduard, Gendarmerieoberwachtmeister. Er war 1942/1943 in Tarnograd eingesetzt. Er galt als jüdisch Versippter der Polizeireserve (vergl. Bl. 32 d.A.).
47. S c h w a r z, Erhard, Wachtmeister der Gendarmerie der Reserve in Tarnograd, er ist nach Bl. 78 der Kommandobefehle am 30.10.1942 von Lubartow nach Tarnograd versetzt worden.
48. S i c k (phonetisch). Er soll Angehöriger des Grenzpolizeipostens Bilgoraj in den Jahren 1940 bis 1942 gewesen sein (vergl. Bl. 96, 314 und 316 d.A.).
49. S i e r i n g, Otto, Unterwachtmeister der Hilfspolizei in Szczebrzeszyn. Er ist nach Bl. 105 der Kommandobefehle im März 1943 mit dem KVK 2. Klasse mit Schwertern ausgezeichnet worden.
50. S t o l z, Kriminalsekretär. Stolz war Leiter der Kriminalpolizei in Bilgoraj in den Jahren 1940/1941. Er kann identisch sein mit dem Kriminalsekretär Friedrich Stolz, geb. 11.11.1892 in Hermstal, verstorben am 4.5.1955 in Hamburg (vergl. Bl. 6, 229, 230 und 316 d.A.).

51. S t r e i t , Alexander, Unterwachtmeister der Gendarmerie, war später Rottwachtmeister beim Posten Tarnograd. Streit ist nach Bl. 94 der Kommandobefehle am 1.11.1942 zum Rottwachtmeister befördert worden. Streit wird auf Bl. 10 d.A. als Täter bezeichnet.
52. W a s c h u t , Alois, Wachtmeister der Gendarmerie beim Posten in Tarnograd, nach Bl. 142 der Kommandobefehle am 1.11.1943 zum Oberwachtmeister befördert. Nach Bl. 158 im Dezember 1943 mit einer Belobigung ausgezeichnet.
53. W i e s e n b e r g , Eduard, Unterwachtmeister der Gendarmerie in Szczebrzeszyn, ist nach Bl. 94 der Kommandobefehle am 1.11.1942 zum Rottwachtmeister befördert worden.
54. W i t t , Reinhold, Unterwachtmeister der Hilfspolizei beim Gendarmerieposten in Tarnograd, hat nach Bl. 113, 121 und 130 sowie 158 der Kommandobefehle vier Belobigungen erhalten und zwar am 20.4.1943, 1.7.1943, 19.9.1943 und 31.12.1943. Witt ist vermutlich Volksdeutscher gewesen. Auf Bl. 10 d.A. wird er als Täter bezeichnet.
55. W i t t m a n n , Meister der Gendarmerie, Führer des Gendarmeriepostens in Bilgoraj. Er war dort im Februar 1942 eingesetzt (vergl. Bl. 18 der Kommandobefehle 1942).
56. W o j a h n , Georg, aktiver Hauptwachtmeister der Gendarmerie. Wojahn soll beim Polizeiposten in Bilgoraj eingesetzt gewesen sein. (Vergl. Bl. 222 d.A.).
57. W u r s t , Bruno, geb. am 8.4.1886, Meister der Gendarmerie seit 1.5.1938. Wurst ist nach Bl. 52 der Kommandobefehle 1942 am 3.8.1942 von Schotyłow nach Tarnograd versetzt und dort als Aussendienstbeamter eingesetzt gewesen (vergl. Bl. 28 Ziffer 68 der Akten, Bl. 398 der Akten).

58. Z i e l k e , Stefan, Oberwachtmeister der Hilfspolizei beim Gendarmerieposten Bilgoraj. Er ist nach Bl. 99 der Kommandobefehle 1943 am 6.2.1943 von Parzew nach Bilgoraj versetzt worden.

VI.

Hinweise für die weiteren Ermittlungen:

Es sind bei der Zentralen Stelle eine Anzahl Verfahren anhängig oder bekannt geworden, in denen Kreishauptleute beschuldigt wurden, an den Vernichtungsmassnahmen gegen die jüdische Bevölkerung des Generalgouvernements aktiv teilgenommen zu haben.

Es handelt sich um folgende Verfahren:

- a.) 2 Js 716/62 Staatsanwaltschaft Darmstadt gegen Sozialgerichtsrat Dr. Gerhard Littschwager, geb. 21.10.1907 Belbraux, wohnhaft Darmstadt, Heidelberger Strasse 22. Littschwager war Kreishauptmann in Czortkow, Distrikt Lemberg. Voruntersuchung.
- b.) 141 Js 503/60 Staatsanwaltschaft Hamburg gegen Rechtsanwalt Hans Kujath, geb. 9.4.1907 in Ottoburg, 1963 in Hamburg verstorben. Kujath war Kreishauptmann in Czortkow, Distrikt Lemberg. Die Voruntersuchung ist durch Tod beendet.
- c.) 45 Js 35/63 Staatsanwaltschaft Dortmund gegen Rechtsanwalt Dr. Hermann Goergens, geb. 27.11.1904 in Düsseldorf, wohnhaft in Düsseldorf-Oberkassel, Düsseldorfer Straße 95. Goergens war Kreishauptmann in Drohobycz, Distrikt Lemberg. Es laufen Ermittlungen.
- d.) 2 Js 857/63 Staatsanwaltschaft Darmstadt gegen den Journalisten Klaus Volkmann, geb. 10.12.1913 in Allenstein, wohnhaft Lütjensee bei Hamburg, Seestücken. Volkmann war Kreishauptmann in Kolomca, Distrikt Lemberg. Es läuft Voruntersuchung.

- e.) 2 Js 369/62 Staatsanwaltschaft Hannover gegen den Kaufmann Otto Busse, geb. 20.10.1896 in Sundwig, wohnhaft Sundwig Krs. Iserlohn, Höhnetalstr. 109. Busse war Kreishauptmann in Hrubieszow, Distrikt Lublin. Es laufen Ermittlungen.
- f.) 8 Js 1145/60 Staatsanwaltschaft Wiesbaden gegen Landrat Helmut Weßenmeier, geb. 28.11.1905 in Neresheim, wohnhaft Freudenstadt/Schwarzwald, Straßburger-Straße 31. Weßenmeier war Kreishauptmann in Zamosc, Distrikt Lublin.
- g.) 45 Js 53/61 Staatsanwaltschaft Dortmund gegen Oberregierungsrat Dr. Gustav Albrecht, geb. 10.4.1902 in Hamburg, wohnhaft Hildesheim, Sebastian-Bach-Strasse 5. Albrecht war Kreishauptmann in Stanislaw, Distrikt Lemberg. Es laufen Ermittlungen.
- h.) 45 Js 29/63 Staatsanwaltschaft Dortmund gegen den Kaufmann Josef Steyert, geb. 27.9.1901 in Aachen, wohnhaft Köln, Pfälzer Strasse 18. Steyert war Landkommissar in Grodek - Jagielonski, Distrikt Lemberg. Es laufen Ermittlungen.
- i.) 45 Js 53/61 Staatsanwaltschaft Dortmund gegen den kaufm. Angestellten Karl Lipps, geb. 10.3.1902 in Bleicherode, wohnhaft im Rheinkamp/Utfort Krs. Moers, Rathausallee 158. Lipps war Landkommissar in Nadworna Distrikt Lemberg. Es laufen Ermittlungen.
- j.) 45 Js 15/63 Staatsanwaltschaft Dortmund gegen den Buchhalter Walter Panzer, geb. 14.5.1907 in Forst, wohnhaft Krefeld, Bürdinger Str. 278. Panzer war Landkommissar in Tomaszow - Lubelski, Distrikt Lublin. Es laufen Ermittlungen.
- k.) 12 Js 1470/61 Staatsanwaltschaft Stuttgart gegen Gerhard Hager, geb. 27.9.1896 in Wermelskirchen, wohnhaft Düsseldorf, Herderstr. 10. Hager war Kreishauptmann in Tarnopol, Distrikt Lemberg.
- l.) 45 Js 35/63 Staatsanwaltschaft Dortmund (Zentralstelle); 2 AR-Z 89/60 Zentrale Stelle, Ludwigsburg, gegen Schlüter u.a. (NS-Gewaltverbrechen im Distrikt Lemberg).

- m.) 3 P (K) Js 63/64 Staatsanwaltschaft Berlin;
2 AR-Z 25/62 Zentrale Stelle, Ludwigsburg, gegen
Dr. Hans Walter Zinser. Zinser war Kreishauptmann
im Kreise Sambor/Galizien.
- n.) 9 Js 544/64 Staatsanwaltschaft Stade;
2 AR-Z 14/64 Zentrale Stelle, Ludwigsburg gegen
Nehring.
- o.) 2 Js 461/64 Staatsanwaltschaft Darmstadt;
6 AR-Z 12/63 Zentrale Stelle, Ludwigsburg gegen
Grosser u.a. Das Verfahren richtet sich auch gegen
den ehemaligen Kreishauptmann Dr. Karl Glemn, der
sich in Darmstadt in Haft befindet. Tatort Tomaszow,
Distrikt Radom.
- p.) 45 Js 3/64 Staatsanwaltschaft Dortmund (Zentralstelle);
6 AR-Z 827/63 Zentrale Stelle gegen Hans Wilhelm Bartsch
u.a. Beschuldigt ist auch der Kreishauptmann Dr. Gentz.
- q.) 12 Js 173/64 Staatsanwaltschaft Stuttgart = 8 AR 1269/64
Zentrale Stelle, gegen Landrat Dr. Werner Ansel, wohn-
haft Crailsheim, Mittlerer Weg 38. Dr. Ansel war Kreis-
hauptmann in Cholm vom 1939 bis zum 1.4.1942.

Aufschlussreiche Hinweise über die Stellung und Funktion
der Kreishauptleute im ehemaligen Generalgouvernement er-
geben sich aus den Verordnungsblättern des Generalgouverne-
ments, die vollständig im Herder-Institut der Universität
in Marburg vorliegen.

Es wird besonders hingewiesen auf die Verordnung über die
Einrichtung eines Sonderdienstes vom 6.5.1940.

Verordnungsblatt des Generalgouvernements 1940, Seite 186,
die folgenden Wortlaut hat:

Auf Grund des § 5 Abs. 1 des Erlasses des Führers und Reichs-
kanzlers über die Verwaltung der besetzten polnischen Gebiete
vom 12.10.1939 Reichsgesetzblatt 1 Seite 20, 77 verordne ich:
§ 1 (1) zur Durchsetzung von Verwaltungsmassnahmen wird den
Kreishauptleuten ein Sonderdienst zur Verfügung gestellt.

(2) Er untersteht der ausschliesslichen Befehlsgewalt des Kreishauptmannes und erfüllt hoheitliche Aufgaben.

§ 2 (1) Der Sonderdienst ist grundsätzlich nur für Aufgaben verwaltungstechnischer Natur einzusetzen. Zur Erfüllung polizeilicher Aufgaben kann er herangezogen werden, wenn Polizeikräfte nicht zur Verfügung stehen. In diesem Falle ist die zuständige Polizeidienststelle vorher zu verständigen, soweit das irgend möglich ist.

(2) Wird der Sonderdienst zur Verstärkung bereits eingesetzter Polizeikräfte herangezogen so erfolgt der Einsatz nur nach Weisung des Führers der eingesetzten Polizeieinheit.

§ 3 Der Sonderdienst besteht aus unbescholtenen Männern deutscher Volkszugehörigkeit im Alter von 18 bis 40 Jahren.

§ 4 (1) Die Männer des Sonderdienstes erhalten Dienstuniform und Bewaffnung nach besonderer Vorschrift.

(2) Sie tragen am linken Unterarm eine rote Armbinde mit schwarzem Aufdruck:

Generalgouvernement Polen
Sonderdienst.

Krakau, den 6. Mai 1940

Der Generalgouverneur für die
besetzten polnischen Gebiete

Frank

Eine reichhaltige Sammlung von Urkunden und Protokollen über die Stellung der Zivilverwaltung und der Kreishauptleute bei den "Aussiedlungen" der jüdischen Bevölkerung im Generalgouvernement befindet sich in dem Ermittlungsverfahren 45 Js 14/62 Staatsanwaltschaft Dortmund; 8 AR 1434/61/Zentrale Stelle gegen Dr. Lothar Weirauch. Weirauch war Leiter der Abteilung Bevölkerungswesen und Fürsorge beim Gouverneur in Krakau. Das Verfahren ist gegen Weirauch eingestellt, jedoch wegen weiterer Beschuldigter an die Staatsanwaltschaft in Mainz abgegeben worden. Das Aktenzeichen der Staatsanwaltschaft Mainz ist hier noch nicht bekannt.

(Schlösser)
Staatsanwalt

78x
5
odpis

PERNSCHREIBEN II

Lublin, den 4.III. 1942.

II

An die

Regierung des Generalgouvernements

Haupt- Abtlg. Innere Verwaltung

Abtlg. Bevölkerungswesen u. Fürsorge

K r a k a u

Pilsudskiego 13.

s.Hd. Herrn Major R a g g e r

Streng vertraulich!

Betrifft: Judenaussiedlung nach T a r n o g r e d.

Der Kreishauptmann Bilgoraj beantragt Umsiedlung von 230 Juden
von Bilgoraj nach Tarnograd. Erbitte Ernehmung.

Podpis nicosyteiny

Unterabteilungsleiter

Gouverneur des Distriktes Lublin

Haupt-Abtlg. Innere Verwaltung

U.-Abtlg. Bevölkerungswesen u.

Fürsorge

204

eing. bes. 4.3.42 11.50 Uhr
von Major Ragger Krakau
Namen podpis nicosyteiny

O d r a e

REGIERUNG DES GENERALGOVERNMENTS ABT. BEVÖLKERUNGSWESEN UND

FEUERSORGEN

fern-mündlich
an
bestätigen

II 5.

4/3.42

FERNSCHRIFTEN 57 -

KRAKAU 4.3.42 17.37 -

DRINGEND. SOFORT VORLEGEN. STRENG VERTRAULICH.

GOVERNOR DES DISTRICTS LUBLIN - INNERE VERWALTUNG -

ABT. BEVÖLKERUNGSWESEN UND FEUERSORGEN, L U B L I N -

BETR.: JUDENAUSSIEDLUNG NACH TARNOGROD.

BEZUG: DORTIGES FERNSCHRIFTEN VOM 4.3.1942.

DORTIGEM ANTRAG AUF UMSEDLUNG VON 830 JUDEN VON BILGORAJ NACH
TARNOGROD WIRD UNTER DER BEDINGUNG ZUGESTELLT, DASS DIES
HEUTE UNTERBRICKUNG DER JUDEN IN TARNOGROD MOGLICH IST UND
SCHUTZPOLIZEI STANDPUNKTE AUCH KEINE BEDENKEN ERSTELLEN.
DEN JUDEN IST ZU GESTATTEN, BETTZEUG MITZUNEHMEN -

IM AUFTRAG: MAJOR A.D. RACER

REGIERUNG DES GENERALGOVERNMENTS -

INNERE VERWALTUNG - BEVÖLKERUNGSWESEN UND FEUERSORGEN -

Sofort an

Kreis f. Bilgoraj
weiterzugeben.

DURCHGEGEBEN: ARNOLD

ANGEKOMMEN: KLAUER

0007

00012

Der Gouverneur

5.III.1942.

Unser Zeichen:
Ref. II R/Wo. C 2

An die
Kriechauptmannschaft
- Bevölkerungswesen u. Fürsorge -

Bilgeraj

Betrifft: Judenaussiedlung von Bilgeraj nach Tarnograd.

Ich bestätige das eben mit Ihnen geführte Telefongespräch, in welchem ich Ihnen mitteilte, dass Ihr Antrag auf Umsiedlung von 230 Juden von Bilgeraj nach Tarnograd seitens der Regierung unter der Bedingung genehmigt wird, dass eine geordnete Unterbringung in Tarnograd möglich sei und auch von seuchenpolizeilichem Standpunkt aus keinerlei Bedenken bestehen. Es ist den Juden ausserdem zu gestatten, das Bettzeug mitzunehmen.

Wenn die Umsiedlung beendet ist, bitte ich, mir die Durchführung unter Berücksichtigung der oben genannten Punkte zu melden.

Im Auftrage

Pedpis miesnytelny

0 6 1 4
Gouverneur

17. April 1942.

Ref. II R./No. C 2

An die

Kreisauptmannschaft

- Bevölkerungswesen u. Tierherge -

Bilgoraj

Betrifft: Judenumsiedlung von Bilgoraj nach Tarnograd.

Bezug: Mein Schreiben vom 5.3.42 -

Mit obigem Schreiben hat ich Sie, wenn die Umsiedlung beendet ist, mir die Durchführung unter Berücksichtigung der genannten Punkte zu melden. Da die Meldung bisher unterblieben ist, bitte ich, diese schnellstens nachzuholen.

In Auftrage

Podpis naczelnego

0011

04 p 1 a
Der Gouverneur des Distrikts
Lublin
Präsidentialbüro
Kings 30. Apr. 1942 A.L.

Bilgoraj, den 27. April 1942

Lei/W.

DER KREISHAUPTMANN IN BILGORAJ
Distrikt Lublin
Generalgouvernement
Amt für Innere Verwaltung

An den
Herrn Gouverneur des Distrikts
Abt. Innere Verwaltung
Bevölkerungswesen u. Fürsorge
in Lublin

Betr.: Judenumsiedlung von Bilgoraj nach Tarnograd

Bezug: Verfügung vom 17.4.42 (Ref. II R/c. G2)

Nachfolgender Bericht wurde am 23.3.42 im Monatsbericht nach
dort gesandt:

Am 23.3.42 fand eine Evakuierung von 57 Judenfamilien mit
insgesamt 281 Personen von Bilgoraj nach Tarnograd statt. Jede
Familie erhielt ein Fahrzeug, um die notwendigen Möbelstücke,
und Betten mitzunehmen. Die Regelung und Ueberrwachung übernahm
die poln. Polizei und das Gendardienotkommando. Die Aktion ging
planmäßig ohne Zwischenfälle vor sich. Die Evakuierten wurden
am denselben Tage in Tarnograd restlos untergebracht.

Der Kreishauptmann
In Vertretung

• Podpis niozytelny

3. u. P. eing. II
Ref. II

II 0.0006

83
UNTERSUCHUNGSSTELLE
fuer N.S.Gewaltverbrechen
beim Landesstab der Polizei
Israel

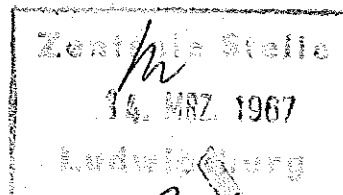
ישראל



משטרה

Tel Aviv, den 5.3.1967

P.Ain./01124-6670



An die
Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen
714 LUDWIGSBURG

212
Betr.: Vorermittlungen gegen den Kreishauptmann von Bilgoraj.
Bezug: Ihr Schreiben - II 212 AR 1440/66 vom 22.Dez.1966.
Beil.: Zwischenbericht No.3 und
8 Seiten Zeugenaussagen

Sehr geehrte Herren!

Zu obigem Sachverhalt überreichen wir Ihnen in Beilage unseren Zwischenbericht No.3 mit den dazugehoerigen Zeugenaussagen.

Es wird gebeten, in dem diese Angelegenheit betreffenden Briefwechsel sich der Ordnung halber auf unser Aktenzeichen zu beziehen.

Mit vorzueglicher Hochachtung

Liff
Dr.Eytan Otto LIFF
Oberstleutnant der Polizei
Leiter der Untersuchungsstelle
fuer NS-Gewaltverbrechen

W. V. m. A.
20. März 1967
Kör.



P.Ain./01124

Bei Rueckfragen bitte
dieses Aktenzeichen anzugeben.

Herrn

Dr. Eytan Otto LITF
Oberstleutnant der Polizei
Leiter der Untersuchungsstelle
fuer NS-Gewaltverbrechen

TEL AVIV

Betr.: Vorermittlungen gegen den Kreishauptmann von Bilgoraj
Dr. Werner ANSEL und den Stellvertretenden Kreishauptmann
Gerhard UHMANN.

Bezug: Schreiben der Zentr. Stelle der Landesjustizverwaltungen
in Ludwigsburg - II 212 AR 1440/66 vom 22. Dez. 1966.

Beil.: 8 Seiten Zeugenaussagen in polnischer Sprache in vier-
facher Ausfertigung.

Z W I S C H E N B E R I C H T No.3

Zu obigem Sachverhalt wurden hieramts folgend angefuhrte
Zeugen vernommen:

1. Herr Israel GEIST - wohnhaft Bath Yam, Jerusalemstr. 58
(Zeugenaussage: Seiten 1-2).
2. Herr Abraham JANOWER - wohnhaft Nathania, Smilanskistr. 77
(Zeugenaussage: Seiten 3-6).
3. Frau Chana KRZYZANOWSKI - wohnhaft Kfar Ata, Josefthalstr. 45/5
(Zeugenaussage: Seiten 7-8).

Den oben angefuhrten Zeugen sind die Kreishauptmaenner
von Bilgoraj nicht namentlich bekannt; sie wissen jedoch, dass
Juden, die das juedische Wohnviertel ohne Erlaubnis verlassen
haben, auf Grund der Anordnung des Kreishauptmannes erschossen
wurden. Dies erfuhr der Zeuge JANOWER seinerzeit von seinem Va-
ter, der Vorsitzender des Judenrates in Bilgoraj war.

Auf Befehl des Kreishauptmannes wurde der Vater des Zeugen
JANOWER und das Judenratmitglied BIN wie auch ein Pole unbe-
kannten Namens im Sommer 1942 durch die KRIPO verhaftet und nach
kurzer Zeit ausserhalb der Stadt erschossen.

Zeugenaussage: Abraham Janower (Seiten 3-4).

Der Zeuge JANOWER erklart, dass sich der Kreishauptmann an der Durchfuehrung der verschiedenen Aktionen gegen die juedische Bevoelkerung in Bilgoraj und besonders an der im November 1942 durchgefuehrten grossen Aktion beteiligt hat.
Zeugenaussage: Abraham Janower (Seiten 3-4).

Die Zeugin KRZYZANOWSKI erklart, dass ihr Vater als Judenratmitglied von Josefow (etwa 40 km von Bilgoraj entfernt) beim Kreishauptmann in Bilgoraj zu Gunsten der in den Doerfern festgenommenen Juden intervenierte, da sie ohne Erlaubnis das juedische Wohnviertel verlassen hatten. Der Kreishauptmann, dessen Namen die Zeugin nicht kennt, lehnte jedoch die Bitte ab. Die Zeugin kann sich erinnern, dass sich unter den Festgenommenen auch die 12-jaehrige Hela BESTERMANN befand, die ebenfalls erschossen wurde.

Zeugenaussage: Chana Krzyzanowski (Seiten 7-8).

Es konnte die Anschrift eines Zeugen in Erfahrung gebracht werden, der seinerzeit als Schneider fuer den Kreishauptmann arbeitete. Es ist anzunehmen, dass er zu obigem Sachverhalt Angaben machen kann. Seine Anschrift lautet:

S. ZILBERLICHT - 5. Bird Ave. Thornbury - Melbourne - Australien.

Untersuchungsreferent:

A. Orbach

ראש המדור	Zuleitung verfügt an:
1. ז. סט. לודוויגסבורג (mit Akt I. O.)	
2. BM für Inneres, Abt. II C Wien I	
3. Yad Vashem — Jerusalem.	
4. J. D. Z.	
5. _____	
6. _____	
תאריך: 3. MRZ. 1967	Tel. Aviv
ראש המדור	Der Leiter der Untersuchungsstelle;
א. ב. א. מ.	<i>[Signature]</i>

השם באותיות לטיניות KRZYWANOWSKA Chana (Hanna)

הודעתו של

Kfar Ata, ul. Giora Hosefstal 41/5 המען הקבוע

שם המשפחה (לנקר) Zechaach שם האב Kotowska

השם הקודם

6750036

מס' הזהות

מס' הטלפון

מקום עבודתו

מס' הטלפון

Zyd. חדרה wdowa המצב המשפחתי

המקצוע

Skolask

מקום הלידה 2.7.1922

שנת הלידה

13249 Orbach

מספרו, דרגתו ושמו של החוקר Haifa

10⁰⁰ המקום

התאריך. 22.1.67. השעה

Na podstawie pisma otrzymanego z Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen Nr.H 212 AR 1440/66 wezwana została jako świadek pani Krzywanowska Chana, która po zapoznaniu się z treścią niniejszego pisma oświadcza co następuje:

Nazwisk Niemców z Kreishauptmannschaftu z Biłgoraja nie znałam. Ja znajdowałam się przez powyższy rok t.j. od 15 marca 1941 do 8. lipca 1942 w Józefowie powiat biłgorajski, znajdującym się około 40 kilometrów od Biłgoraja.

Pytanie: Pamięta Pani o wypadkach rozstrzeliwania poza dzielnicą żydowską w Józefowie ?

Odpowiedź: Tak, słyszałam od kilku uciekinierów, którzy byli naoczniymi świadkami jak złapano ludzi, którzy szli do lasu poza obręb Józefowa, i rozstrzelano ich, tylko dlatego, że wyszli bez zezwolenia.

Pytanie: Czy wiadomo Pani z opowiadań tych uratowanych ludzi, którzy byli z tymi w momencie ich rozstrzelenia, kto to uczynił ?

Odpowiedź: Byli to funkcjonariusze, przedstawiciele władzy cywilnej, która podlegała Kreishauptmanowi z Biłgoraja.

Wypadki zastrzelenia Żydów poza dzielnicą żydowską

(Ende Seite 1 d. Originals)

odbywały się prawie codziennie. Wiadomo mi, że też zastrzelono dzieci żydowskie, które złapano po wsiach gdy chcieli dla rodziców nabyć kilka kartofli lub inną żywność. Taką śmiercią zginęła znajoma mi Hela Bestermann, która liczyła wówczas około 12 lat, pochodziła ze Skolśka. Łapanek tych dokonywali funkcjonariusze policji polskiej, ukraińskiej i żandarmerii niemieckiej.

Pytanie: Pamięta Pani kolor uniformów policji polskiej, ukraińskiej lub niemieckiej, która brała udział w tych rozstrzeliwaniach ?

Odpowiedź: Nie pamiętam.

Pytanie: A może Pani pamięta czy Kreishauptmannschaft podejmowało jakieś kroki celem zapobieżenia rozstrzeliwaniom Żydów ?

Odpowiedź: Przeciwnie wiem dokładnie, że członkowie Judenratu do którego mój ojciec należał, udawali się ~~z prędkością~~ do Biłgoraja, do Kreishauptmannschaftu z prośbą o ułaskawienie złapanych po wsiach ludzi, ale nie tylko te wypadki się zmniejszyły, ale nawet powiększyły.

Pytanie: Czy pamięta Pani nazwiska Niemców Dr. Ansel i Uhlman ?

Odpowiedź: Nazwisk tych nie znam.

Zakończono, odczytano, podpisano.

(-) A. Orbach

(-) Hanna Kotowska de Krzywanowski

השם באותיות לטיניות JANOWER Abraham
 השם העברי שם המשפחה (לינק) Hilel
 השם הקודם שם האב
 Natania, ul. Smilanski 77 המען הקבוע
 מס' הטלפון מס' עבודתו F-ka URDAK
 49798 מס' הזהות
 Zyd הדת żonaty המצב המשפחתי robotnik המקצוע Biłgoraj
 שנת הלידה 10.4.1914 מקום הלידה

התאריך 22.1.67 השעה 16⁰⁰ המקום Natania מספרו, דרגתו ושמו של החוקר 13249 Orbach
 Na podstawie pisma otrzymanego z Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen
 -Nr.11-212 AR 1440/66 z dnia 22 grudnia 1966 roku wezwany został pan Janower
 Abraham, który po zapoznaniu się treścią niniejszego pisma oświadcza co nastę-
 puje: Jak już podałem w swoim zeznaniu z 2.12.1962 roku, że na polecenie Kreis-
 hauptmana został zaareztowany mój ojciec Hilel, który był członkiem Judenra-
 tu wraz z drugim członkiem Judenratu Szymonem Binem. Kreishauptmann zarzucał
 ojcu i Binowi, że zajmują się łapownictwem i za to zostaną zastrzeleni. W związku
 z tym Kreishauptmann polecił funkcjonariuszom policji kryminalnej zastrzelić
 ojca, Bina i jeszcze jednego Polaka. Matka moja i mój brat widzieli jak pro-
 wadzą ich na rozstrzelanie poza miasto. Mówili mi oni też, że funkcjonariusz
 policji kryminalnej nazwiskiem Mroziak zastrzelił sam, własnoręcznie wszystkich
 trzech. Wypadek ten odbył się latem 1942 roku. Kreishauptmana widziałem oso-
 biście przy różnych akcjach przeprowadzonych przeciw Żydom w Biłgoraju. Podczas
 dużej akcji wysiedleńczej, która odbyła się w listopadzie 1942 roku

(Ende Seite 1 d. Originals)

widziałem go też na placu zbornym. Na placu tym widziałem ze strychu, na któ-
 rym byłem przechowany jak funkcjonariusze z ramienia Schutzpolizei i gestapo
 meldują Kreishauptmanowi o przebiegu akcji tej. W tej dużej akcji zostało wy-
 siedlonych około 3000 osób.

Pytanie: Czy wiadomo Panu o istnieniu jakichś zarządzeń zakazujących Żydom
 wydalenie się poza granice dzielnicy żydowskiej i o tym jakie sankcje zostaną
 podjęte przeciw Żydom, którzy zostaną złapani bez zezwolenia? Jeśli
 tak kto te zarządzenia wydawał?

Odpowiedź: Ojciec mój, który jak już podałem pracował w Judenracie, mówił mi
 jeszcze w 1941 roku, że z rozkazu Kreishauptmanax zostaną zastrzeleni Żydzi,
 którzy bez jego zezwolenia złapani zostaną poza dzielnicą żydowską i tak też
 było. Pamiętam, że złapano Żydów, którzy chodzili po wsiach aby nabyć kilka
 kartofli; zostali oni zastrzeleni. O dwóch takich wypadkach pamiętam bardzo
 dobrze, jak mówiono wówczas, zastrzelono kobietę z Biłgoraja i niedługo potem
 mężczyznę (nazwisk ich nie pamiętam) -.

Pytanie: Wiadomo Panu kto i jakie jednostki uczestniczyły w

(Ende Seite 2 d. Originals)

(-) A.Orbach

(-) A.Janower

łapaniu Żydów poza obrębem dzielnicy żydowskiej i rozstrzeliwaniu ich ?

Odpowiedź: Byli to Niemcy, których nazywaliśmy policją, wiem też, że policja polska podlegała tej policji niemieckiej. Ubrani oni byli w granatowe mundury, ale zaznaczam, że byli to Niemcy, gdyż policja polska była też ubrana w granatowe mundury, ale Niemcy mieli specjalne odznaki.

Pytanie: Pamięta Pan nazwisko Kreishauptmana lub jego zastępcy ?

Odpowiedź: Nazwisk ich nie pamiętam po tylu latach, ale mogę podać rysopis jednego z nich, o którym podałem wyżej, że widziałem go podczas akcji: był on średniego wzrostu, ruchliwy, twarz podłużna, ubrany był w mundur koloru zielonego. Widziałem go wówczas z odległości około 20 -25 metrów, jak kręcił się między zamordowanymi Żydami na placu. Przybył on na plac bryczką z dwoma końmi, na bryczce tej widziałem też kilku gestapowców.

Pytanie: Czy nazwiska Werner Ansel i Uhlmann przypominają Panu kogoś z czasów pobytu w Biłgoraju, są to Niemcy, którzy wówczas tam przebywali ?

(Ende Seite 3 d. Originals)

Odpowiedź: Nie, tych nazwisk nie znam. To jest wszystko co wiadomo mi o działalności Kreishauptmanna w Biłgoraju.

Zeznanie swoje złożyłem w języku hebrajskim i żydowskim. Protokół spisano w mojej obecności w języku polskim i po przeczytaniu mi go podpisuję jako zgodny własnoręcznym podpisem. Gotów jestem wyjechać do Niemiec i powtórzyć tam swoje zeznanie przed właściwym sądem niemieckim.

Zakończono, odczytano, podpisano.-

(-) A.Orbach

(-) A.Janower

Na podstawie pisma Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen Nr. II - 212 AR 1440/66 z dnia 22 grudnia 1966 wezwany został świadek Gajst Israel, który po zapoznaniu się z treścią niniejszego pisma oświadcza co następuje:

Nazwisk Niemców z Kreishauptmannschaft w Bilgoraju nie znam.

Pytanie: Czy znane są Panu wypadki rozstrzelania Żydów, którzy bez zezwolenia opuścili dzielnicę żydowską?

Odpowiedź: Na to pytanie postaram się odpowiedzieć w porządku chronologicznym. Ze słyszenia wiadomo mi, że gdzieś w 1941 roku, zdaje się, że to było latem, dokładnej daty nie pamiętam, został zastrzelony mój znajomy Israel Płocz. Został on złapany na miastem, na wsi, dokąd udał się celem zdobycia żywności. W drodze na wieś Sol, niedaleko Bilgoraju schwytali go żandarmi niemieccy i na miejscu zastrzelili. Wiadomo mi także o wielu innych wypadkach zastrzelenia Żydów w podobnych okolicznościach, szczególnie dzieci, ale nazwisk ofiar obecnie nie przypominam sobie. Ponadto, jak już zapodałem w moim zeznaniu złożonym na policji izraelskiej w dniu 15.5.1960 roku byłem naoczny świadkiem wywieżenia z bunkra 19-tu ukrytych tam Żydów, przez żandarmerię. Żydzi ci ukryli się poza dzielnicą żydowską, tam zostali wykryci, i zabrani na cmentarz żydowski, gdzie ich rozstrzelano. Ja znajdowałem się wówczas również w kryjówce, na strychu położonym naprzeciw bunkra - miejsca ukrycia tych 19 Żydów - i przez szparę między deskami widziałem jak ich wywieżono z bunkra. Wypadek ten miał miejsce w listopadzie 1942 roku. Niedługo po tym miał miejsce wypadek wymordowania w naszym mieście grupy ok. 80 Żydów, w następujących okolicznościach. Grupa ta była ukryta w bunkrze również poza dzielnicą żydowską. I ten bunker został wykryty. Kiedy Niemcy go odnaleźli wrzucili do bunkra granat, wiele osób ohyba od razu tam na miejscu zostało zranionych lub zabitych, a reszta, która próbowała uciekać rozstrzelano. Ja w swojej kryjówce na strychu słyszałem odgłos wybuchu granatu. A nazajutrz kiedy udałem się ~~wraz z innymi mieszkańcami~~ na miejsce wypadku widziałem trupy leżące dokola rozwalonego bunkra.

Pytanie: Czy wiadomo Panu o istnieniu jakichś zarządzeń zakazujących Żydom oddalanie się z poza granic dzielnicy żydowskiej i o tym jakie sankcje zostaną nałożone na Żydów, którzy złapani zostaną poza dzielnicą bez specjalnego zezwolenia? Jeżeli tak, kto te zarządzenia wydawał?

Odpowiedź: Pamiętam, że zostały u nas rozlepione ~~na~~ obwieszczenia mówiące, że Żydzi, którzy samowolnie opuszczają teren dzielnicy żydowskiej

kiej zostaną rozstrzelani, ale nie Zarządzenia te były podpisane przez Kreishauptmanna, ale jego nazwiska nie przypominam sobie.

Pytanie: Czy pamięta Pan nazwiska Niemców Dr. ANSEL i UHLMANN?

Odpowiedz: Nie, nazwisk tych nie znam.

Pytanie: Moze Panu przypadkiem wiadomo czy zandarmeria rozstrzeliwująca Żydów złapanych poza gettem, działała na polecenie Kreishauptmannschaft?

Odpowiedz: Nie mam pojęcia.

Pytanie: A moze Pan sie orientuje czy Kreishauptmannschaft podejmowała jakies kroki, celem zapobieżenia rozstrzeliwaniu Żydów?

Odpowiedz: Nie.

Pytanie: Jakie mundury nosili zandarmi, którzy brali udział w mordowaniu Żydów biłgorajskich, poza dzielnicą żydowską?

Odpowiedz: Nosili oni mundury koloru zielonego.

Przypomniałem sobie w tej chwili, że również policja polska t.zw. "Granatowa" brała udział w rozstrzeliwaniu Żydów ukrywających się poza dzielnicą żydowską. Znany mi jest np. wypadek zastrzelenia przez policjantów polskich kilku Żydów ukrywających się na placu przy ul. 3-go Maja.

Na tym zeznanie zakończono i protokół po odczytaniu, jako zgodny z prawdą podpisano.

(-) A. Orbach

(-) M. Werebejczyk

(-) I. Gajst

Dodatkowo chciałbym jeszcze zapodać nazwiska dwóch osób, które moim zdaniem mogłyby złożyć zeznania w tej sprawie. Są to dwaj krawcy, którzy pracowali dla Niemców z różnych jednostek, wydaje mi się, że i dla Kreishauptmannschaft. Są to:

1) Szchlomo Silberlicht, zamieszkały obecnie w Australii. Adres jego mam w domu i przesłać go do policji.

2) Beinisch Adler, który mieszka obecnie w Ameryce, wydaje mi się, że w New Yorku. Spróbuje postarać się o jego adres.

(-) A. Orbach

(-) M. Werebejczyk

(-) I. Gajst

Gajst Ird.

JANOWER Abraham

Hilel

Natania, ul. Smilanski 77

49798

F-ka URDAK

Żyd

żonaty

robotnik

Biłgoraj

10.4.1914

13249 Orbach

Natania

16⁰⁰

22.1.67.

Na podstawie pisma otrzymanego z Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen -Nr.11-212 AR 1440/66 z dnia 22 grudnia 1966 roku wezwany został pan Janower Abraham, który po zapoznaniu się treścią niniejszego pisma oświadcza co następuje: Jak już podałem w swoim zeznaniu z 2.12.1962 roku, że na polecenie Kreishauptmana został aresztowany mój ojciec Hilel, który był członkiem Judenratu wraz z drugim członkiem Judenratu Szymonem Binem. Kreishauptmann zarzucał ojcu i Binowi, że zajmują się łapownictwem i za to zostaną zastrzeleni. W związku z tym Kreishauptmann polecił funkcjonariuszom policji kryminalnej zastrzelić ojca, Bina i jeszcze jednego Polaka. Matka moja i mój brat widzieli jak prowadzą ich na rozstrzelanie poza miasto. Mówili mi oni też, że funkcjonariusz policji kryminalnej nazwiskiem Mrozik zastrzelił sam własnoręcznie wszystkich trzech. Wypadek ten odbył się latem 1942 roku. Kreishauptmana widziałem osobiście przy różnych akcjach przeprowadzonych przeciw Żydom w Biłgoraju. Podczas dużej akcji wysiedleńczej, która odbyła się w listopadzie 1942 roku

(Ende Seite 1 d. Originals)

widziałem go też na placu zbórnym. Na placu tym widziałem ze strychu, na którym byłem przechowany jak funkcjonariusze z ramienia Schutzpolizei i gestapo meldują Kreishauptmanowi o przebiegu akcji tej. W tej dużej akcji zostało wysiedlonych około 3000 osób.

Pytanie: Czy wiadomo Panu o istnieniu jakichś zarządzeń zakazujących Żydom wydalenie się poza granice dzielnicy żydowskiej i o tym jakie sankcje zostaną przewidziane przeciw Żydom, którzy zostaną złapani bez zezwolenia? Jeśli tak kto te zarządzenia wydawał?

Odpowiedź: Ojciec mój, który jak już podałem pracował w Judenracie, mówił mi jeszcze w 1941 roku, że z rozkazu Kreishauptmana zostaną zastrzeleni Żydzi, którzy bez jego zezwolenia złapani zostaną poza dzielnicą żydowską i tak też było. Pamiętam, że złapano Żydów, którzy chodzili po wsiach aby nabyć kilka kartofli; zostali oni zastrzeleni. O dwóch takich wypadkach pamiętam bardzo dobrze, jak mówiono wówczas, zastrzelono kobietę z Biłgoraja i niedługo potem mężczyznę (nazwisk ich nie pamiętam) --.

Pytanie: Wiadomo Panu kto i jakie jednostki uczestniczyły w

(Ende Seite 2 d. Originals)

(-) A.Orbach

(-) A.Janower

łapaniu Żydów poza obrębem dzielnicy żydowskiej i rozstrzeliwaniu ich ?

Odpowiedź: Byli to Niemcy, których nazywaliśmy policją, wiem też, że policja polska podlegała tej policji niemieckiej. Ubrani oni byli w granatowe mundury, ale zaznaczam, że byli to Niemcy, gdyż policja polska była też ubrana w granatowe mundury, ale Niemcy mieli specjalne odznaki.

Pytanie: Pamięta Pan nazwisko Kreishauptmana lub jego zastępcy ?

Odpowiedź: Nazwisk ich nie pamiętam po tylu latach, ale mogę podać rysopis jednego z nich, o którym podałem wyżej, że widziałem go podczas akcji: był on średniego wzrostu, ruchliwy, twarz podłużna, ubrany był w mundur koloru zielonego. Widziałem go wówczas z odległości około 20 - 25 metrów, jak kręcił się między zamordowanymi Żydami na placu. Przybył on na plac bryczką z dwoma końmi, na bryczce tej widziałem też kilku gestapowców.

Pytanie: Czy nazwiska Werner Ansel i Uhlmann przypominają Panu kogoś z czasów pobytu w Biłgoraju, są to Niemcy, którzy wówczas tam przebywali ?

(Ende Seite 3 d. Originals)

Odpowiedź: Nie, tych nazwisk nie znam. To jest wszystko co wiadomo mi o działalności Kreishauptmanna w Biłgoraju.

Zeznanie swoje słożyłem w języku hebrajskim i żydowskim. Protokół spisano w mojej obecności w języku polskim i po przeczytaniu mi go podpisuję jako zgodny własnoręcznym podpisem. Gotów jestem wyjechać do Niemiec i powtórzyć tam swoje zeznanie przed właściwym sądem niemieckim.

Zakończono, odczytano, podpisano.-

(-) A.Orbach

(-) A.Janower

השם באותיות לטיניות

שם המשפחה (נקד)

השם הפרטי

少

המען הקבוע

שם האב

השם הקודם...

מס' הזהות

מס' הטלפון

מקום עבודתו.

מס' הטלפון

הצד

המצב המשפטי

המקצוע

מקום הלידה

שנת הלידה...

מספרו, דרגתו ושמו של החוקר.

המקום

השעה

התאריך..

חכמים. דרנאו וסמו של חוקק. מספרו. השעה. המקום. התאריך.

odbyły się prawie codziennie, wiadomo mi że ten następował
dwie tygodniowe klonych klary po wzięciu z góry ekele
na radzieon należy kilka kartofli albo inny ryż.
Należy imięcia najniższe krajem mi Helz Bestimm. Kłone
Kierka wojewas około 12 lat, pochodzą ze Słucka
Lepanki te deklarowały funkcjonariuszy polscy. Polskiej.
Ukrainskiej i niemieckiej.
Pytanie: Pomieć Panu Labor wyjątkowy polscy. Polskiej. Ukrainskiej
i niemieckiej. Kłone braci ukraińscy w tych rozstrzelaniach
Odpowiedź: Nie pamiętam
Pytanie: I może Panu pomieć czy polizhauptmannschaft podjęła
jakieś próby, celm naprowadzenia rozstrzelaniach ukraińskich
Odpowiedź: Proszę miem dokładniej, że członkowie Judenrath
do Kłone miem ofiarę należał udawać się z prais do Bilgoraja
do Kreisauptmannschaft z prais o ukazanie klarych
ludzi po wzięciu, ale nie tylko nie wypadli takowe się imięcia
ale powieszki.

6-65-5800/100

6-65-5000/100

מ. אשכנזי, ישראל, 3007

הודעתו (עמוד)	השם המקורי	שם האב	השם באותיות לטיניות
השם הקודם	מקום עבודתו	מס' הטלפון	המס' הזה
שנת הלידה: 7.1922	מקום הלידה	המקצוע	המצב המשפחתי
			הדת

13.11.2014 ארז
התאריך: 22.1.07 השעה: 10:00 המקום: חיפה מספרו, דרגתו ושמו של החוקר:

ka podstawie pisma otrzymanego z Linkak Stelle der
Landesjustizverwaltung Nr. 4 212 AB 1440/66. Wznowienie zastę-
piwiadek Pani Krzyżanowska Chłama, która po napomnieniu się z
kresem niniejszego pisma oświadczyła co następuje:

Korwinów Niemców z kreschauptmannschaft z Bilgoraju na Kmalan
za znajdowaniem przez powyższy raku d. 1. od 15 marca do 8
lipca 1942 w Górnym powiat bilgorajski, znajdującego
się około 40 kilometrów od Bilgoraja

Wykaz: Pomysł Rani o wyprzedaniu pokrzywianstwa ludowi
roka dwudziestu ludowitw w Górnym

Odpowiedzi: Tak, szukając od kilku niekierownic fioletu
byli naszymi zwiastkami jak marano ludzki fioletu ziel. do
koni rzezi odżywiających i konstruowania ich, tylko dla tego
nie mogli być niewolnikami

Pytanie: W jakim celu z opowiadania tych wydarzeń ludzi którzy byli w tym momencie było to wydarzenie?

Odporci: Bujica funkcionari i vojnici
Kora podlegla, Kraljevstvo u Brijuni,

Wypadek: Rybnicki hydrow pota dnie mury Rybnickiej
6.65-500000
Hanna Koloska do Rybnicki.

הורעה מס'	גליון מס'	השם באותיות לטיניות
הודעתו של	שם הפרטי	שם המשפחה (נקד)
השם הקודם	שם האב	המען הקבוע
מס' הטלפון	מקום עבודתו	מס' הטלפון
שנת הלידה	מקום הלידה	המקצוע
		המצב המשפחתי
		דת

התאריך השעה המקום מספרו, דרגתו ושמו של החוקר

Odpowiedz: Nie tych materiałów nie mam. Co jest wzięte po wiadomości o działalności Kreisshauptmann w Białogardzie. Tekstami swoje skryłem w języku hebrajskim, ydyjskim, polskim, w mojej kolekcji w języku polskim, i po przeczytaniu mi go podpisuję jako zgodny z własnym podpisem. Gdzie jest wyjechać do Niemiec i powrócić tam swoje teksty przed własnym sądem niemieckim. Tekstami, odczytano, podpisano.



Archiv

הודעתו של _____
 שם המרטי _____ שם המשפחה (לנדק) _____
 שם האב _____
 שם הקודם _____
 שם הטלפון _____ מקום עבודתו _____ מס' הטלפון _____ מס' הוהות _____
 שנת הלידה _____ מקום הלידה _____ המקצוע _____ המצב המשפחתי _____ דת _____

התאריך..... השעה..... המקום..... מספרו, דרגתו ושמו של החוקר.....

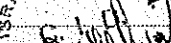
Paranę wydał po za odrzuceniem dwuletniej wydawniczej i konstytucyjnej ich? ~~odpowiedzi~~

Odpowiedź: Byli to Niemcy którzy natychmiastowo religję, którą mieli
nie religję Polska podlegała tej religji. Niemieckiej, chociaż oni
byli w granatowych mundurach, ale nie uważał ich za Niemcy
którzy religja Polska która była w granatowych mundurach, ale
Niemcy mieli specjalny odznak.

Prýmce; Pamiše sem naširka kreishauptmanne lib jige
Halspog 2

Odpowiedź: Kierwiska ich nie pamiętam po tylu lat. ale mogę podać wyzpoz. jednego z nich o którym podałm wyżej że widziałm go podczas akcji. był on średniego wzrostu, niechliwy, ciemno podkurwiony, ciemny, był młodszy koloru ciemnego. widziałm go wówczas że odległosć z około 20-25 metrów jak bieżał z między zamordowanymi kydów na placu.

Wtedy to na placu brzeskim i dalsze kampanie, na brzesko leg
michalskim też kilka gestapowców

Pytania: Czy mianowicie Werner Israel i Uhlmann przypominają
Pannę, która była w Bilgoraju, z której kiedyś klódkę wiozł
Lionel.  2 1 1 1

6.65-5000/198

מספרת ישראל ב' 3007

kiej zostaną rozstrzelani, ale nie Zarządzenia te były podpisane przez Kreishauptmanna, ale jego nazwiska nie przypominam sobie.

Pytanie: Czy pamięta Pan nazwiska Niemców Dr. ANSEL i UHMANN?

Odpowiedz: Nie, nazwisk tych nie znam.

Pytanie: Moze Panu przypadkiem wiadomo czy zandarmeria rozstrzeliwująca Żydów złapanych poza gettem, działała na polecenie Kreishauptmannschaft?

Odpowiedz: Nie mam pojęcia.

Pytanie: A moze Pan sie orientuje czy Kreishauptmannschaft podejmowała jakies kroki, celem zapobieżenia rozstrzeliwaniu Żydów?

Odpowiedz: Nie.

Pytanie: Jakie mundury nosili zandarmi, którzy brali udział w mordowaniu Żydów biłgorajskich, poza dzielnicą żydowską?

Odpowiedz: Nosili oni mundury koloru zielonego.

Przypomniałem sobie w tej chwili, że również policja polska t.zw. "Granatowa" brała udział w rozstrzeliwaniu Żydów ukrywających się poza dzielnicą żydowską. Znany mi jest np. wypadek zastrzelenia przez policjantów polskich kilku Żydów ukrywających się na placu przy ul. 3-go Maja.

Na tym zeznaniu zakończono i protokół po odczytaniu, jako zgodny z prawdą podpisano.

(-) A. Orbach

(-) M. Werebejczyk

(-) I. Gajst

Dodatkowo chciałbym jeszcze zapodać nazwiska dwóch osób, które moim zdaniem mogłyby złożyć zeznania w tej sprawie. Są to dwaj krawcy, którzy pracowali dla Niemców z różnych jednostek, wydaje mi się, że i dla Kreishauptmannschaft. Są to:

1) Szchlomo Silberlicht, zamieszkały obecnie w Australii. Adres jego mam w domu i przesłać go do policji.

2) Beinisch Adler, który mieszka obecnie w Ameryce, wydaje mi się, że w Nowym Jorku. Spróbuję postarać się o jego adres.

(-) A. Orbach

(-) M. Werebejczyk

(-) I. Gajst

Gajst Inu!



7117

השם באותיות לטיניות		GAJST	ISRAEL		הודעתו של
Bat-Jam, ul. Jeruszalaim 58	השם הקודם	Hersz	שם האב	השם הפרטי	
276021	מס' הוזהר	227161	מס' הטלפון	Drukarnia Panstwowa	מקום הלידה
Zyd	zonaty	introligator	המקצוע	Biłgoraj	19.7.1922
המצב המשפחתי		מקום הלידה		10.15	20.1.1967
A. Orbach		Bejt Dagan		המקום	השעה
Protokolantka M. Werebejczyk		מספרו, דרגתו וטקס על הקצרה		החארי	

Na podstawie pisma Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen Nr.

II - 212 AR 1440/66 z dnia 22 grudnia 1966 wezwany został świadek

Gajst Israel, który po zapoznaniu się z treścią niniejszego pisma oświadcza co następuje:

Nazwisk Niemców z Kreishauptmannschaft w Bilgoraju nie znam.

Pytanie: Czy znane są Panu wypadki rozstrzelania Żydów, którzy bez zezwolenia opuścili dzielnicę żydowską?

Odpowiedź: Na to pytanie postaram się odpowiedzieć w porządku chronologicznym. Ze słyszenia wiadomo mi, że gdzieś w 1941 roku, zdaje się, że to było latem, dokładnej daty nie pamiętam, został zastrzelony mój znajomy Israel Płocz. Został on złapany za miastem, na wsi, dokąd udał się celem zdobycia żywności. W drodze na wies Sol, niedaleko Bilgoraju schwytali go żandarmi niemieccy i na miejscu zastrzelili. Wiadomo mi także o wielu innych wypadkach zastrzelenia Żydów w podobnych okolicznościach, szczególnie dzieci, ale nazwisk ofiar obecnie nie przypominam sobie. Ponadto, jak już zapodałem w moim zeznaniu złożonym na policji izraelskiej w dniu 15.5.1960 roku byłem naocznym świadkiem wywieżenia z bunkra 19-tu ukrytych tam Żydów, przez żandarmerię. Żydzi ci ukryli się poza dzielnicą żydowską, tam zostali wykryci, izabrani na cmentarz żydowski, gdzie ich rozstrzelano. Ja znajdowałem się wówczas również w kryjówce, na strychu położonym naprzeciw bunkra - miejsca ukrycia tych 19 Żydów - i przez szparę między deskami widziałem jak ich wywieziono z bunkra. Wypadek ten miał miejsce w listopadzie 1942 roku. Niedługo po tym miał miejsce wypadek wymordowania w naszym mieście grupy ok. 80 Żydów, w następujących okolicznościach. Grupa ta była ukryta w bunkrze również poza dzielnicą żydowską. I ten bunker został wykryty. Kiedy Niemcy go odnaleźli wrzucili do bunkra granat, wiele osób chyba od razu tam na miejscu zostało zranionych lub zabitych, a reszta, która próbowała uciekać rozstrzelano. Ja w swojej kryjówce na strychu słyszałem odgłos wybuchu granatu. A naajutrz kiedy udałem się ~~wraz z innymi na miejsce wypadku~~ na miejsce wypadku widziałem trupy leżące dookoła rozwalonego bunkra.

Pytanie: Czy wiadomo Panu o istnieniu jakichś zarządzeń zakazujących Żydom oddalanie się z poza granic dzielnicy żydowskiej i o tym jakie sankcje zostaną nałożone na Żydów, którzy złapani zostaną poza dzielnicą bez specjalnego zezwolenia? Jeżeli tak, kto te zarządzenia wydawał?

Odpowiedź: Pamiętam, że zostały u nas rozlepione ~~xx~~ obwieszczenia mówiące, że Żydzi, którzy samowolnie opuszczają teren dzielnicy żydowskiej...

(-) Orbach

(-) M. Werebejczyk

(-) I. Gajst

Für die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen in
Königsberg

208 1712-2 381/62

Stell. Erm. Kart. 1. Justiz n. 17

1967 27. 12. 1965

Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht Hannover

(Dienststelle des vernehmenden Beamten)

- 2 Js 196/65 -

Fingerabdruck genommen *)
Fingerabdrucknahme nicht erforderlich *)
Person ist — nicht — festgestellt *)

Datum: 17. 2. 1967

Name: Jhe

Amtsbezeichnung: Staatsanwalt

Dienststelle: Staatsanwaltschaft Hannover

Hannover, am 17. 2. 1967

Auf Vorladung — ~~Vorgeladener~~ erscheint

Herr Oberregierungsrat Augustin

und erklärt zur Wahrheit ermahnt:

I. Person:

1. a) Familienname, auch Beiname (bei Frauen auch
Geburtsname ggf. Name des früheren Ehemannes)

a) Augustin

b) Vorname (Rufname ist zu unterstreichen)

b) Hans

2. a) Beruf

Über das Berufsverhältnis ist anzugeben, — ob
Inhaber, Handwerksmeister, Geschäftsleiter oder
Gehilfe, Geselle, Lehrling, Fabrikarbeiter, Hand-
lungsgehilfe, Verkäuferin usw.

— bei Ehefrauen Beruf des Ehemannes — bei
Minderjährigen ohne Beruf der Eltern

— bei Beamten und staatl. Angestellten die ge-
naueste Anschrift der Dienststelle —

— bei Studierenden die Anschrift der Hochschule
und das belegte Fach —

— bei Trägern akademischer Würden (Dipl.-Ing.,
Dr., D. pp.), wann und bei welcher Hochschule,
der Titel erworben wurde —

a) Oberregierungsrat

im Nds. Landesverwaltungsamt

b) Einkommensverhältnisse

b) geregelt

c) Erwerbslos?

c) Ja, seit

nein

3. Geboren

am 11. 9. 1909 in Rastatt /Baden

Verwaltungsbezirk

Landgerichtsbezirk

Land

4. Wohnung oder letzter Aufenthalt

in Langenhagen

Verwaltungsbezirk Hannover

Band

Walsroder

Straße/Platz Nr. 181

Fernruf

*) Nichtzutreffendes streichen.

Hefttrand

Otto Elbe, Hannover

5. Staatsangehörigkeit	deutsch deutsch
6. Religion (freiwillige Angabe)	ev.-luth.
7. a) Familienstand ledig — verheiratet — verwitwet — geschieden — lebt ge- trennt b) Vor- und Familienname des Ehegatten bei Frauen auch Geburtsname c) Wohnung des Ehegatten bei verschiedener Wohnung	a) verheiratet b) Elisabeth geb. Stecker c) bei mir
8. Kinder	ehelich: a) Anzahl: 2 b) Alter: 17 und 11 Jahre unehelich a) Anzahl: b) Alter:
9. a) Des Vaters Vor- und Zunamen Beruf, Wohnung b) Der Mutter Vor- und Geburtsname Beruf, Wohnung auch wenn Eltern bereits verstorben	a) Willy Augustin Reg. Oberinspektor, + 1962 b) Martha geb. Saefkow + 1964
10. Des Vormundes oder Pflegers Vor- und Zuname Beruf, Wohnung	---
11. a) Reisepaß oder Kennkarte ist ausgestellt b) Erlaubnis zum Führen seines Kraftfahrzeuges — Kraftfahrrades — ist erteilt (Führerschein) c) Wandergewerbeschein ist ausgestellt d) Legitimationskarte gemäß § 44a Gewerbeordnung ist ausgestellt e) Jagdschein ist ausgestellt f) Schiffer- und Lotsenpatent ist ausgestellt	a) vom am Nr. b) vom am Nr. c) vom am am d) vom am Nr. e) vom am Nr. f) vom am Nr.
g) Versorgungsschein (Zivildienstversorgungsschein) ist ausgestellt Rentenbescheid? Versorgungsbehörde? h) sonstige Ausweise?	g) vom am Nr. h)

12. a) Als Schöffe oder Geschworener für die laufende oder die nächste Wahlperiode gewählt oder ausgelost? Durch welchen Ausschuß (§ 40 GVG.)? b) Handels-, Arbeitsrichter, Beisitzer eines sozialen Ehrengerichts? c) Werden Vormundschaften oder Pflegschaften geführt? Über wen? Bei welchem Vormundschaftsgericht?	a) <u>Nein</u> b) <u>Nein</u> c) <u> </u>
13. Vorbestraft? (Kurze Angaben des — der — Beschuldigten. Diese Angaben sind, soweit möglich, auf Grund der amtlichen Unterlagen zu ergänzen). <i>107. 11.01. 1942</i>	<u>Nein</u>

II. Rassen

Nach Feststellung der Personalien erklärte der vernehmende Staatsanwalt:

" Gem. § 136 StPO habe ich Ihnen folgendes zu eröffnen:
Auf Grund des bisherigen Ermittlungsergebnisses stehen Sie in dem Verdacht, als ehemaliger Kreisshauptmann des Landkreises Bilgoraj/ Distrikt Lublin 1942 aus niedrigen Beweggründen Menschen getötet zu haben bzw. anderen, nämlich ihren Vorgesetzten, zu Tötungen aus niedrigen Beweggründen durch Rat und Tat Hilfe geleistet zu haben, indem Sie

1. dem Angehörigen des Kriminalkommissariats Bilgoraj Mrozik im Sommer 1942 den Befehl erteilten, die beiden Judenratsmitglieder Hiel Janower und Shimon Bin zu erschießen und
2. sich an den Aussiedlungsaktionen gegen die Juden im Kreis Bilgoraj dadurch beteiligten, daß Sie bei diesen Aktionen den ihnen unterstehenden volksdeutschen Sonderdienst einsetzten und diese Aktionen zusammen mit den Organen der Polizei vorbereiteten und durchführten und den Sonderdienst auch zu Massenerschießungen der Gestapo zur Verfügung stellten.

- Verbrechen des Mordes und der Beihilfe zu Morden, strafbar nach §§ 211, 47, 49, 73, 74 StGB -.

Während meiner Internierung ist von Polen nicht meine Auslieferung wegen meiner Tätigkeit als Kreishauptmann beantragt worden.

Im März 1948 wurde ich aus der Internierung entlassen. In der Folgezeit wurde ich durch Vermittlung des Arbeitsamtes als Kontorist und Dolmetscher bei der Besatzungsarmee verwendet. 1952 wurde ich Anwaltsassessor und ließ mich noch im selben Jahre als Rechtsanwalt in Langenhagen nieder. Seit 1955 gehörte ich der Nieders. Landesverwaltung an und bin seit dieser Zeit Justitiar in der Ernährungsverwaltung.

Ich war Mitglied der NSDAP seit dem 1. 5. 1933. Der Allgemeinen SS habe ich nicht angehört.

Ich bin seit 1948 verheiratet. Aus meiner Ehe sind 2 Kinder hervorgegangen. Ein (?) Töchter. Sie stammte m.W. aus Miesbach und

Zur Sache:

Ich bin in den letzten Jahren wiederholt in Verfahren wegen nationalsozialistischer Gewaltverbrechen vernommen worden.

Ich habe bereits gesagt, daß ich am 15. 3. 1942 Dr. Ansel als Kreishauptmann in Bilgoraj ablöste. Als ich zum 1.12.1942 zur Wehrmacht einrückte wurde mein Nachfolger der später gefallene Dr. A d a m. Mir ist nichts davon bekannt, daß nach meinem Ausscheiden vor dem Eintreffen von Dr. Adam zunächst ein Landrat ~~xxx~~ aus Miesbach mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Kreishauptmanns in Bilgoraj beauftragt gewesen ist. Ich habe auch von der Wehrmacht aus brieflich mit Dr. Adam in Verbindung gestanden. Mir ist bekannt, daß nach dessen Tod ein gewisser Loewener die Geschäfte des Kreishauptmanns in Bilgoraj übernommen hat. Er stammte nach meiner Erinnerung aus der Finanzverwaltung.

Ich kann mich nicht mehr daran erinnern, wer mein Vertreter als Kreishauptmann in Bilgoraj gewesen ist. In einem Verfahren hieß es einmal, mein Vertreter sei ein gewisser Held. Das kann aber nicht richtig sein. ~~xxxxxxxxxxx~~ Dieser Mann ist mir kein Begriff. Ich möchte heute meinen, daß mein Vertreter entweder Uhlmann oder Weinziörl gewesen ist. Genau kann ich das aber nicht mehr sagen. Uhlmann war ein kleiner Mann mit Buckel.

109
Weinzirl war groß und stattlich, Träger des goldenen Parteiabzeichens, und nach meiner Erinnerung früherer Bierbrauer in Bayern.

Mit mir sind soeben die Namen der Bediensteten der Kreisverwaltung Bilgoraj nach der Personenübersicht (Sdb.I) durchgegangen worden. Ich habe nach dem Kriege mit Bruch, der Leiter des Wirtschaftsamt war, in brieflicher Verbindung gestanden. Durch ihn habe ich Hinweise auf andere ehem. Bedienstete meiner Dienststelle in Bilgoraj erhalten. Ich habe durch ihn Verbindung zu Formella, Malescha und Frau Slawatyzki erhalten.

Mir war unbekannt, daß Herr Bruch im Dezember 1965 in Hosterwitz verstorben ist. Das ist aber möglich; denn ich habe schon längere Zeit von ihm keine Post erhalten. Meine Sekretärin war Fräulein Christa(?) Katsch. Sie stammte m.W. aus Thüringen und hatte eine Schwester, die zunächst Stenotypistin beim Kreislandwirt in Bilgoraj war und dann einen gewissen Ehrlich heiratete, der beim Kreislandwirt beschäftigt war. Kreislandwirt war zu meiner Zeit ein Herr Geier, der später zusammen mit meinem Nachfolger, Dr. Adam, von Partisanen erschossen worden ist.

Ich kann mich an Leibeck erinnern. Ich weiß aber nicht mehr, welche Funktionen er in der Kreisverwaltung hatte. Erst Malescha hat mir in die Erinnerung zurückgerufen, daß Leibeck möglicherweise Judensachbearbeiter auf meiner Behörde gewesen ist. Leibeck ist während meiner Tätigkeit in Bilgoraj dort verstorben. Er kam infolge eines Schusses, den er sich versehentlich selbst beigebracht hatte, ums Leben. Jener Schuß soll bei einem Einsatz gefallen sein, bei dem von Polnischen Bauern die Erntekontingente eingebracht werden sollten. Mir ist hier vorgehalten worden, daß Krausbauer angegeben hat, daß Leibeck zu Tode gekommen sei, als er bei einer Judenaktion in Tarnograd ~~xx~~ mit dem Gewehrkolben den Schädel eines Juden gespalten habe; Hierbei soll sich der Schuß gelöst haben und bei Leibeck eine schwere Hodenverletzung verursacht haben. Mir ist nichts davon bekannt, daß Leibeck ^{ertrug, an} bei einer Judenaktion ^{beim Kopf} verwundet wurde.

Mit Bestimmtheit kann ich sagen, daß ~~er von mir niemals einen Befehl erhalten hat, sich an einer Judenaktion zu beteiligen,~~

daß Leibeck zur Zeit des Unfalles ebenso wie alle anderen verfügbaren Angestellten der Kreishauptmannschaft den ausschließlichen Auftrag hatte, sich um die Ablieferung der Getreideernte zu bemühen. Juden ~~standen~~ oder Maßnahmen gegen Juden standen in keinem Zusammenhang mit der Ernteerfassung und waren auch nicht angeordnet.

Der obenerwähnte Ehrlich ist noch während des Krieges, zumindestens aber später, an Kehlkopfkrebs verstorben.

Den ehem. Angestellten Pradellok habe ich nach dem Kriege zufällig in Hannover getroffen. Er sprach mich auf der Straße an. Von ihm erfuhr ich, daß ~~er~~ er Handelsvertreter sei und wohl einem Adreßbuchverlag angehörte. Wo er jetzt wohnt, weiß ich nicht. Es ist möglich, daß ich mir seine Adresse notiert habe. Ich werde zu Hause nachsehen und die Anschrift gegebenenfalls mitteilen.

Ferdinand Fuhrmann dürfte heute kaum noch leben. Er war damals schon ein alter Mann. Er war Leiter des Gemeindeverbandes in Bilgoraj. Er war Volksdeutscher und stammte m.W. aus Galizien.

Über die weiteren mir vorgehaltenen Namen kann ich keine Angaben machen, die über die in der Personenübersicht bereits niedergelegten Erkenntnisse hinausgehen würden.

Ich kann mich nicht erinnern, ob ich einem bestimmten Bediensteten mit der Dienstaufsicht über den volksdeutschen Sonderdienst beauftragt hatte. Aus dem Aufbau der Dienststelle heraus möchte ich jedoch meinen, daß der Sonderdienst seine Anweisungen vom Amt ~~der~~ für Innere Verwaltung erhalten hat.

Ich kann nicht angeben, ob es bei der Kreisverwaltung einen Treuhänder für das jüdische Vermögen gegeben hat. Mir ist vorgehalten worden, daß Judentreuhänder ein gewisser Kroll oder Knoll aus Berlin gewesen sein soll. Dieser Name sagt mir nichts.

Vermutlich ist Dezernent für Bevölkerung und Fürsorge Leibeck gewesen. Wer dessen Nachfolger geworden ist, weiß ich nicht mehr. An den Führer des V volksdeutschen Sonderdienstes Ferdinand Krausbauer erinnere ich mich nur dunkel. ~~Herr Krausbauer~~

AAA

Ehemalige Angehörige des Sonderdienstkommandos sind mir nicht bekannt.

Mit Sicherheit kann ich angeben, daß es zu meiner Zeit im Kreis Bilgoraj kein Landkommissariat gegeben hat.

Mir ist bekannt, daß sich in Bilgoraj eine Gestapo-Dienststelle befand, die sich als Grenzpolizeikommissariat oder Grenzpolizeiposten nannte. Die Dienststelle lag am Stadtrand in einem von einem Garten umgebenen Haus. Ich erinnere mich, daß ich mich ein einziges Mal dorthin begeben hatte, als ich nach Übernahme der Dienstgeschäfte des Kreishauptmanns dem Leiter der Gestapo-Dienststelle einen Höflichkeitsbesuch machte.

Ich kann mich auch nach Vorhalt des Namens von Dollen und dessen Lichtbildes nicht mit Sicherheit daran erinnern, daß von Dollen damals Gestapo-Chef in Bilgoraj gewesen ist. Angehörige dieser Dienststelle sind mir nicht bekannt.

In Bilgoraj befand ~~sich~~ sich auch ein Kriminalkommissariat, das von einem älteren Berliner Kriminalbeamten geleitet wurde, dessen Namen ich vergessen habe.

Ich hatte weder der Gestapo noch der Kriminalpolizei gegenüber als Kreishauptmann ein Weisungsrecht.

Mir ist erinnerlich, daß etwa im Frühsommer 1942 eine Schutzpolizeieinheit in Baracken am Rande der Stadt stationiert war. Ich kann die Einheitsbezeichnung und den Namen des Kommandeurs nicht angeben.

Mir ist nicht bekannt, wieviele Juden bei meinem Dienstantritt im Kreis Bilgoraj gelebt haben. Ich kann heute auch nicht mehr angeben, in welchen Orten des Kreisgebietes Juden gelebt haben.

Selbstverständlich ist mir bekannt, daß in der Stadt Bilgoraj Juden lebten. Das Stadttinnere war damals seit dem deutsch-polnischen Krieg völlig zerstört. Ob die Juden in einem bestimmten Judenwohnbezirk lebten und ihre Bewegungsfreiheit eingeschränkt war, ist mir nicht mehr erinnertlich. ~~Wann~~

112
Danzow, den 23. Februar 1967

Die Juden in Bilgoraj unterstanden einem Judenrat, ich erinnere mich an den Judenratsvorsitzenden Silberberg, den ich einmal durch Vermittlung von Bruch persönlich kennenlernte. Ich bin dann in der Folgezeit auch öfter mit Silberberg zusammengekommen. Bruch hatte mich darauf hingewiesen, daß Silberberg vor dem Kriege Kleinindustrieller gewesen war und mit dem Reich in Verbindung gestanden hatte. Ich habe Silberberg nicht zum Judenratsvorsitzenden ernannt. Ich glaube, daß er diese Funktion bereits besaß, als ich nach Bilgoraj kam.

Wenn mir vorgeworfen wird, die Erschießung der Judenratsmitglieder Janower und Bin veranlaßt zu haben, so erwidere ich hierauf, daß mir diese beiden Namen völlig unbekannt sind. Ich kenne auch keinen Mann namens Mrozik, der nach den israelischen Angaben auf meine Veranlassung die letztgenannten Juden erschossen haben sollte. Mir ist ferner auch nicht bekannt, daß Angehörige des Judenrats in eine Bestechungsaffäre verwickelt waren.

lung von Verleumdungsaussagen, dessen Unterstützung für mich nicht
hielten.

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Frage:

Ist Ihnen bekannt, daß während dieser Zeit in Bilgoraj ein Mann der der *Argentin* polnischsprachig ist?

Wauze
Termin zur Fortsetzung der Vernehmung wurde vereinbart auf Donnerstag, den 23. 2. 1967, um 9.30 Uhr.

B
Ich habe noch dort war, als ich zum ersten Mal diese Veranstaltung mit einer objektiven Haltung beobachtet habe. Ich bin in den einzelnen Vorständen verfahren, die mich und nach dem Inhalt der in den Zeitungen und Zeitschriften erschienenen Prozessberichte und Aussagensteilungen, die ich gelesen habe, steht mir wie unter die Finger kommen.

Ich möchte noch folgenden Ausführungen hinzufügen, daß mir eine Enterteilung der Begriffe "Judenrat" und "Judenrat" nicht geklärt ist, obwohl ich in den öffentlichen Publikationen in der deutschen Zeitung "Der Tag" und in den deutschen Zeitungen gelesen habe, daß ich also in diesen Zusammenhängen...

Hannover, den 23. Februar 1967

2 Js 196/65
Bisverklodetung beschlagnahmter Begriffe, Umsiedlung
wegen nachfolgend im Generalgouvernement Landau gegeben.

Zur Fortsetzung der Vernehmung erscheint der Oberregierungsrat
Hans Augustin
und erklärt weiter zur Sache:

Mir sind Bedenken gekommen wegen der Unterstellungsfragen des
Sonderdienstes. Ich hatte gesagt, daß der Sonderdienst Anwei-
sungen von dem Amt Innere Verwaltung der Kreishauptmannschaft
erhalten haben würde oder könnte. Nach dem, was mir aus der Ver-
nehmung des damaligen Sonderdienstführers Krausbauer vorgehal-
ten worden ist, habe ich jedoch den Eindruck, daß hier über-
haupt keine Zuständigkeitsabgrenzung und Dienstregelung vorlag.
Vielmehr werden sich tatsächlich die einzelnen Sachbearbeiter
oder Amtsleiter innerhalb der Kreishauptmannschaft unmittelbar
an den Sonderdienstführer gewendet haben, wenn sie zur Erfül-
lung von Verwaltungsaufgaben dessen Unterstützung für notwendig
hielten.

Frage:

Ist Ihnen bekannt, daß während Ihrer Tätigkeit in
Bilgoraj die Masse der dort lebenden Juden abtrans-
portiert worden ist?

Antwort:

Ich habe bis zum Beginn meiner Vernehmungen in Straf-
sachen wegen Judenermordungen fest in der Feststellung
gelebt, daß der Großteil der Juden aus dem Kreise Bil-
goraj noch dort war, als ich zum Militär einrückte.
Diese Vorstellung muß aber objektiv falsch sein, nach-
dem was mir in den einzelnen Verfahren vorgehalten
worden ist und nach dem Inhalt der in den Zeitungen
und Zeitschriften erschienenen Prozeßberichte und
Zusammenstellungen, die ich gelesen habe, soweit sie
mir unter die Finger kamen.

Ich möchte meinen folgenden Ausführungen voranstellen,
daß mir eine Unterteilung der Begriffe Umsiedlung
und Aussiedlung nicht geläufig ist, obwohl diese nach
den eben erwähnten Publikationen in den einzelnen
Stadien der sog. Endlösung von Bedeutung gewesen sein
sollen. Wenn ich also in diesem Zusammenhange von
Umsiedlungen spreche denke ich immer nur an den rein

14
auf eine Ortsveränderung beschränkten Begriff. Umsiedlungen hatten ^{es} im Generalgouvernement laufend gegeben. Schon in der ersten Zeit in Lublin, also im Frühjahr 1941, spielten Umsiedlungen, sei es von Juden oder sei es von Polen eine Rolle bei Besprechungen an denen ich in Begleitung des Gouverneurs oder des Amtsschefs teilzunehmen hatte. Während des Aufmarsches der deutschen Truppen und der ersten Zeit des Rußlandfeldzuges war es verhältnismäßig ruhig. Dann setzten aber Umsiedlungen laufend wieder ein. Ich weiß aus meiner Tätigkeit in Chelm, daß von seiten der SS oder der von dieser getragenen Siedlungsstellen oder volksdeutsche Mittelstellen die verschiedensten und sich abwechselnden Bevölkerungsumsiedlungen geplant und durchgeführt waren. Der Kreis Samosc z.B. sollte meiner Erinnerung nach zunächst ein Auffanggebiet für ukrainische Bevölkerung werden. Dann wurde das aber geändert und ich meine im Jahre 1942 kamen irgendwelche auslandsdeutschen in größerer Menge dort hin zur Ansiedlung. Das hatte natürlich zur Folge, daß andere Bevölkerungsteile weichen mußten und zwar über die Kreisangrenzungen hinaus. Über die eigentlichen Ziele dieser Bevölkerungsmaßnahmen sind wir, damit meine ich die Gesamtheit der Verwaltungsangehörigen, niemals aufgeklärt worden. Wir sahen stets nur Einzelmaßnahmen, die sich u.U. wesentlich später zu einem Gesamtbild zusammenfügten. Von den für derartige Bevölkerungsbewegungen zuständigen Stellen oder dem Gouverneur haben wir auch nachträglich keine Erläuterungen oder Erklärungen der Zusammenhänge erhalten. Das lag wohl an den bestehenden ausgeprägten Kontroversen zwischen den Spitzenvertretern in Lublin.

In jener Zeit sind auch Pläne über die Weiterleitung der Juden in die neu hinzugekommenen Ostgebiete, insbesondere in den Distrikt Lemberg bekannt geworden und bildeten gelegentlich ein Gesprächsthema. Konkretisiert haben sich diese Vorstellungen aber meiner Erinnerung nicht, jedenfalls ist mir kein Plan einer solchen Bevölkerungsumsetzung amtlich bekannt geworden.

weiter nicht.

115

Es war also in dieser Beziehung so, daß wir lediglich Einzelmaßnahmen erkennen konnten.

Mir ist nicht bekannt, daß vom Gouverneur in Lublin im Mai 1942 ein Rundschreiben wegen der Umsiedlung von Juden ergangen ist. Mir ist auch nicht bekannt, daß darüber eine Beantwortung erfolgt ist, in der die Aussiedlung von Juden aus bestimmten Wohngebieten als dringlich oder notwendig bezeichnet worden ist.

Dagegen ist mir die Durchführung einer Umsiedlungsmaßnahme aus dem Sommer 1942, ich möchte sagen aus dem Frühsommer, erinnerlich. Damals handelte es sich darum, daß Juden aus der Stadt Tarnograd im Treck über Bilgoraj nach dem Kreise Zamosc geführt wurden. In Bilgoraj kamen weitere Juden hinzu. Ich habe mir diesen Zug selbst angesehen, als er auf dem freien Gelände in der Nähe des Bahnhofs Bilgoraj lagerte. Meiner Erinnerung nach, die sich auch auf meine Kenntnisse aus den jetzt laufenden Strafverfahren stützt, handelte es sich um eine "freiwillige" Umsiedlung. Ich weiß aber nicht mehr, wie das im einzelnen gewesen ist und ob eine Dienststelle der

Kreishauptmannschaft und in welchem Umfange sie dabei tätig geworden ist. Ich möchte bemerken, daß der Zug ein den Verhältnissen entsprechend ordentliches Bild abgab, daß die Juden Gepäck mit sich führten und daß für dieses und für ältere Leute Fahrgelegenheiten auf Panjewagen war. Von Gewaltmaßnahmen habe ich dabei nichts bemerkt. Soweit es sich um die Führung des Transportes handelte, war meiner Erinnerung nach die Polizei zuständig und beteiligt. Auf Fragen möchte ich hierzu ergänzen, daß ich der Meinung bin, die Leitung hätte in der Hand des Grenzpolizeikommissariats gelegen und die Gendarmerie hätte auch Beamte abgestellt. Ob irgendwelche Angehörigen des Sonderdienstes daran beteiligt waren, weiß ich nicht. Der Zug ging von Bilgoraj nach Zwierzyniec und damit in Richtung auf den Kreis Zamosc. Ein Ziel ist mir nicht bekannt gewesen. Ich habe damals nicht die Vorstellung gehabt, daß diese Juden ihrem Tode entgegengingen. Mir ist insbesondere nichts von der Existenz bestehender Vernichtungslager bekannt gewesen, auch gerüchtweise nicht.

Staatsanwalt:

Bei der von Ihnen geschilderten Aktion dürfte es sich um die erste Aussiedlung von Juden aus dem Kreis Bilgoraj am 9. August 1942 gehandelt haben. Nach israelischen Unterlagen wurde vor dieser Aussiedlung von der deutschen Verwaltungs- und Polizeibehörde bekanntgegeben, daß ein Teil der jüdischen Bevölkerung zum Arbeitseinsatz nach dem Osten verschickt werden müsse. Auf Grund dieser Anordnung sollen sich viele Juden freiwillig zum Abtransport gemeldet haben, weil sie hofften, daß sich ihre Lebensbedingungen im neuen Wohnort bessern würden. Nach dem bisherigen Ermittlungsergebnis ist damals der Judenrat in Bilgoraj, Tarnogrod und Szczbrzeszyn aufgefordert worden, eine bestimmte Anzahl von Juden für diesen Abtransport bereitzustellen. Dabei sollten von dem Abtransport die Handwerker und die bei deutschen Dienststellen beschäftigten Juden ~~ausgenommen~~ genommen werden. Nach der damaligen Rechtslage konnte nur der Kreishauptmann dem Judenrat Weisungen erteilen. Es besteht deshalb der Verdacht, daß die Anweisung zur Aussiedlung von Ihrer Behörde den Judenräten in den genannten Gemeinden erteilt wurde. Was ~~sagen~~ haben Sie hierzu zuzusagen?

Antwort: Das mag im großen und ganzen zutreffen. Ich kann dazu nichts sagen, weil mir keine Einzelheiten über die Vorgeschichte bekannt oder erinnerlich sind.

Frage: Können Sie sich daran erinnern, daß die Kreishauptmannschaft vor dieser Aktion den jüdischen Handwerkern und den bei deutschen Dienststellen beschäftigten Juden Ausweise ausgehändigt hatte, deren Vorlage die Zurückstellung von den Aussiedlungen bedeutete?

Antwort: Nein. Ich möchte aber darauf hinweisen, daß meiner heutigen Übersicht nach an die jüdischen Handwerker, die für die Behörden arbeiteten, ständig Ausweise ausgegeben waren, um sie zu identifizieren, ihnen den Zutritt zu den Dienstgebäuden an dem Posten des Sonderdienstes vorbei zu ermöglichen und eben auch bei Sperrstunden oder ähnlichem als Ausweis zu dienen. Zu dem vorerwähnten Zweck einer Ausnahme von der Umsiedlung würden

117

sie mir bei der gegebenen Sachlage als unsinnig erscheinen, weil es sich um eine freiwillige Umsiedlung gehandelt hat und infolgedessen gar nicht zu befürchten war, diese Leute könnten eingefangen und dem Transport angeschlossen werden.

Vorhalt:

Der Beschuldigte Krausbauer hat angegeben, daß bei dieser Aktion der Ihnen unterstellte Beamte Leibeck mit einer Reitpeitsche auf ein junges jüdisches Mädchen eingeschlagen haben soll, das zuvor als Reinemachefrau bei der Kreishauptmannschaft beschäftigt gewesen und sich offenbar von Leibeck habe verabschieden wollen. Ferner hat Krausbauer angegeben, daß Sie selbst bei dem Abtransport der Juden mit einer Reitpeitsche gegen die Juden vorgegangen seien.

Antwort:

Von dem Leibeck betreffenden Vorfall ist mir nichts bekannt. Ich war mit Leibeck nicht zusammen bei dieser Angelegenheit. Ich war vielmehr in Begleitung des Leiters des Wirtschaftsamt, Bruch, und zwar waren wir eigentlich etwas unvorbereitet zu dieser Besichtigung gekommen. Ich hatte zwei Hunde bei mir, eine einjährige noch nicht fest abgeführte Jagdhündin und ein noch jüngeres Tier und hatte zu diesem Zweck, wie immer wenn ich mit den Hunden durch das Gelände ging, eine Hundepeitsche bei mir. Ich glaube nicht, daß ich auf einen oder mehrere Juden mit der Peitsche eingeschlagen habe. Ich wüßte keinen Grund hierzu und es war auch nicht meine Art.

Es ist richtig, daß ich mich von Krausbauer ferngehalten habe. Ich hatte Gelegenheit gehabt mich in Berlin nach ihm zu erkundigen und hielt es danach für richtig, den Umgang mit ihm auf das ^{dienstlich} ~~erforderlich~~ Notwendige zu beschränken.

Frage:

Sind Ihnen weitere Judenaktionen in Bilgoraj bekannt geworden? Dabei halte ich Ihnen vor, dass zumindestens am 2. und 3. November 1942 Juden aus Tarnogrod Bilgoraj und Sz. zum Bahnhof Zwierzynic gebracht und dort verladen worden sind, wobei am 2. 11. 1942 in

den genannten 3 Orten die nicht transportfähigen Juden in Massenerschießungen getötet worden sind. Außerdem soll die Kreishauptmannschaft Ende Oktober 1942 40 jüdische Handwerker mit ihren Familien auf das Gelände der von der Kreishauptmannschaft eingerichteten Werkstätten gebracht haben, um diese vor der bevorstehenden Aussiedlung zu bewahren. Diese 40 Juden mit Familien sind tatsächlich nicht ausgesiedelt worden.

Antwort: Ich kann mich an den Zeitabschnitt der hier genannt wird nur sehr nebelhaft und an Einzelheiten gar nicht erinnern. Ich war an meinen Dienstgeschäften nicht mehr sehr interessiert, nachdem ich wegen einer Polizeiaktion gegen das Dorf Alexandrow mit Unterstützung meines Gendarmeriezugführers Faltermaier gegen die SS-Führung in Lublin Stellung genommen hatte. Globocick der Lüge überführt und seine Rache zu fürchten hatte. Es war mir daher nur angenehm, als ich von der Aushebungskommission des General Unruh an meinem Geburtstag, am 11. September, für die Wehrmacht zum Kriegsdienst freigestellt wurde. Das war mir schon vorher vom Gouverneur angekündigt worden. Ich habe seitdem nur noch "abgewickelt" und war insbesondere im November 1942 zu einem längeren Urlaub im Rheydt. Ich kann daher zunächst überhaupt nicht sagen, ob ich am 2. und 3. November in Bilgoraj war. Ich möchte weiter betonen, daß ich in dreijähriger Internierung bei den Engländern schwere Schäden erlitten und insbesondere wesentliche Teile meiner Erinnerungsfähigkeit verloren hatte. Beruflich habe ich das dadurch wieder aufholen können, daß ich nach der Entlassung systematisch alle Rechtsgebiete wie ein Anfänger wieder durchgearbeitet habe. An andere Sachen ist mir die Erinnerung erhalten geblieben, weil es sich entweder um mich besonders bewegende Ereignisse gehandelt hat oder weil mir durch Anhaltspunkte, die ich später erhalten habe, eine Erinnerung wiedergekommen ist, z.B. durch verschiedene Vorhaltungen in dem Prozeß in denen ich gehört worden bin. Für die Ereignisse von Anfang November ist dies jedoch nicht der Fall.

Im Jahre 1942 in einem der laufenden Verfahren

Mir ist mitunter so, als wolle sich ein nebelhaftes Bild zusammenfügen. Sobald ich es aber zufassen versuche, verrinnt es.

Ich kann jedoch zu den vorerwähnten Tatsachen sagen, daß die Unterbringung der für die Kreishauptmannschaft arbeitenden Juden seit meiner Anwesenheit in Bilgoraj ein besonderes Anliegen des Wirtschaftsamtsleiters Bruch war. In dessen Ressort fiel nämlich die Beschaffung von fertigen Waren und die Sorge für die Beschaffung von Handwerkern. Polnische Handwerker hatten wir meiner Erinnerung nach so gut wie gar nicht. Ich weiß auch, daß Bruch dies noch erreicht hat, allerdings würde ich ^{nicht} von Werkstätten sprechen, sondern von einer Unterbringung schlechthin. Die Räume, in denen etwa Nähmaschinen standen, waren bei der Beengtheit natürlich auch Schlafräume für die Familienangehörigen. ~~Von dem Kreises weiß ich nichts.~~

Daß die Juden oder ein Teil von ihnen bei meinem Weggang zur Wehrmacht noch da war, weiß ich bestimmt, weil ich mich an die Art erinnere, in der sich mein jüdischer Pferdepfleger im Stall von mir verabschiedet hat.

Frage:

Ich habe von der Ausrottung der Juden in dem vollen Umfange meiner Erinnerung nach erst-mals beim Militär Kenntnis erhalten durch einen Soldaten, der über die Vernichtung des Warschauer Gettos berichtete.

Antwort:

Nachher ist so oft während meiner Vernehmungen beim englischen Geheimdienst, durch Erzählungen von anderen Internierten und durch die späteren Publikationen von derartigen Scheußlichkeiten die Rede gewesen, daß ich mir das unter dem damaligen Internierungsverhältnis zu einem einzigen Brei verwischt hat.

Frage:

Ich bin z.B. wegen des Judenratsvorsitzenden Silberber noch lange Jahre nach dem Kriege der Meinung gewesen, (auf Grund von Nachrichten aus Bilgoraj an mich an die Front etwa), daß es sich zu den Partisanen abgesetzt habe und ich habe wiederholt die Frage geäußert, ob er wohl durchgekommen sei und vielleicht eines Tages als Zeuge in einem der laufenden Verfahren

Antwort:

auftreten würde, und woraus ich für mich keine Befürchtungen herzuleiten gehabt hätte. Mir ist das aber vor etwa 4 Jahren in der Ermittlungssache gegen Weihrauch vorgehalten worden, Silberberg sei bei der Maßnahme vom 2. oder 3. November in Bilgoraj auf Grund seines merkwürdigen eigenen Verhaltens erschossen worden. Das hat mir inhaltlich später auch der frühere Kreisangestellte Formella bestätigt.

Frage:

Ich kann aus den vorerwähnten Gründen nicht sagen, ob ich zur Zeit der Judenaussiedlungen und -erschießungen im November 1942 am Ort gewesen bin und dann davon erfahren habe oder ob ich nach meinem letzten Zivilurlaub bei der Rückkehr nach Bilgoraj und vor Antritt des Kriegsdienstes davon erfahren habe.

Antwort:

Von den gleichzeitig genannten Aktionen in den anderen Ortschaften des Kreises weiß ich nichts. Ich habe im allgemeinen die Vorstellung, daß die in dem dortigen Partisanengebiet operierenden Polizeieinheiten die Juden an den kleineren Ortschaften so gewissermaßen gelegentlich besetzt haben, kann dafür aber keine tatsächlichen Anhaltspunkte geben.

Frage:

Ist Ihnen bekannt, daß sich in der Gemeinde Jozefow ein jüdisches Arbeitslager befand, in dem ca. 150 jüdische Arbeiter mit ihren Familienangehörigen untergebracht waren, die in den umliegenden Sägewerken be-

Vorhalt:

beschäftigt wurden?

Antwort:

Ich kenne dieses Lager nicht. Ich bin wegen der Partisanengefahr niemals in die Gemeinde Jozefow gekommen. Mit Sicherheit kann ich angeben, daß sich ein Judenlager, wenn dort überhaupt ein derartiges Lager bestanden hat, nicht der Kreishauptmannschaft unterstand.

Frage:

Nach den Angaben des Beschuldigten Krausbauer soll sich in der Ortschaft Dyle 10 Km nördlich von Bilgoraj ein Arbeitslager befunden haben, das der Kreishauptmannschaft Bilgoraj unterstanden haben soll. Krausbauer hat angegeben, (daß er ständig ein Wachkommando für dieses Lager aus den Reihen seines Sonderdienstkommandos habe abstellen müssen.

Antwort: Ist Ihnen dieses Lager ~~bekannt~~ bekannt ?

Antwort: Mir ist bekannt, daß in der Kreishauptmannschaft ein kleineres Arbeitslager bestand, und daß es abgelegen lag. Ich selbst bin niemals dort hingekommen. Es ist richtig, daß dort durch den Sonderdienst eine Wache unterhalten wurde. Wieviel Insassen es dort gab und wie die sich zusammensetzten ist mir nicht bekannt. Ich meine es muß sich da sozusagen um eine "Stammansschaft" gehandelt haben, jedenfalls weiß ich nichts von Neueinlieferungen oder von Entlassungen. Es ist durchaus möglich, daß auch vereinzelte Juden ~~hierher~~ in diesem Lager waren.

Frage: Ich habe Ihnen auszugsweise die Angaben von Krausbauer über Übergriffe der Sonderdienstwachmannschaft gegenüber den Häftlingen vorgehalten. Weiter halte ich Ihnen vor, daß das Sonderdienstwachkommando am 15.11.1942 und am 20.11.1942 an 10 bzw. 3 Juden in Dyle erschossen haben soll. Ist Ihnen von diesen Übergriffen etwas bekannt geworden?

Antwort: Über die früheren Übergriffe nach dem vorstehenden Vorhalt ist mir nichts erinnerlich. Die im November liegenden Vorfälle kann ich mit Sicherheit wegen meines damaligen Heimaturlaubes nicht miterlebt haben.

Vorhalt: Nach dem bisherigen Ermittlungsergebnis haben die Angehörigen der 3 Gendarmerieposten im Kreis Bilgoraj auf Grund eines von SS- und Polizeiführer in Lublin erteilten Befehls 1942 Ständig Juden erschossen, die sich ohne gültigen Passierschein im freien Gelände aufhielten. Hat Ihnen der Gendarmeriezugführer Faltermaier von derartigen Erschießungen durch ihm unterstellte Beamte berichtet? Hat Faltermaier Sie ~~auch~~ auf den Erschießungsbefehl des SS- und Polizeiführers hingewiesen?

122

Antwort: Ich kann diese Frage nicht mit einem klaren ja oder nein beantworten. Der Erschießungsbefehl dürfte, wenn er überhaupt schriftlich gegeben war, als Geheimsache behandelt worden sein. Gerüchtweise habe ich wohl mal gehört, daß hier oder da ein Jude außerhalb der bewohnten Ortschaften kurzerhand erschossen worden sei. Offizielle Meldungen darüber hat es m.E. nicht gegeben. Faltermaier hat auch mit Sicherheit mir gegenüber solche Sachverhalte nicht offiziell und ausdrücklich erwähnt. Ich glaube mich aber zu erinnern, daß Faltermaier - und deshalb hatte ich vorhin die Vorstellung, daß er schon vor mir das Generalgouvernement verlassen hätte - etwa im Sommer 1942 mir in einer dienstlichen Besprechung oder bei einem anderen Zusammentreffen gesagt hat, er möchte heim ins Reich. Dafür waren in erster Linie seine Gesundheit und in zweiter Linie die Schwierigkeiten maßgebend, die auch für ihn aus den Anforderungen der SS- und Polizeiführung an die Beamten entstanden. Mir ist so, als wenn bei dieser Unterredung, die mir ziemlich deutlich vor Augen steht, auch von dem Unbehagen gesprochen worden ist, wenn man an der Straße tote Juden liegen sähe. Irgendwie konkret ist darüber aber nicht in dem durch den Vorhalt angedeuteten Zusammenhang gesprochen worden; ich jedenfalls habe auf den allerdings wenigen Fahrten durch das Reichsgebiet in keinem Falle einen oder mehrere tote Juden neben der Straße gesehen.

Ich habe das Protokoll selbst diktiert.

gelesen, genehmigt und unterschrieben

Dr. Angerlin

Herr, Staatsanwalt



Verhandelt
zu Melbourne am 21. April 1967

Gegenwärtig: Dr. Rüdiger Hartmann
Konsul

K. Jansen
Protokollführerin

Vor dem Unterzeichneten, Konsul Dr. Rüdiger Hartmann, der zur Ausübung aller im Konsulargesetz aufgeführten konsularischen Befugnisse im Amtsbezirk des Deutschen Generalkonsulats in Melbourne ermächtigt ist, erschien heute aufgrund des Vernehmungersuchens der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg vom 28. März 1967 - II 212 AR 1440/66 -

Herr Salomon Z i l b e r l i c h t

als Zeuge.

Der Erschienenene wurde über das Recht der Zeugnisverweigerung nach den deutschen Bestimmungen belehrt. Er wurde daraufhin zur Wahrheit ermahnt. Er wurde darauf hingewiesen, daß er unter Umständen seine Aussage zu beeidigen habe. Er wurde über die Folgen einer unrichtigen oder unvollständigen Aussage sowie über die Bedeutung des Eides nach den deutschen Bestimmungen belehrt.

Der Zeuge erklärte zur Person:

" Ich heie Salomon Z i l b e r l i c h t,
geboren am 8.9.1912 in Bilgoraj,
wohnhaft: 3 Bird Avenue, Thornbury, Victoria
(Australien),
Ich bin australischer Staatsangehriger. "

Der Erschienenene wurde sodann mit dem Gegenstand der Vernehmung bekannt gemacht und uerte sich hierzu wie folgt:

" Ich bin in Bilgoraj geboren, kam aber 1925 nach Warschau und erst Anfang 1939 nach Bilgoraj zurck, nachdem ich aus der Kriegsgefangenschaft entlassen worden war. Von der Bildung des Ghettos am 2.11.1942 bis 8.1.1943 war ich im Ghetto. Ich war als Damenschneider ttig und habe fr die Frauen von Angehrigen der Kreishauptmannschaft und der Gestapo gearbeitet, aber nicht fr den Kreishauptmann oder dessen Frau. Aus dieser Zeit kann ich mich noch an die Namen der Gestapochefs von Dollen (?) und seines Nachfolgers Karl Irrle erinnern.

Verschiedene kleinere Aussiedlungsaktionen fanden im Bilgoraj im Jahre 1940 statt. Am 13. Mai 1941 wurden etwa 150 Juden, darunter auch mein Vater, nach Maidanek abtransportiert. Die letzte grere Aussiedlung fand im August oder September 1941 nach Belzel statt. Es blieben noch einige hundert Juden brig. Die meisten von diesen wurden am Tage der Errichtung des Ghettos entweder auf der Strae oder auf dem Friedhof erschossen. In das Ghetto kamen nur 33 besonders ausgesuchte Mnner darunter auch ich, und einige Frauen. Einigen von uns war es gelungen, weitere Familienangehrige im Ghetto zu verstecken. Diese wurden am 24. November 1942 bei einer Durchsuchung des Ghettos erschossen. Zu diesen Opfern gehrte auch meine Mutter. Am 8. Januar 1943 wurde das Ghetto aufgelst. Die 33 Mnner wurden in das Gefngnis gebracht und spter nach ~~Zamosz~~ abtransportiert. Vor dem Abtransport wurden noch 3 von uns erschossen. Die Frauen waren gleich im Ghetto erschossen worden.

Die Namen Dr. Ansel und Uhlmann sind mir nicht bekannt inwieweit sie an der Liquidierung des Ghettos beteiligt waren, kann ich nicht sagen. Die Erschießungen im Ghetto bezw. dessen Liquidierung wurde von Gestapo- und Gendarmerieangehörigen durchgeführt. Namen weiß ich nicht. "

Auf Befragen:

" Das im November 1942 errichtete Ghetto bestand aus drei mit Draht umzäunten Häusern. Vorher waren die Juden in einer Straße untergebracht, die allgemein ebenfalls als "Ghetto" bezeichnet wurde, jedoch nicht mit Stacheldraht abgesperrt und auch nicht bewacht war. Die Juden konnten sich in und auch außerhalb dieser Straße in der ganzen Stadt Bilgoraj frei bewegen, obwohl dies von den meisten nicht gern getan wurde, da sie mit Schlägen rechnen mußten. Nur die Stadtgrenze durften wir nicht überschreiten. Ausgangssperre bestand nach 7 Uhr abends. Wer danach die Häuser der Ghettostraße verließ, konnte erschossen werden. Absolute Ausgangsbeschränkung bestand nur in dem eigentlichen Ghetto, das 1942 errichtet wurde. Eine Verordnung des Inhalts, daß die Juden die Ghettostraße nicht verlassen durften, bestand nicht. In dem eigentlichen Ghetto, das 1942 errichtet wurde, ist eine entsprechende Bekanntmachung aber auch nicht ausgehängt worden. Die Warnungen wurden uns vielmehr durch den Judenrat mündlich weitergegeben. Da in das eigentliche Ghetto nur Personen kamen, die für besondere Arbeiten gebraucht wurden, hatten wir aber alle eine Ausgangserlaubnis. Von einer Bekanntmachung, wonach die Eltern von Kindern die das Ghetto unerlaubt verließen, ebenfalls erschossen werden sollten, weiß ich nichts! Eine solche Verordnung wäre auch für dieses Ghetto sinnlos gewesen, da sich kein einziges Kind in ihm befand. Die Kinder waren vor der Errichtung erschossen worden. "

Diese Aussage wurde dem Beteiligten aus der stenographischen Niederschrift, die dem Protokoll als Anlage beigelegt ist, vorgelesen und genehmigt.

Die Richtigkeit der Übertragung aus der stenographischen Niederschrift wird bescheinigt:

H. Jaeger

Protokollführerin



Geschlossen:

[Signature]
Konsul

Beurk.Reg.Nr. 1638/67
Tarif 18a
Geb.-frei (Strafsache)

Bundesarchiv

II 212 AR 1440/66

Bl./Say.

ni Ansel, der die Tätigkeit des Dr. Ansel während der NS-Zeit in der
 12.8.1942 wurden wegen Verlassen des Göttinger
 Ansel diese Anschuldigungen zu
 Ansel, der von den Zeugen Göttinger
 verantworten hätte. Die von den Zeugen Göttinger
 und Kaysenowohl (Bl. 84 ff.) Geschilderten Taten haben sich
 ereignet als bereits Dr. Augustin in Bilgoraj als Kreis-
 neumann tätig war. Die Staatsanwaltschaft Hannover, die
 das Verfahren gegen Dr. Augustin führt, wurde informiert
 Staatsanwaltschaft bei dem
 Landgericht Hannover

- 3 - H a n n o v e r
 Volgersweg 65

(Blank)
 Oberstaatsanwalt

Betr.: NS-Verbrechen in Bilgoraj

negelegew .4

Bezug: Dortiges Verfahren 2 Js 196/65

Beil.: Protokoll vom 21.4.1967 (4 Bl. Fotokopien)

Das angeschlossene Protokoll übersende ich mit der Bitte
 um gfl. Kenntnisnahme. Von hier aus wurde überprüft, ob
 Anhaltspunkte für eine Beteiligung des Dr. Ansel
 an NS-Verbrechen vorliegen, die zur Einleitung eines neuen
 Vorermittlungsverfahrens Veranlassung geben könnten. Solche
 Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben. Im Rahmen dieser
 Überprüfung ist das anliegende Protokoll entstanden, das
 evtl. für das dortige Verfahren von Interesse sein könnte.

2. Bl. 124-127 ablichten

3. Vermerk:

Zur Einleitung eines
 neuen Vorermittlungs-
 verfahrens gegen

(Blank)

Oberstaatsanwalt

Dr. Ansel besteht kein Anlaß. Die Aussage des Zeugen
 Zilberlicht läßt klar erkennen, daß in Bilgoraj erst im
 November 1942 ein geschlossenes Ghetto sehr geringen
 Umfanges errichtet wurde. Es ist deshalb nicht anzu-

nehmen, daß es während der Tätigkeit des Dr. Ansel in Bilgoraj bis 15.3.1942 Juden wegen Verlassen des Ghettos erschossen wurden und Dr. Ansel diese Erschießungen zu verantworten hätte. Die von den Zeugen Geist, Janower und Kzyzanowski (Bl. 84 ff.) geschilderten Taten haben sich ereignet als bereits Dr. Augustin in Bilgoraj als Kreishauptmann tätig war. Die Staatsanwaltschaft Hannover, die das Verfahren gegen Dr. Augustin führt, wurde unterrichtet (Bl. 101).

(Blank)
Oberstaatsanwalt

4. weglegen

Das eingeschlossene Protokoll über die Verhandlung mit der Bitte um gütliche Kenntnisnahme. In der hier aus wurde überprüft ob Anhaltspunkte für eine Beteiligung des Dr. Ansel an NS-Verbrechen vorliegen, die zur Einleitung eines neuen Vorermittlungsverfahrens führen könnten. Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben. Im Rahmen dieser Überprüfung ist das Ergebnis der Nachforschungen, das vorliegt, für das dortige Verfahren von Interesse sein könnte.

S. Bl. 124-127 zblieben

3. Vermerk:

Zur Einleitung eines neuen Vorermittlungsverfahrens gegen Dr. Ansel besteht kein Anlaß. Die Aussage der Zeugen Silberlicht 1942 kein erkennen, das in Bilgoraj erst im November 1942 ein geschlossenes Ghetto existiert haben. Es ist deshalb nicht anzunehmen, daß Dr. Ansel ein geschlossenes Ghetto in Bilgoraj eingerichtet wurde. Es ist deshalb nicht anzunehmen, daß Dr. Ansel ein geschlossenes Ghetto in Bilgoraj eingerichtet wurde.